

ABSCHNITT I: HISTORISCH-THEORETISCHE ANALYSE

2 WOHNUNGSLOSENHILFE UND ARBEITSANGEBOTE – EIN HISTORISCHER STREIFZUG

„Ich bin nicht einmal ein Bettler. Ich verdiene mein Geld mit ehrlicher Arbeit.“ - mit diesen Worten pries unlängst ein Wohnungsloser in der U-Bahn eine Obdachlosenzeitung zum Verkauf. Mit Gelderwerb durch Arbeit grenzt er sich positiv vom Bettler ab und legitimiert gegenüber dem potenziellen Käufer seinen Almosen, der in dem Preis der Zeitung enthalten ist. Und ertappen wir uns nicht tatsächlich dabei, dass wir lieber dem Jugendlichen etwas geben, der die Scheibe unseres Autos putzt, als dem, der uns einfach um eine Mark bittet? Oder dass wir bereitwilliger dem Straßenmusikanten etwas zustecken als dem stummen Bettler auf der Straße? Nicht die Frage ‚Wer hat es nötiger?‘, sondern die Frage ‚Wer tut etwas für sein Geld?‘ bestimmt unsere Almosenvergabe. Diese Orientierung - die (finanzielle) Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen - ist nicht nur in den individuellen Vorstellungen zu finden, sondern ist auch institutionell verankert, sei es etwa im Bundessozialhilfegesetz oder auch in einigen Bereichen der Wohnungslosenhilfe. Die institutionalisierte Form der Verknüpfung von Hilfeangebot und Arbeitspflicht wird im Folgenden „Arbeitsprinzip“ genannt.

Im Ergebnis dieses Kapitels werden aus historisch-theoretischer Perspektive Prinzipien formuliert, die bei der Initiierung und Gestaltung von Beschäftigungsprojekten für Wohnungslose berücksichtigt werden müssen. Dies verlangt eine kritische Auseinandersetzung mit Geschichte und Funktionsweise des Arbeitsprinzips. Das Arbeitsprinzip ist mit der Entwicklung der modernen Armenfürsorge wie auch mit der Entstehung der karitativen *Wanderarmenfürsorge* - wie sich die damalige Wohnungslosenhilfe nannte - unmittelbar verstrickt. Es gehört nicht der Ewigkeit an, sondern ist Produkt der Ausprägung eines neuen Arbeitsethos und des veränderten gesellschaftlichen Umgangs mit Armut im späten Mittelalter. Ebenso wenig ist das Arbeitsprinzip im Verlauf der weiteren Geschichte in seiner konkreten Ausgestaltung und Wirkung unveränderlich geblieben. So wird dem Arbeitshaus in seinen Anfängen eine durchaus progressive Wirkung bescheinigt, die die Betroffenen einem Ausstieg aus der Wohnungslosigkeit näher brachte. Seine extremste Ausprägung erfährt das Arbeitsprinzip mit der „Vernichtung durch Arbeit“ während des Nationalsozialismus.

Im Mittelpunkt der historischen Analyse stehen die Institutionen der Wohnungslosenhilfe. Die Wurzeln der Wohnungslosenhilfe wiederum liegen in den Institutionen der Armenhilfe, die sich traditionell an Bedürftige ohne Obdach richteten, lange bevor sich die Wandererhilfe etablierte. Wesentliche Institutionen der Armenfürsorge sind die Bettel-, Armen- und Almosenordnungen der mittelalterlichen Städte sowie das Hospital und das Arbeitshaus als Prototypen der geschlossenen Armenpflege. Die *institutionelle* Verbindung von geschlossener Armenpflege und Arbeitszwang findet sich erstmals in den Arbeitshäusern. Die Ursprünge der organisierten Wohnungslosenhilfe

sehen Chronisten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als neben „Herbergen zur Heimat“ Arbeiterkolonien und Wanderarbeitsstätten entstanden und den obdachlosen Wanderarmen Unterkunft und Verpflegung im Austausch gegen eine entsprechende Arbeitsleistung boten. (vgl. Holtmannspötter 1984a, Scheffler 1984, v. Treuberg 1990) „Arbeit statt Almosen“ lautete das Leitmotiv der damaligen Wohnungslosenhilfe. Damit waren Arbeitsangebot und Unterkunft programmatisch miteinander verbunden.

Die heutige *Berliner* Wohnungslosenhilfe prägen dagegen mit Obdachlosenheimen, Pensionen, Notunterkünften, Suppenküchen und Wärmestuben Angebote, die Unterkunft und Verpflegung gewähren. Nur vereinzelt lassen sich Projekte finden, die ihren Klienten und Klientinnen eine *berufliche* Perspektive eröffnen und Wohnen und Arbeiten systematisch miteinander verknüpfen. Diese Entkopplung von berufs- und wohnbezogener Integration mag nicht nur aus historischer Perspektive verwundern, sondern auch aus aktueller Sicht, da ein Zusammenhang zwischen Wohnungs- und Arbeitslosigkeit festgestellt wird. (vgl. u.a. John 1988)

Neben der Entwicklung des Arbeitsprinzips soll in diesem Kapitel am Beispiel Berlins geklärt werden, welche Entwicklungen zur Entkopplung von Wohn- und Arbeitsangebot und zur Dominanz der stationären Hilfe in der *städtischen* Wohnungslosenhilfe geführt haben. Die Trennung von Arbeits- und Wohnangebot im Berliner Hilfesystem ist kein Produkt der Ausdifferenzierung der Hilfeformen, wie man meinen könnte, sondern Produkt einer relativ selbständigen Entwicklungslinie in der Stadt. Das Hilfesystem in der Stadt entsteht, wie das folgende Kapitel zeigen wird, als Reaktion auf eine neue Form der Wohnungslosigkeit, die nicht mehr mit der mobilen Form der Arbeitssuche einhergeht, sondern die die Stadt selbst hervorbringt. Städtische Hilfeansätze entwickeln sich aber auch in bewusster Abgrenzung zur - vor allem in ländlichen Regionen ansässigen - karitativen Wanderarmenfürsorge und verzichten im Unterschied zu dieser auf repressiven Arbeitszwang sowie auf den Nachweis von Hilfebedürftigkeit.

Schließlich gibt die historische Analyse von konkreten Arbeitsangeboten auch Aufschluss über erfolgversprechende Gestaltungskriterien. Um Erfahrungen fruchtbar machen zu können, wird - sofern bekannt - auf Tätigkeitsfelder, die Art der Bezahlung sowie aufgetretene Probleme eingegangen.

Die Analyse konzentriert sich auf die Geschichte der *Institutionen* des Armenwesens, wenngleich die Geschichte der Armenfürsorge und der Wohnungslosenhilfe auch eine Geschichte der *Zielgruppen* sozialer Unterstützung ist: Zum einen geht die zunehmende Spezialisierung und Ausdifferenzierung des sozialen Hilfesystems mit der Ausdifferenzierung verschiedener Zielgruppen einher. So wird die schon immer recht heterogene Gruppe der Bettler im Laufe der Zeit auch aus Institutionensicht in Kranke, Alte, Waisen und Fremde unterschieden. Zum anderen verändert sich die Gruppe der Wohnungslosen selbst. Waren vor hundert Jahren noch (geographisch) mobile Obdachlose am augenfälligsten, so spielt diese Form der Wohnungslosigkeit heute nur noch eine untergeordnete Rolle. Dies schlägt sich auch in veränderten Hilfeangeboten nieder, die auf einen längerfristigen Aufenthalt ausgerichtet sind. Die enge Verstrickung der Institutionen mit den Ziel-

gruppen sozialer Unterstützung erlaubt eine Konzentration auf die Geschichte der Institutionen der Armen- und Wohnungslosenhilfe.

2.1 Institutionen der Armenfürsorge im Mittelalter

Im Mittelalter verändern sich Ursachen und gesellschaftlicher Umgang mit der Armut grundlegend. Die Geschichte der modernen Armenfürsorge in Deutschland nimmt in den Städten des späten Mittelalters ihren Anfang. (vgl. Sachße/ Tennstedt 1998b)

2.1.1 Mittelalter und Obdachlosigkeit

Wer sind die Obdachlosen im Mittelalter? Zunächst einmal ist jeder, der umherzieht, ohne Obdach. Der Mensch im Mittelalter ist aber seinem Wesen und seiner Bestimmung nach ein Wanderer (Geremek 1990): So führen Migrationswellen zur Kolonisation neuer Gebiete und zur Besiedlung von Städten. Der Pilgerer legt riesige Entfernungen zu heiligen Orten und Stätten zurück. Schließlich ist die Wanderschaft Teil der beruflichen Ausbildung (z.B. bei den Handwerksgesellen) oder gehört zum Berufsbild (fahrende Musikanten, Komödianten, Artisten, Schausteller). Mobilität ist gesellschaftliche Grunderfahrung; die Not und das Gebot zu überleben kann den mittelalterlichen Menschen stets zum Weiterwandern zwingen. Mobilität prägt Mentalitäten - quer durch alle gesellschaftlichen Bereiche und Schichten. Ungewandert bedeutet auch unerfahren. (vgl. Schubert 1995) Obgleich sich die mittelalterliche Gesellschaft unter den Bedingungen der Migration entwickelt und Nomadentum weit verbreitet ist, „wird im gesellschaftlichen Bewußtsein der Menschen des Mittelalters die Seßhaftigkeit, die Verwurzelung an einem Ort und in einer Gemeinschaft positiv bewertet, denn das Gefühl der Ordnung und der sozialen Sicherheit stützt sich auf Bande des Blutes und der Nachbarschaft“ (Geremek 1990: 375). So lässt sich auch die Bezeichnung „elend“ auf die Bedeutung *außer Landes seiend* zurückführen. (vgl. Kluge 1989: 174) „Elend“ ist also identisch mit „heimatlos“, wobei die geographische auch die Trennung von verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Bindungen einschließt. „Heimat“ ist also nicht nur lokal, sondern in erster Linie sozial definiert. Erst im Laufe der Zeit - mit der Notwendigkeit, Boden mit längerfristigen Methoden zu kultivieren - wird „Heimat“ das Territorium. Parallel gewinnt das „Haus“ an Bedeutung, an ihn sind Rechte und Hausfrieden gebunden. „Wer kein Haus hat, wer zu keinem Haus gehört, ist sozialer Außenseiter.“ (Schubert 1995: 46) Wer unbehaust ist, ist heimatlos.

Gleichzeitig wird Wanderschaft als Bedrohung der gesellschaftlichen Ordnung empfunden, da sie immer Ausgangspunkt für eine Karriere als Landstreicher und Vagabund sein kann. Um dieser Gefahr des Abrutschens in ein Leben jenseits der geltenden Normen und Werte zu begegnen, sollten Pilgerfahrten und Reisen in organisatorische Strukturen und eine feste Ordnung eingebunden werden. So entsteht entlang der Verkehrswege ein Netz von Hospizen, Gasthöfen und Tavernen. (vgl. Geremek 1990) Die geordnete und kontrollierte Wanderschaft ist ein Ziel, das sich fünf-hundert Jahre später auch die organisierte Wanderarmenilfe zu eigen machen sollte.

Zumeist wird in der Fachwelt nur der - gewiss augenfälligeren - mobilen Armut Aufmerksamkeit

geschenkt, während die *städtische* Obdachlosigkeit eher außer acht gelassen wird. Diese zu betrachten ist aber von Bedeutung, da sich eine selbständige Entwicklungslinie in der städtischen Wohnungslosenhilfe ausmachen lässt (vgl. Kapitel 2.4). Die Stadt weist bis zum 19. Jahrhundert kaum einen Geburtenüberschuss, sondern im Gegenteil eine überhöhte Sterblichkeit auf. Sie verschleißt maßlos Arbeitskräfte, die wieder neu aufgefrischt werden müssen. So ist sie auf den Zustrom vom Lande angewiesen. Jederorts übersteigt die Zahl der Zuwanderer bei weitem die Zahl der Einheimischen. (vgl. Braudel 1990; Rossiaud 1990) Der Städter ist also zumeist ein Zugewanderter, der den Schutz seiner sozialen Bindungen verlässt und mit der Anonymität der Stadt konfrontiert ist. Die persönliche Bekanntschaft bildet nicht mehr die Grundlage des Systems der sozialen Sicherung; der Zugang zu den städtischen Formen der Solidarität (Zünfte, Gilden) bleibt den neu Zugewanderten verwehrt. Abschließungsmechanismen der etablierteren sozialen Gruppen bewirken, dass den Neankömmlingen ein Platz am untersten Ende der sozialen Stufenleiter zugewiesen wird.

Mit der Zuwanderung und der erforderlichen Anpassung an das städtische Leben stellt sich auch das Problem der Wohnungssuche. „Arm sein und in der Stadt leben, heißt zunächst zu zweit oder zu dritt in einer Kammer ganz oben, in einem fensterlosen Loch oder einer Hinterhofdachstube hausen. Mit ein wenig Geld kann man in einer Taverne logieren, ein oder zwei Zimmer für seinen Haushalt mieten, muss aber Brunnen und Küche immer mit anderen teilen. Der Handwerker wohnt zwar im eigenen Haus mit Herd, Keller und Speicher, doch zusammen mit dem Gesinde und den Lehrlingen. Man muss sich also daran gewöhnen - nur eine Minderheit kann sich dem entziehen -, auf engstem Raum mit den Nachbarn unterschiedlichster Lebensumstände und Berufe zusammenzuleben.“ (Rossiaud 1990: 161) Da die zumeist unqualifizierten Zugewanderten auf Gelegenheitsarbeiten angewiesen sind und ihr Tagelöhnerdasein daher von Instabilität geprägt ist, ist davon auszugehen, dass sie häufig selbst für die kärglichste Unterkunft kein Geld mehr aufbringen können. Für viele ist dies Anlass, weiterzuziehen und in der nächsten Stadt ihr Glück zu suchen, viele aber mögen auch auf der Straße, unter Brücken und auf Dachböden Unterschlupf gesucht haben. John (1988) siedelt das erstmalige Auftreten von städtischer Obdachlosigkeit im 16. Jahrhundert an. Im Unterschied zur Wohnungslosigkeit in den Städten des 19. Jahrhunderts ist Obdachlosigkeit eher eine Randerscheinung als ein strukturelles Problem. Ein strukturelles Problem von quantitativem Ausmaß wird Obdachlosigkeit erst dann, als die Stadt mit Bau- und Mietspekulationen ihre eigenen Obdachlosen zu produzieren beginnt, Bauaktivitäten den Zustrom an Zuwandernden nicht auffangen können und sich gleichzeitig der Strom der Armen von der Landstraße in die Stadt verlagert, da Migration keine Verbesserung der Lebenssituation mehr verspricht - die Wanderung also keine erfolgsversprechende Reaktion auf Armut mehr ist und keine Alternative zur Armut in der Stadt bietet.

2.1.2 Stadtwirtschaft und neuer Arbeitsethos

Die Entwicklung der mittelalterlichen Stadt¹ und die Ausprägung eines neuen Arbeitsethos fallen in Mitteleuropa zusammen. Im Gegensatz zur orientalischen Stadt wird die europäische mittelalterliche Stadt nicht mehr von ländlichen Grundbesitzern beherrscht, sondern von der im wesentlichen aus Kaufleuten und Handwerkern bestehenden Bürgergemeinde getragen. Dem städtischen Bürgertum gelingt es nach zahlreichen Auseinandersetzungen, sich der Bevormundung durch den zumeist geistlichen Stadtherrn zu entziehen. Wird die Bürgerschaft anfangs nur an der Wahrnehmung städtischer Rechte beteiligt, nimmt sie schließlich die Stadtverwaltung in die eigenen Hände.

Die Kaufleute und Handwerker der mittelalterlichen Stadt verkörpern sozioökonomisch und sozialpsychologisch einen neuen Typus in der feudalen Gesellschaft; sie sind Träger einer neuen Wirtschaftsform und einer neuen Ethik der Arbeit. Mit ihnen setzt sich eine neue rationale, gewinnorientierte Kaufmannsmentalität und die Aufwertung der (körperlichen) Arbeit durch. Den Arbeitsrhythmus diktiert nicht mehr die Natur, sondern die in den Dienst der Bürger gestellte Zeit. Vor allem aber basiert Arbeit nicht mehr auf persönlicher Abhängigkeit, wie die des Bauern von seinem Gutsherrn. Diese veränderten Grundlagen der Arbeit machen die Erziehung zu einem neuen Arbeitsethos notwendig, die zunächst primär auf außerökonomischem (staatlichen) Zwang beruht.

Gelangt der *Kaufmann* im Mittelalter auch zu großem Reichtum und lenkt in entscheidendem Maße die Geschicke der Stadt, so bleibt die Haltung ihm gegenüber doch eine zwiespältige. Zuschreibungen, mit denen der Händler bereits in der Antike versehen wurde, halten sich auch im Mittelalter. So haftet ihm der Makel der Habgier, Verschlagenheit und List an. (vgl. Giardina 1991) Begegnet der Bauer dem Kaufmann mit Misstrauen und der Angst, betrogen zu werden, so stößt der Kaufmann bei den Adligen auf Verachtung: Zum einen zählen in der ständisch gegliederten Gesellschaft nur die vornehme Abstammung und die mit ihr verbundenen ritterlichen Tugenden, zum anderen gilt gerade die haltlose Verschwendung und nicht das kaufmännische Zusammenhalten und Akkumulieren von Geld als ruhmvoll und freigiebig. (vgl. Gurjewitsch 1990) Die Kaufleute erlangen auf anderem Wege als durch privilegierte Abstammung Reichtum und gefährden damit die Stellung des Adels. „Der Kaufmann wird vom neuen Ethos der Arbeit und des Eigentums getragen. Dem Vorzug der Geburt setzt er die Begabung entgegen.“ (Le Goff 1990: 29) Resultieren die negativen Zuschreibungen vor allem aus dem Bestreben der Mächtigen, ihre Macht zu erhalten, so sind freilich Beispiele verbrieft, die nicht nur von Tatendrang und Unternehmensgeist der Kaufleute zeugen. Vielmehr zeigen sie, dass sich Gewinnstreben durchaus mit Skrupellosigkeit

¹ Zwar ist die Kontinuität der Stadtentwicklung von der antiken zur mittelalterlichen Stadt wissenschaftlicher Streitpunkt (Goetz 1996), dennoch wird die Entstehung der mittelalterlichen Stadt in Abgrenzung zur antiken Stadt, die infolge des Zusammenbruchs des in der Antike aufgebauten mediterranen Handelssystems an Bedeutung verliert, als ein relativ eigenständiger Entwicklungsabschnitt gewertet. „Die Städte schließen wohl einerseits an römische Wurzeln an, andererseits handelt es sich in manchen Fällen, vor allem im Norden Europas um echte Neugründungen, meist an verkehrsgeographisch bevorzugten Plätzen, wie Wegkreuzungen, Furten, Flüsse oder Meeresbuchten oder im Schutze einer festen Burg oder eines Klosters. Bis zur Jahrtausendwende ist die Kontinuität der Städte bloß Schein; vielfach sind die alten Städte zur absoluten Bedeutungslosigkeit abgesunken.“ (Bauer/ Matis 1994: 131)

und Unverschämtheit paaren kann.

Das geringe Sozialprestige des Kaufmanns findet in den christlichen Lehren seine Entsprechung. Die Kirche verbietet dem Christen, Wucher zu betreiben. Ihm wird geboten, sich das Brot im Schweiß seines Angesichts zu verdienen, der Wucherer aber wird ohne Mühe reich. Nach tradierter kirchlicher Auffassung ist das Geld ein Werkzeug des Teufels, die Stadt eine Tochter Kains und die Arbeit nichts als Buße und Sühne. (vgl. Rossiaud 1990) Erst allmählich findet die neue Ethik der Arbeit ihren Niederschlag in religiösen Werten. Zunächst setzt sich das Fegefeuer in der christlichen Lehre durch, das trotz sündhafter Tätigkeit die Aussicht auf Seelenheil verspricht. Wartete nach früheren Vorstellungen entweder die Hölle oder das Paradies auf die Seele des Toten, ergibt sich nun die Möglichkeit, nach der Qual des Fegefeuers früher oder auch später in den Himmel zu gelangen. Die Arbeit und auch der Wucher verstellen nicht mehr den Weg zum Seelenheil. Schließlich gewinnt „das Bild eines zur schöpferischen Arbeit fähigen Adam gegenüber einem von der Arbeit als Züchtigung und Fluch niedergedrückten“ (Le Goff 1990: 11) die Oberhand. Irdische Belange und auch materielle Interessen finden eine größere Aufmerksamkeit und Rechtfertigung. Der Städter braucht seinen Reichtum nicht zu verstecken, er hat ihn schließlich mit seiner Hände Arbeit erworben. Reichtum wird nicht mehr durch die Geburt, sondern durch Arbeit legitimiert.

Wie der Kaufmann so ist auch der *Handwerker* in der Antike der Geringschätzung ausgesetzt. Jegliche handwerkliche oder gewerbliche Tätigkeit verbietet sich; verachtet wird, wer gezwungen ist, seine Arbeitskraft gegen Lohn zu tauschen. „Die wesentliche Demarkationslinie verläuft für die Römer nicht zwischen geistigen und manuellen Tätigkeiten, sondern zwischen Beschäftigungen, denen es nur um die Geistesfreuden geht, und solchen, die auf unmittelbaren Nutzen zielen ..., zwischen den *'artes liberales'*, d.h. eines freien Mannes würdigen Künsten, wie etwa der Mathematik, der Rhetorik oder der Philosophie, und allen anderen, angefangen bei den Handwerkern bis zur Medizin oder Architektur.“ (Morel 1991: 245) Verpönt ist also nicht nur die körperliche, sondern (Lohn-) Arbeit generell. Diese Haltung spiegelt sich auch darin wieder, dass Ehre und Anerkennung nicht dem Schöpfer eines Kunstwerkes gezollt werden, sondern der Persönlichkeit, die es initiiert und finanziert hat.

In quantitativer Hinsicht ist der Anteil der Handwerker in den agrarisch geprägten Gesellschaften der Antike und des Mittelalters gegenüber dem der Bauern unbedeutend. Die Mehrzahl der Handwerker arbeitet in der Stadt, die einen speziellen Bedarf an Handwerk und Dienstleistungen nach sich zieht. Der mittelalterliche Handwerker produziert nicht mehr für den familialen oder höfischen Eigenbedarf, sondern versorgt die Stadt und den Exporthandel mit dem nötigen Warenangebot. Der selbständige Handwerkerstand bildet sich also heraus, sobald über den Bedarf der eigenen Subsistenz hinaus mit dem Ziel des Gewinns produziert wird. Profitdenken, die Arbeit mit Gesellen und die sich damit verändernde Arbeitsorganisation prägen Tugenden, die den neuen Typus des Handwerkers charakterisieren.

Mit den veränderten Bedingungen städtischer Arbeit wächst auch die Notwendigkeit, die *Zeit* an die

neuen Gegebenheiten anzupassen. Im mittelalterlichen Abendland gilt noch der Tag als Einheit für die Arbeitszeit - mit seinen natürlichen Bezugspunkten Sonnenaufgang und Sonnenuntergang. „Im ganzen gehört diese Arbeitszeit zu einer Wirtschaftsform, die noch von agrarischen Rhythmen geprägt ist, die keine Hast, kein Streben nach Präzision, keine Sorge um Produktivität kennt - und zu einer Gesellschaft nach ihrem Bilde 'voll Maß und keusch', ohne große Begierden, genügsam und kaum zu quantitativen Kraftakten in der Lage.“ (Le Goff 1987: 30) Sie gehört zu einer Ethik des Verschwendens von Reichtum und nicht zu einer Ethik der Akkumulation. Mit den Auseinandersetzungen um die Dauer der Arbeitszeit bzw. um die Herrschaft über die Arbeitszeit beginnt sich die Arbeitszeit zu wandeln; sie wird differenzierter und effizienter. (vgl. Le Goff 1987) Neben den Konflikten um die Länge eines Arbeitstages, die ja schließlich einen erheblichen Einfluss auf die Lohn- bzw. Gewinnspanne hat, entspringt das Bedürfnis nach einer genaueren Zeitmessung u.a. den Erfordernissen der Arbeitsorganisation und fortschreitenden Arbeitsteilung in der mittelalterlichen Stadt. Die Zeit richtet sich nicht mehr nach der Arbeitsaufgabe, jetzt bestimmt die Zeit die Aufgabe. (vgl. Stekl 1986) Auch den Kaufleuten genügt das Zeitregime der Kirche mit ihren beweglichen Festen und einem schwankendem Jahresanfang nicht mehr. Für die Abwicklung ihrer Geschäfte - die Nutzung günstiger Konjunkturen und saisonaler Warenangebote - ist die Zeit ein wesentlicher Faktor. (vgl. Gurjewitsch 1990)

Mit Erfinden der Schlaguhr gegen Ende des 13. Jahrhundert werden die ‚natürlichen‘ Formen der Zeitbestimmung langsam abgelöst durch ein universelles und zuverlässigeres Messinstrument, das die Unterteilung in kleinere Zeitabschnitte erlaubt. Seither wird der Tag in 24 Stunden eingeteilt. Zwar ist die Stadtuhr anfangs noch oft entzwei und zudem recht ungenau, auch fehlt noch eine Standardisierung der Zeit (in der Nachbarstadt kann die Stadtuhr zu einem ganz anderen Zeitpunkt Mitternacht schlagen), aber allmählich tritt eine regelmäßige Zeit an die Stelle der Ereigniszeit; die Zeit des Alltäglichen verdrängt die Zeit der Katastrophen und Feste (vgl. Le Goff 1987), die ‚technologische‘ die ‚theologische‘ Zeit (Gurjewitsch 1990). Die ‚Diktatur der Zeit‘ hält auch Einzug in den Zeitvorstellungen. Die Wertschätzung der Zeit nimmt zu, sie wird als ein kostbares Gut der menschlichen Persönlichkeit gesehen. Es setzt sich die Auffassung von der sinnlos vertanen Zeit durch; Zeit zu vergeuden, wird zur schweren Sünde. Die Zeit wird das Maß aller Dinge.

Disziplin, Fleiß, Pünktlichkeit, Sparsamkeit, Strebsamkeit, Arbeitssamkeit, Beharrlichkeit - machen den neuen Arbeitsethos aus und sind gleichzeitig die Anforderungen, die sich an eine lohnabhängige Arbeitskraft stellen. Die Internalisierung dieser Werte ist ein langwieriger Prozess, in dessen Dienst sich auch die Institutionen der sozialen Sicherung stellen.

2.1.3 Wandel der Armutsauffassung

Der Armutsbegriff und die Bewertung von Arbeit sind eng miteinander verstrickt. So wandelt sich mit dem Arbeitsethos auch der Umgang mit Armut. Die städtische Arbeitsweise findet nicht nur in religiösen und ethischen Lehren ihre Rechtfertigung, sondern auch in der Armutsauffassung.

In der *Antike* ist arm, wer von Herrschaft und Grundbesitz ausgeschlossen und darauf angewiesen

ist, seinen Lebensunterhalt mit Arbeit zu verdienen. Damit sind Armut und Arbeit in der Antike identisch. (vgl. Oexle 1986, Sachße/ Tennstedt 1998a)² Bereits in der Antike wird zwischen guten Armen (dem Volk) und schlechten Armen (dem Pöbel) differenziert - eine Trennung, die im Spätmittelalter mit Bettel- und Armenordnungen institutionalisiert werden sollte. Kriterium für diese Differenzierung ist in der Antike jedoch ein anderes als im Mittelalter. Gute Arme sind in der Antike Bürger mit Wahlstimme, die mit Privilegien bei der Stange gehalten werden müssen. Schlechte Arme sind die im sozioökonomischen Sinne Bedürftigen, deren potenzielle Aufsässigkeit die Macht der Herrschenden am meisten bedroht. Fürsorge soll nicht in erster Linie den tatsächlich Elenden zugute kommen, sondern den weniger Wohlhabenden. Wohltätigkeit gilt als Mittel, Patronatsbindungen aufrechtzuerhalten und das eigene Ansehen zu stärken. „Die auserwählten Armen oder selbst die vergleichsweise Reichen wurden unterstützt, während gleichzeitig der soziale Rang des Wohltäters hervorgehoben wurde. Es gehe ihnen bei einer guten Tat um den guten Ruf und nicht um die gute Tat selbst, meint Plinius d.J. ...“ (Whittaker 1991: 331) Die Linderung von Elend ist lediglich Nebeneffekt und nicht das eigentliche Ziel der Gaben. Ein Beispiel der Almosenpraxis verdeutlicht die Funktion von Wohltätigkeit, die Abhängigkeitsverhältnisse und gleichzeitig die Hierarchie unter den Armen verfestigen sollte: Als in einer Stadt Almosen verteilt wurden, erhielten auch die reichen Stadtoberen Geld, damit aber nicht genug: die Verteilung erfolgte in abnehmenden Proportionen zugunsten der besser Betuchten. (vgl. Whittaker 1991) Entsprechend dieser Hierarchie grenzt sich auch der Arme vom Bettler ab. „In Aristophanes' Stück *Plutos* muß die Gestalt der Penia (Armut) eindeutig klarstellen, dass Ptochia (die Bettelei) nicht ihre Schwester ist. 'Es ist des Bettlers Leben', sagt sie, 'ohn' all Besitz zu leben, des Armen Leben aber, bescheiden zu leben und sich ans Arbeiten zu machen, wobei vielleicht nichts übrig bleibt, doch auch nicht Not.'“ (Whittaker 1991: 313)

Bis ins *Hochmittelalter* bleibt zwar die antike Identität von Arbeit und Armut bestehen (arm ist, wer arbeiten muss), allerdings erfahren Arbeit und Armut eine Umbewertung. Mit der Verurteilung des Reichtums im Neuen Testament und der gleichzeitigen Verklärung der freiwilligen, religiös motivierten Armut geht auch die Aufwertung von (körperlicher) Arbeit einher.³ Gleichzeitig wächst die gesellschaftliche Kritik am Nichts-Tun. Der Weg wird bereitet für die Durchsetzung von Verordnungen, die das Betteln unter Strafe stellen.

Als arm gilt aber nicht nur, wer arbeiten muss. Der Armutsbegriff im Mittelalter ist ein sehr umfassender. Arm ist auch, wem es an Macht und Ansehen fehlt oder wer einsam und heimatlos ist (Waisen, Witwen, Fremde, Pilger). Wem es wie dem „armen“ Ritter an Mitteln fehlt, entsprechend seines Standes zu leben oder wer erst gar keinen Zugang zu einem Stand hat, muss sich gleich-

² Diese Identität von Armut und Arbeit spiegelt sich in der ursprünglich negativen Konnotation von „Arbeit“ wider: Nicht nur die lateinisch-romanische Wortform, sondern auch die germanische und slawische sind in ihrem begrifflichen Ursprung gleichbedeutend mit Mühsal, Plage oder Drangsal. (vgl. Pelser 1984)

³ Geremek (1988) betont, dass sich die Lobpreisung der Armut nur auf die *freiwillige* Armut im Sinne von Verzicht und Entsagung bezieht, während die physische Not als ehr- und würdelose Lage weiterhin der Stigmatisierung ausgesetzt ist. Die freiwillige Marginalisierung stellt im Gegensatz zur unfreiwilligen materiellen Armut keine Bedrohung für das Eigentum dar.

falls zu den Armen rechnen. Die physische Schwäche der Krüppel, Blinden und Alten ist ebenso ein Kennzeichen von Armut wie schließlich die Mittellosigkeit. (vgl. Oexle 1986) Letztere sozioökonomische Dimension des Armutsbegriffs gewinnt im Hochmittelalter immer mehr an Bedeutung. Damit rücken Armutgruppen in den Vordergrund, die das antike Rom eher ignorierte. Anstelle des antiken Gegensatzpaares *arm* und *mächtig* konstituiert sich das Gegensatzpaar *arm* und *reich*.

Die städtische Armutsbevölkerung rekrutiert sich zunehmend aus ökonomisch Abhängigen: den Lohnarbeitern, Handwerksgesellen, Handlangern und Tagelöhnern, dem Gesinde und der Dienstabotschaft, deren soziale Lage deshalb so kritisch ist, weil sie bei Konjunkturschwankungen als erste vom Verlust ihrer Erwerbsquelle betroffen sind und ihnen als ‚Un-Zünftige‘ die Fürsorgeeinrichtungen der Zünfte verschlossen bleiben. „Hier begann sich die Identifikation von Armut und Arbeit zu lockern... Arm im Sinn von ‚mittellos‘ wurden sie aber vor allem dann, wenn sie ihre Arbeit verloren, also zu Nicht-Arbeitern wurden.“ (Sachße/ Tennstedt 1998a: 40) *Mit dem Erfordernis eines der Konjunktur entsprechend flexiblen Arbeitskräfte-Angebots und der strukturellen Produktion eines Arbeitskräfteüberschusses geht die negative Sanktionierung von Nicht-Arbeit einher. Armut gilt nunmehr als Resultat von Nicht-Arbeit und Arbeit als Allheilmittel gegen Armut. Zweifels- ohne existierte bereits in der Antike die Orientierung, dass Mildtätigkeit zum Nichts-Tun verführe, im Spätmittelalter wird diese Orientierung institutionalisiert und die Arbeitsunfähigkeit zum Kriterium der Almosenvergabe. Arbeit wird damit normativ attraktiv und Armenfürsorge ein Mittel zur Arbeitsdisziplinierung.*

2.1.4 Institutionen der sozialen Sicherung in der mittelalterlichen Stadt

Für die Stadt sind zunächst, noch vor dem Erlass von Armen-, Bettel- und Almosenordnungen, zwei Institutionen der sozialen Sicherung charakteristisch. Zum einen das Hospital, dessen Geschichte weit in das frühe Mittelalter zurückreicht. Die zweite Säule bilden die *Zünfte und Gilden*, die als genossenschaftliche Hilfeinrichtungen soziale Risiken wie Invalidität, Brand und Schiffbruch absichern und auch die Versorgung der Hinterbliebenen übernehmen.

Zünfte

Die Exklusivität der Zünfte – strenge Aufnahmebedingungen regeln die Zugehörigkeit zu einer Zunft – produziert jedoch Personengruppen, die in der mittelalterlichen Stadt in besonderem Maße vom Absinken in die Armut bedroht sind. So darf nur in die Zunft aufgenommen werden, wer den Nachweis einer „ehrlichen“ Geburt erbringen kann. Vor- und außerehelich Geborene, aber auch Kinder von „Ehrlosen“, sind aus den Zünften ausgeschlossen. Daneben bleibt ganzen Berufsgruppen, den sogenannten unehrlichen Berufen, die Anerkennung als Zunft oder als ehrlicher Berufsstand versagt. Unehrlische Berufe sind unverzichtbar im Sozialleben der Stadt, stehen aber durch ihre Nähe zum Tod und zum Schmutz (Henker, Totengräber, Schinder, Abdecker, Latrinereiniger), zur Körperlust (Bader, Prostituierte), zu Spiel- und Bewegungsfreude, aber auch zur Wanderschaft (umherziehende Schauspieler, Musikanten, Bären-, Hunde- und Affenführer, Zauberer und Wahrsager) unter dem Verdacht des Sündhaften und Anstößigen. „Diese Bereiche: Sexua-

lität, Körperlust und Spiel- und Bewegungsfreude waren im Rahmen des herrschenden Wertkanons zwar nicht verboten, galten aber doch dann als sündhaft, wenn sie vom Menschen außerhalb der engen vorgeschriebenen Gesetze praktiziert wurden und wenn sie geeignet waren, ihn von dem Streben nach der *visio beatifica* abzuhalten...“ (Hergemöller 1990: 29)

Aber nicht nur aus den Zünften Ausgegrenzte stehen am Rande der mittelalterlichen Gesellschaft. Eine soziale Differenzierung gibt es auch innerhalb der Zünfte selbst und zwischen den verschiedenen Zünften. Die Abschottung der Zünfte gegenüber Unvermögenden führt zur Entwicklung von Zünften, die ökonomisch Schwächeren offenstehen und nur geringe Aufnahmegebühren verlangen. Entsprechend dürftig fällt die soziale Absicherung aus. Ein anderer praktizierter Weg ist die Einführung eines abgestuften Zunftrechts: Minder Betuchte dürfen in nur eingeschränktem Maße an den Rechten partizipieren und bleiben insbesondere von den Fürsorgeeinrichtungen der Zunft ausgeschlossen.

Das Hospital

Das Hospital ist nicht nur die mittelalterliche Vorform der Krankenhäuser, Pflege-, Waisen- und Altersheime, sondern ist auch ein Vorläufer des Obdachlosenheims. Es verkörpert die tradierte Hilfeform, die auf Beherbergung und Verpflegung ausgerichtet ist. Die mittelalterlichen Spitäler boten Armen ein Obdach und teilten periodisch oder täglich Nahrung aus. (vgl. Geremek 1988) Neben den Klöstern waren es vor allem ritterliche Orden wie der Johanniter-Orden und bürgerliche Orden (z.B. Heiliger-Geist-Orden) sowie eine Reihe von Städten, die Hospitäler zur Aufnahme von Reisenden und zur Versorgung von Armen eingerichtet hatten.

Entstanden waren die Spitäler an den mittelalterlichen Pilgerwegen, um den zahlreichen Pilgern, die in das Heilige Land unterwegs waren, eine Übernachtungsmöglichkeit zu geben und sie bei Krankheit oder in anderen Notsituationen zu versorgen. Insbesondere nach der Eroberung von Jerusalem im Jahre 1099 setzte ein breiter Strom europäischer Wallfahrer ein. Aufgesucht wurden die Spitäler vor allem von Pilgern, die zu arm waren, sich ein anderes Quartier zu nehmen, oder die unterwegs ausgeraubt worden waren. (vgl. v. Steinitz 1970) Die städtischen Hospitäler befanden sich häufig vor den Stadtmauern und waren damit günstig für Reisende zu erreichen.

Der Versorgungsschwerpunkt der städtischen Hospitäler verschiebt sich im Spätmittelalter zunehmend von der Fremden- und Pilgerversorgung zur Betreuung der Stadtarmen und ständig im Hospital lebender Bedürftiger. Die Versorgungsleistungen sollen nun vor allem den Bürgern der jeweiligen Stadt selbst zugute kommen. (vgl. Boldt 1988) Diese Ausrichtung auf die ‚eigenen‘ Armen korrespondiert mit der Durchsetzung des Heimatprinzips in der Armenfürsorge. Neben den Versorgungsanspruch von bedürftigen Kranken, Witwen und Alten tritt auch der von Wohlhabenden, die sich in das Hospital einkaufen, um dort abgesichert ihren Lebensabend zu verbringen.

Das städtische Hospital ist zunächst als Pflegeanstalt für Bedürftige aller Art konzipiert. Erst vom 12. Jahrhundert an beginnt eine erste Spezialisierung der Heime nach Zielgruppen, die die Armenversorgung von der medizinisch-pflegerischen Hilfe trennt. Entwicklungslinien führen bis zum

Armen- und Arbeitshaus, in dem die Traditionen der stationären Armenpflege fortgeführt werden. (vgl. Kapitel 2.2) Im 19. Jahrhundert haben sich dann „Waisenhäuser, Blindeninstitute, Taubstummen- und Idiotenanstalten, Krüppelheime, Krankenanstalten und Siechenhäuser“ (Sachße/ Tennstedt 1998: 244) ausdifferenziert.

Bettel- und Armenordnungen

Mit den spätmittelalterlichen Bettel- und Armenordnungen wird ein wesentliches Element eingeführt, das in der sich als Instrument der Arbeitserziehung entwickelnden Wanderarmenfürsorge weitergeführt wird. Das Almosen - die bedeutendste Form sozialer Unterstützung in der mittelalterlichen Gesellschaft - wird nicht mehr beliebig gewährt. Es erhält nur noch Unterstützung, wer auch bereit ist, zu arbeiten und sich entsprechend des neuen Arbeitsethos zu verhalten.

Zunächst aber zur tradierten Almosenpraxis vor der Durchsetzung von Bettel- und Armenordnungen: Im Mittelalter steht wie auch in der Antike keineswegs die Linderung der Not oder gar eine bedarfsgerechte Versorgung der Armen im Vordergrund. Das Motiv des Spendens liegt vorwiegend in der Beförderung des eigenen Seelenheils. „Das Gebot der Nächstenliebe und - mehr noch - die Hoffnung des Gebers, für seine Almosengabe im Diesseits eine Belohnung im Jenseits zu erhalten, waren die Haupttriebfedern mittelalterlicher Stiftungsfreudigkeit.“ (Fischer 1981: 47) Der Bettler füllt daher eine wesentliche Funktion aus - ermöglicht er doch, irdische Sünden abzubüßen und himmlischen Freuden entgegenzusehen. Das Betteln ist eine anerkannte Form des Gelderwerbs und gilt in der mittelalterlichen Gesellschaft nicht als anstößig. Es gibt eine große Zahl von Berufsbettlern, die sich zunehmend organisieren und in Bruderschaften oder sogar in Zünften zusammenschließen. Im Mittelalter hat sich das Betteln als Beruf fest etabliert.

Mit der Verabschiedung von Bettel- und Armenordnungen vollzieht sich allmählich eine Reglementierung des Bettelns und der Almosenvergabe. Die älteste deutsche Bettelordnung ist die Nürnberger von ca. 1370, in der Orte des Bettelns festgelegt und das Tragen von Bettelzeichen (als Ausweis der Berechtigung zum Almosenempfang) verordnet werden. Hundert Jahre später werden auch die Bürger reglementiert (die Almosenvergabe wird unter Strafe gestellt); noch später wird Betteln gänzlich verboten. Welche Prozesse drängen den Bettler aus seiner legitimierten Stellung innerhalb des städtischen Lebens und der Berufsstruktur an den Rand der Gesellschaft?

Das Bettelwesen sieht sich nicht nur einer neuen *Qualität* der Armut gegenüber (neben den Armutproblemen infolge 'natürlicher' Krisen wie Hungersnöte und Epidemien tritt auch eine ökonomisch bedingte Armut), sondern auch einem Massenelend auf neuem *quantitativen* Niveau. Die verheerenden Pestepidemien, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts in ganz Mitteleuropa wüthen, stoppen das seit dem 11. Jahrhundert andauernde Bevölkerungswachstum und bewirken einen drastischen Bevölkerungsrückgang. „Von 12 bis 13 Millionen etwa schrumpfte die Bevölkerung in Deutschland auf etwa 8 bis 9 Millionen.“ (Sachße/ Tennstedt 1998a: 35) Diese Bevölkerungsregression wird als Auslöser einer Agrarkrise mit einschneidenden Konsequenzen gewertet (vgl. u.a. Sachße/ Tennstedt 1998a): Sie führte zu einem relativen Überangebot von Agrarprodukten und einem dadurch bedingten Verfall der Agrarpreise. Dies hat eine erhebliche

Verschlechterung der Lebensverhältnisse auf dem Lande zur Folge. Gleichzeitig sinkt infolge des Massensterbens das Angebot an Arbeitskräften. Der Verknappung von Arbeitskräften wird hier erstmals mit Verordnungen begegnet, die Landstreicherei bei Strafe des Prangers, der Brandmarkung oder Verbannung verbieten. Mit der Sanktionierung der Arbeitspflicht für alle Männer und Frauen unter 60 Jahren sollte jede verfügbare Arbeitskraft dem Arbeitsmarkt zugeführt werden. Da die Löhne in die Höhe schnellen, werden - um im Arbeitgeberinteresse Locklöhne zu verhindern - Lohn-Obergrenzen (aber keine Untergrenzen) festgelegt. Oexle (1986) bezeichnet diese Entwicklungen als Ausgangspunkt einer tiefgreifenden Änderung in der Auffassung von Armut, als Wandel der 'Armenfürsorge' zu einer obrigkeitlichen 'Armenpolitik'.

Auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen, aber auch angezogen durch einen besonderen Reiz, der von den Städten ausgeht, setzt der Trend der Abwanderung vom Land in die Stadt ein. „Die Kehrseite ökonomischen Aufschwungs und kultureller Blüte der Städte seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bildete die rasche Ausweitung der städtischen Armutsbevölkerung. Die Zuwanderung vom Lande vergrößerte ja vor allem die Unterschicht. So entstand mit der Herausbildung der ersten 'Großstädte' zugleich ein städtisches Proletariat, das die Städte mit Armutsproblemen neuer Qualität und neuen Ausmaßes konfrontierte.“ (Sachße/ Tennstedt 1998: 38) Große Hungersnöte, „der Alptraum der Agrargesellschaft“ (Geremek 1988), verstärken den Zustrom in die Stadt. Während auf dem Land kaum Reserven angelegt werden können, verfügt die Stadt über Vorräte an Lebensmitteln und über weitreichende Handelsbeziehungen, die bei Bedarf auch für die Einfuhr von Nahrungsmitteln genutzt werden können. So füllen sich während der Ernährungskrisen „die Landstraßen und die Straßen der Städte mit einer bedrückenden Masse von Hungerleidern, Bettlern und Landstreichern. Die erste aus einer langen Serie war die Krise der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts, als die Mißernte von 1528/ 29 Massen von abgezehrten Bauern nach Venedig, Lyon oder Paris trieb, um dort in der großen Stadt nach Brot und Arbeit zu suchen. Dieser Krise muss man wohl eine spezielle Bedeutung zuerkennen, weil sie die Schwere des Problems mit aller Deutlichkeit offenbarte und den entscheidenden Anstoß dazu gab, dass man sich damals des Problems des Elends und der Armenhilfe bewußt wurde.“ (Geremek 1988: 127) Aber die Stadt hat nicht nur den Zustrom von Menschen - die ohne berufliche Qualifikation waren und sich erst an den städtischen Lebensstil anpassen mussten - zu bewältigen. Die Stadt selbst produziert eine neue Qualität der Armut: So sind neben den von der Konjunktur gebeutelten Gelegenheitsarbeitern die Handwerker, deren Existenz das aufkommende Verlagswesen bedroht, zunehmend von Pauperisierungsprozessen betroffen.

Das Massenelend geht mit der Angst der etablierteren Städter vor sozialen Unruhen und ansteckenden Seuchen einher und wird erstmals als Bedrohung der Gesellschaft empfunden. Initiiert werden Maßnahmen, die darauf abzielen, 'fremden Armen' den Zugang zur Stadt zu verwehren („Heimatprinzip“) und Beschäftigung für Arbeitslose zu finden (Beschäftigung bei öffentlichen Arbeiten). Vor allem aber werden Bedürftigkeitskriterien eingeführt, die den Simulanten vom 'ehrlichen' Bettler unterscheiden sollen. Ein Almosen soll nicht derjenige bekommen, der besonders geschickt betteln kann, sondern wer besonders bedürftig und nicht in der Lage ist, seinen Lebens-

unterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten. Die Aufstellung von Berechtigungskriterien und die Einrichtung von Überprüfungsinstanzen sind der Anfang der Stigmatisierung und Ächtung von Armut.

Wurde früher vom Almosenempfänger das Gebet für die Seelenheil des Spenders als Gegenleistung erwartet, so ist es jetzt statt dieser die Arbeitspflicht bzw. eine öffentlich-soziale Gegenleistung wie die Reinigung von Straßen oder die Versorgung von Pestkranken. (vgl. Fischer 1981) *Damit etabliert sich das Arbeitsprinzip.* In dieser Zeit lassen sich auch erste Ansätze von Arbeitsbeschaffungsprogrammen ausmachen - mit dem Erziehungsziel der Entwicklung von Arbeitsdisziplin verbunden. Für die Unterstützungsempfänger wird ein bestimmter Moral- und Verhaltenskodex aufgestellt, der sich an den Normen und Werten der städtisch-handwerklichen Mittelschicht orientiert. (vgl. Sachße/ Tennstedt 1998, Fischer 1981) Dieser Prozess wird auch als „Sozialdisziplinierung“ der unteren Bevölkerungsschichten charakterisiert, der die bürgerliche Lebensorientierung zum Maßstab hatte. Fleiß, Ordnung, Disziplin, Mäßigung und Gehorsam werden verlangt als Gegenpol zum faulen und liederlichen Bettler, der sein ergaunertes Almosen vertrinkt, verspielt oder in andere Laster umsetzt.⁴

Mit der Kommunalisierung der Armenfürsorge und dem Aufbau einer Armenadministration zur Durchsetzung und Kontrolle bestimmter Verhaltensregeln durch die Städte werden die 'fremden' von den 'einheimischen' Armen unterschieden. „Der Übergang der Armenfürsorge von der Kirche als einer universellen, räumlich nicht begrenzten Institution auf die Gemeinde als Gebietskörperschaft bringt notwendig ihre lokale Beschränkung mit sich. Das bedeutet, dass jede Stadt nur mehr die Verantwortung für die 'eigenen' Armen übernehmen und alle Fremden möglichst schnell loswerden will.“ (Sachße/ Tennstedt 1998: 31) Mit der Ausgrenzung der fremden Armen wird zwangsläufig die mobile Armut vergrößert, was seinen absurden Höhepunkt in den sog. Bettlerschüben des 18. Jahrhunderts findet. Hier wurden die nicht ansässigen Krüppel und kranken Bettler, die nicht mehr aus eigener Kraft gehen konnten, auf Karren geladen und zur nächsten Stadt gefahren, wo sie wiederum abgewiesen wurden. Sie wurden erneut aufgeladen und nicht selten so lange umhergefahren, bis sie den Tod fanden. Die Armenfürsorge mit ihrem Heimatprinzip schaffte damit selbst eine neue Form der Armut und wirkte zumindest karriereverschärfend. Sie verhinderte regelrecht, dass umherziehende Arme sich wieder niederlassen und eine geregelte Existenz aufbauen konnten.

2.2 Entstehung von Arbeitshäusern

„In Paris werden Kranke und Invalide seit jeher in die Spitäler gesteckt und die Arbeitsfähigen, zu zweien aneinandergekettet, mit der schweren und ekelerregenden, endlosen Säuberung der Stadtgräben beschäftigt. England verfaßt schon gegen Ende der Regierungszeit Elisabeths I. die

⁴ So heißt es noch 1884 in einer Berliner Richtlinie, die die Bedingungen zur Verpachtung von Kartoffelfeld an Arme regelte: 'Nur solche Familien, welche sich redlich und sittlich betragen, friedlich, einig und nüchtern, mäßig und sparsam leben, arbeitsam und fleißig sind und ihre Kinder gut erziehen, ihnen ein gutes Beispiel geben und sie regelmäßig zur Schule anhalten, können ein Stück Land zum Kartoffelanbau zugewiesen erhalten.' (Bericht, Stadt Berlin 1884 zitiert nach Baron 1991: 43)

Armengesetze (*poor laws*), in Wirklichkeit Gesetze *gegen* die Armen. Im ganzen Abendland entstehen in zunehmender Zahl für mittellose, unerwünschte Personen Armenhäuser, deren Insassen zur Zwangsarbeit herangezogen werden, ob es sich um die *workhouses*, die *Zuchthäuser* oder die *maisons de force*, jene Halbgefängnisse unter der Verwaltung des 1656 gegründeten *Grand Hôpital de Paris*, handelt.“ (Braudel 1990: 71 f.) Nicht nur die Ablösung als Spektakel inszenierter Todes- und Körperstrafen durch Freiheitsentzug ist das Neue an der Zeit des „großen Einsperrens“, sondern auch die unmittelbare Verbindung von Züchtigung und gewaltsamer Disziplinierung mit *Arbeitserziehung*. Armut gilt als Problem individuellen Verhaltens und damit als über Einstellungs- und Verhaltensveränderung korrigierbar. (vgl. John 1988)

In den Arbeitshäusern zeigt sich besonders deutlich die enge Verzahnung zwischen Wirtschaftsentwicklung und Armutspolitik. Sind sie auch quantitativ gesehen nicht von großer Bedeutung, so haben die Zucht- und Arbeitshäuser doch eine Art 'Pionierfunktion' für die Entwicklung des Manufakturwesens. (Sachße/Tennstedt 1998b) Ihre besondere Bedeutung besteht in der Rekrutierung und Disziplinierung von Arbeitskräften für eine neuartige Produktionsform, die trotz des Armenheeres, das die Landstraßen bevölkert, Arbeitskräftemangel zu beklagen hat. Ayaß (1992) betont dabei, dass die Wirkungen wohl eher symbolischer Art waren: Die Arbeitshäuser verkörpern den neuen Arbeitsethos und verhelfen einer Norm zum Durchbruch, indem das Schicksal einiger tausend „arbeitsscheuer Müßiggänger“ zum abschreckenden Beispiel für alle anderen Arbeitsfähigen wird.

2.2.1 Mobile Armut und Arbeitskräfteknappheit

Im 18. Jahrhundert wird der Anteil der umherziehenden Landstreicher und Bettler auf ca. 4% der Gesamtbevölkerung geschätzt (Sachße/ Tennstedt 1998a: 97). Die Gruppe der umherziehenden Armen nimmt nicht nur weiter zu, sondern verändert sich auch in ihrer sozialen Zusammensetzung. Nach wie vor sind die bereits beschriebenen Gruppen der Tagwerksleute, die überwiegend von Gelegenheitsarbeiten leben und deren karges Einkommen kaum zum Leben reicht, vom sozialen Abstieg bedroht. Da sie über keinerlei Reserven für den Notfall verfügen, reicht bereits „eine leichte Krankheit, ein geringfügiges Vergehen und dessen Bestrafung oder Pech bei der Arbeitssuche“ (Küther 1983: 10), um sie dauerhaft vom Erwerb durch Arbeit auszuschließen. Schließlich kann die Arbeitssuche selbst, die ja oftmals mit der Notwendigkeit verbunden ist, den Heimatort zu verlassen, eine Karriere als 'Landstreicher' in Gang setzen und in eine mobile Lebensweise münden.

„In den vielfältigen Schattierungen der Vagantenpopulation spiegeln sich die immer eingeschränkteren Lebensperspektiven der Unterschicht in der absolutistischen Gesellschaft. Wer zu Hause keine Arbeit und kein Auskommen mehr fand, mochte sich auf die Wanderschaft begeben, auf die Suche nach Lohn und Brot anderswo. Die 'Notökonomie' der Vaganten konnte ihn leicht vom arbeitssuchenden Landfahrer zum Bettler, Gelegenheitsdieb, in Extremfällen sogar zum gewalttätigen Räuber machen. Diesen letzten Schritt machen freilich nur verschwindend wenige. Vagantenkarrieren aber waren im immer enger werdenden Nahrungsspielraum des 18. Jahrhunderts das Los vieler.“ (Sachße/ Tennstedt 1998a: 100)

Neben den städtischen Unterschichten, zu denen auch zunehmend verarmte Handwerker gehören, existieren die 'traditionellen' Armengruppen wie Kranke und Krüppel, Witwen und Waisen, aber auch landarme bzw. landlose Unterschichten. Infolge des 30jährigen Krieges sind darüber hinaus neue Gruppen von Armut betroffen und zur Wanderschaft gezwungen: Angehörige des Adels, entlassene Lehrer, Studenten und Schüler sowie desertierte oder versehrte Soldaten. Die soziale Zusammensetzung des 'Fahrenden Volkes' ist bunt gemischt - verläuft quer durch die Stände und Berufsgruppen.

Gleichzeitig sind die neu entstehenden Manufakturen mit einer notorischen Arbeitskräfteknappheit konfrontiert, gleichfalls als Folge des 30jährigen Krieges⁵ und – in Preußen – aufgrund der „zweiten Leibeigenschaft“, die den größten Teil der ländlichen Bevölkerung bindet. Die Arbeit in der Manufaktur besitzt dazu kaum Anziehungskraft und wird auch von verarmten Handwerkern gemieden, ist doch die Konkurrenz durch die Manufaktur für ihr Schicksal verantwortlich. Darüber hinaus verfügen die arbeitslosen Arbeitskräfte nur selten über die für eine Arbeit in der Manufaktur erforderlichen Arbeitstugenden und Qualifikationen. Während die Manufakturen nach geeigneten Arbeitskräften suchen, „ziehen andererseits Menschen bindungs- und arbeitslos übers Land, die nicht in der Lage, z.T. auch nicht willens sind, sich den neuartigen Anforderungen der Manufakturproduktion zu unterwerfen“ (Sachße/ Tennstedt 1998b: 94).

Der Staat reagiert auf den Mangel an geeigneten Arbeitskräften zunächst mit deren Anwerbung aus dem Ausland (Hugenotten). Zunehmend umfasst die Politik der Arbeitskräfte-Beschaffung die Mobilisierung von inländischen Arbeitskraftreserven wie Soldaten, Frauen und Kinder, aber auch Insassen staatlicher Zwangsanstalten (der Zucht-, Arbeits-, Armen- und Waisenhäuser). *Die institutionelle Verbindung von Armenfürsorge und Arbeitsangebot entwickelt sich also in einer Zeit, in der die Nachfrage nach (geeigneten) Arbeitskräften deren Angebot übersteigt.*

2.2.2 Das Arbeitshaus⁶

Die Zucht- und Arbeitshäuser charakterisieren Sachße/ Tennstedt (1998a) als „die wahrhaft neuartigen Institutionen, die der Absolutismus auf dem Gebiet des Armenwesens hervorgebracht hat“. Als solche knüpfen sie allerdings an die Tradition der stationären Armenpflege des Hospitals an; das eigentlich Neue an ihnen ist, dass die Armen mittels *Zwangsarbeit* gebessert werden sollten. (vgl. Ayaß 1992) Für die Betrachtung der Entwicklung der Wanderarmenhilfe ist das Arbeitshaus von besonderem Interesse, da die Verquickung von anstaltlicher Institution und *Arbeitserziehung*

⁵ In Berlin-Cölln hatte sich beispielsweise die Bevölkerung von ca. 12.000 Einwohnern im Jahre 1619 auf 6.000 im Jahre 1640 reduziert. (Sachße/ Tennstedt 1998b: 87)

⁶ Die Begriffe *Arbeitshaus*, *Werkhaus*, *Zuchthaus*, *Armenhaus* und *Korrektionsanstalt* bezeichnen zum Teil identische Anstaltstypen. Der Begriff *Arbeitshaus* steht aber auch für ganz unterschiedliche Institutionen. Diese Begriffsdiffusion resultiert vor allem daraus, dass die einzelnen Anstalten verschiedene Funktionen gleichzeitig erfüllten: Zum Beispiel fungierten Arbeitshäuser als 'freiwillige' Arbeitsanstalt für Landarme, die sich für die Dauer ihres Bezuges von Armenunterstützung in der Anstalt aufhalten mussten (die Freiwilligkeit bestand darin, dass auf die Unterstützung verzichtet werden konnte und damit der Grund für eine Unterbringung im Arbeitshaus entfiel), und als Zwangsarbeitsanstalt für die als Landstreicher Verurteilten, die zur Vollstreckung ihrer *korrekturellen Nachhaft* bis zu zwei Jahre im Arbeitshaus festgehalten werden konnten. (vgl. Ayaß 1992)

auch für die Institutionen der privatwohlfährlichen Wanderarmenfürsorge charakteristisch ist. Darüber hinaus waren wohnungslose Menschen - gefolgt von Prostituierten - die Hauptklientel der Arbeitshäuser. Das Arbeitshaus am Alexanderplatz war bis zur Einrichtung des ersten Asyls im Jahre 1869 einzige Unterbringungsmöglichkeit für Wohnungslose in Berlin - insofern kann das Obdachlosenasyll als eine Ausgründung des Arbeitshauses gesehen werden. Aber auch danach war das Arbeitshaus häufiger Aufenthaltsort für Obdachlose, drohte doch Obdachlosen, die ohne gültige Papiere und Beschäftigungsnachweise aufgegriffen oder wiederholt beim Betteln erwischt wurden, eine Einweisung als Arbeitsunwillige oder Landstreicher.⁷ Im Unterschied zu John (1988), der das Arbeitshaus nicht zum Hilfesystem für Wohnungslose zählt und dieses in seiner Darstellung eher vernachlässigt, wird hier das Arbeitshaus als wesentliche Institution in der Entwicklung der Wohnungslosenhilfe eingeschätzt.

Im Jahre 1595 entsteht das erste der holländischen Arbeitshäuser, die zum Vorbild für die deutschen Gründungen werden sollten. Amsterdamer Patrizier hatten zunächst in einem ehemaligen Kloster ein Arbeitshaus für Männer, das *Tuchthuis*, gegründet. Später folgte ein Arbeitshaus für Frauen (*Spinhuis*), in dem die Insassinnen mit Nähen und Spinnen beschäftigt wurden. Anfang des 17. Jahrhunderts entstehen dann in Bremen (1609) und Lübeck (1613) die ersten Arbeitshäuser Deutschlands. Die wohlhabenden Hansestädte hatten diese zur Bekämpfung des Bettelwesens initiiert. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts werden zwar Zucht- und Arbeitshausgründungen auf ganz Deutschland ausgeweitet, ihre eigentliche Verbreitung finden sie aber erst im 18. Jahrhundert. 1786 gibt es 60 Zucht- und Arbeitshäuser in Deutschland. (Sachße/ Tennstedt 1998b: 113) Das Arbeitshaus kann auf eine lange Geschichte zurückblicken, als 1967 das letzte Arbeitshaus in der Bundesrepublik Deutschland geschlossen wird. Dieser lange Zeitraum ist in Abhängigkeit von den jeweiligen ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen mit einem Bedeutungswandel des Arbeitshauses verbunden, der hier nur skizziert werden kann. Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf wesentliche Aspekte der Arbeitshausunterbringung.

Wie das Hospital so ist auch das Arbeitshaus Adressat für alle ungelösten sozialen Probleme seiner Zeit, der „Kehrichtwinkel“ (Ring 1857) allen erdenklichen Elends. Unter einem Dach waren ‚Problem-‘ und Armengruppen aller Art zusammengefasst: strafrechtlich Verurteilte, arbeitsscheue und sittenlose Vagabunden, aufmüpfige Dienstboten, Prostituierte und politische Unruhestifter ebenso wie Waisenkinder, unheilbar physisch und psychisch Erkrankte, hilflose Alte, verarmte Witwen und obdachlose Familien. Die detaillierte Auflistung eines Anstaltsgeistlichen des ‚Straf-Arbeitshauses‘ St. Georgen bei Beyreuth aus dem Jahre 1750 dokumentiert alle Sträflingskategorien: ‚... die Gottesläster, Flucher und Schwörer, Sabbathschänder, Ehebrecher und Hurer, Diebe und deren Hehler, ungetreue Beamte, geflissene und vorsätzliche Falliten, betrügerische Geldaufborger und üble Bezahler, muthwillige Ansetzer und Banquerotierer, verthunliche Leute, Müssiggänger und Schlemmer, untreue Dienstboten, Aufwiegler bei Handwerkern, verdächtige müßige

7

Bis 1974 waren Landstreicherei, Bettelei und Obdachlosigkeit nach § 361 StGB ein mit bis zu sechs Wochen Haft zu ahndender Straftatbestand. (vgl. v. Treuberg 1990: 28)

Weibspersonen, falsche Pässe führende und verdächtige Bettler ... harte und unbändige Köpfe, unruhige Friedensstörer, ungehorsame und halbstarrige Unterthanen, Trunkenbolde, ... liederliche Dienstbothen, vornehmlich aber ungerathene Kinder und Pupillen [Waisenmädchen]' (zitiert nach Endres 1981: 94)

Auch im Arbeitshaus verlief die aus den Armen- und Bettelordnungen bekannte Trennungslinie zwischen wahrhaft Bedürftigen und ‚Verbesserungswürdigen‘. Die Klassifizierung der Insassen äußerte sich im Tragen differenzierender (Zeichen an der) Kleidung sowie im unterschiedlichen Versorgungsgrad und Arbeitspensum. Während bei den wirklich Bedürftigen, die eine soziale Unterstützung tatsächlich verdienten und zudem ja meist arbeitsunfähig waren, Arbeitspflicht zweitrangig war und die Versorgung im Vordergrund stand, hatte bei den Arbeitsscheuen und Straffälligen Arbeit nicht nur den Vorrang gegenüber der Versorgung; körperlich anstrengende oder erniedrigende Arbeit fungierte geradezu als Mittel der Bestrafung und Disziplinierung. Teilweise wurde sogar bewusst Muskelkraft anstelle anderer Energiequellen eingesetzt; allerdings gewann bald die Profitorientierung der Anstalten die Oberhand über unrentable Bestrafungsmethoden.⁸

Die Gruppe der Wohnungslosen differenzierte sich ebenfalls in selbst verschuldete, d.h. sich nicht entsprechend des geltenden Normenkodex verhaltende, Obdachlose und in ohne eigene Schuld obdachlos gewordene und somit Mitleid verdienende Personen. Als selbst verschuldete Obdachlose galten vor allem sog. nicht sesshafte Bettler, denen bereits ihre mobile Lebensweise zum Nachteil gereichte. Die umherziehenden Teile der Armutsbevölkerung werden in der absolutistischen Gesellschaft „zu *den* Negativ-Typen stilisiert“ (Sachße/ Tennstedt 1998b: 131) und mit Negativ-Zuschreibungen wie Arbeitsunwilligkeit, Sittenlosigkeit und Gaunertum versehen. Eine Arbeitshausstrafe erhielten sie, wenn sie gegen das Bettelverbot verstoßen hatten, ohne die nötigen Papiere auf der Straße aufgegriffen oder auch als Bettler denunziert wurden. Daneben gewinnt in den sich zu Industriestandorten aufschwingenden Großstädten eine neue Form der Obdachlosigkeit an Bedeutung. (vgl. Kapitel 2.4) Sie ist zum einen auf den enormen Zustrom von Arbeitssuchenden, der auch durch intensive Bauaktivitäten nicht kompensiert werden kann, und zum anderen auf eine neue Qualität der Armut zurückzuführen. Armut trifft nicht mehr nur von der Arbeit ausgeschlossene Personengruppen, sondern mit der Arbeiterschaft eine arbeitende Gruppe. Armut resultiert also nicht mehr wie bisher aus Nicht-Arbeit, sondern entsteht trotz Arbeit. Der extremen Armut, die keinerlei Rücklagen für Krankheits- oder andere Unglücksfälle erlaubt, stehen auf der anderen Seite teure Mieten gegenüber. Zeitzeugen berichten, dass insbesondere zum Quartalsanfang ganze Familien auf die Straße gesetzt und ins Arbeitshaus einquartiert werden. (vgl. Ring 1857)

⁸ Ayaß (1992) arbeitet in seiner Untersuchung des Arbeitshauses Breitenau allerdings heraus, dass sich der Anstaltsalltag der auf fürsorgerechtlicher Basis eingewiesenen Landarmen kaum von dem der auf strafrechtlicher Grundlage inhaftierten Korrigenden unterschied und Privilegien eher symbolischer Art waren. So unterlagen auch die Landarmen einem strikten Arbeitszwang. Bei der von Ayaß untersuchten Anstalt handelt es sich um eine Gründung des 19. Jahrhunderts, für die möglicherweise im Unterschied zu den Arbeitshäusern der Frühzeit die Differenzierung zwischen den Insassengruppen in der Praxis keine so große Rolle mehr spielte. Ob eine Kontinuität zwischen den Gründungen der frühen Neuzeit und des 19. Jahrhunderts besteht, gilt als umstritten.

Der Einsatz der Insassen als Arbeitskräfte folgt zwei verschiedenen organisatorischen Modellen: Die Insassen werden an Manufakturen entliehen und/ oder das Arbeitshaus selbst wird als Manufaktur eingerichtet.⁹ Teilweise erhalten Insassen fachliche Qualifikationen, und die Arbeitshäuser bilden externe Lehrlinge aus. Im Arbeitshaus Spandau konnten Jugendliche eine Handwerksausbildung unter Anleitung eines dafür eingestellten qualifizierten Facharbeiters absolvieren. (vgl. Sachße/ Tennstedt 1998b) Im Straf-Arbeitshaus St. Georgen bei Beyreuth hatte der Verwalter die Idee, im Zuchthaus eine Marmorfabrik aufzubauen, die später durchaus wirtschaftliche Erfolge erzielen sollte. (vgl. Endres 1981) Einige der Arbeitskräfte wurden als Marmorschleifer, -schneider oder -polierer angelernt. Die Insassen verfügten damit über Qualifikationen, die sie auch nach ihrer Entlassung nutzen konnten. Zudem wurden auch nicht-straffällige Lehrlinge in der Schleiferei ausgebildet. Dies hatte in zweierlei Hinsicht positive Effekte: Zum einen konnte dadurch die Isolation von der Außenwelt aufgebrochen werden und die Züchtlinge konnten Kontakte zu (mehr oder weniger) integrierten Personen knüpfen, zum anderen nahm die Anwesenheit von freien Arbeitskräften dem Haus etwas von seinem stigmatisierenden Charakter. Endres bezeichnet die Anstalt sogar - abgesehen von den inhumanen Aufenthaltsbedingungen - als „ein zukunftsweisendes sozialpädagogisches Modell für eine sinnvolle und effektive Resozialisierung von Sträflingen: einmal durch die Möglichkeit, einen Beruf zu erlernen, der auch außerhalb der Gefängnismauern ausgeübt werden konnte und zum anderen durch den ständigen Kontakt mit freien Arbeitskollegen, was für die Zeit nach der Entlassung von großer Bedeutung war“ (Endres 1981: 100).

Bei den auszuübenden Tätigkeiten handelte es sich überwiegend um *einfache Tätigkeiten*, die nur kurze Anlernzeiten und einen nur geringen Kapitaleinsatz erforderten (häufig im Bereich der Textilherstellung).¹⁰ Damit wurde gewährleistet, dass die zumeist ungelerten und stark fluktuierenden Arbeitskräfte schnell und gewinnbringend eingesetzt werden konnten; andersherum ermöglichte dieses fachliche Anforderungsprofil auch eine relativ unaufwendige berufsbezogene Integration.

Das Programm ‚Besserung durch Arbeit‘ findet sich Geremek (1988) zufolge in allen wirtschaftlich führenden Gebieten Europas, die den Weg der kapitalistischen Entwicklung beschritten. Geremek weist auf den unverkennbaren Einfluss der Arbeitshäuser auf die Entwicklung der Fabriken hin: „Die Verbindung von Gefängnis und Manufaktur in den neuzeitlichen Spitälern wirft ein eigenartiges Licht auf die Anfänge der modernen Fabrik: Ihre Organisation, ihre innere Ordnung, die Normen der Arbeitsdisziplin und schließlich das äußere Erscheinungsbild, von dem einige Spuren in der Landschaft der Industriestädte bis ins 20. Jahrhundert erhalten geblieben sind, haben gewisse Merkmale mit dem Gefängnis gemein.“ (Geremek 1988: 284)

⁹ Dabei wiederum gab es zwei Möglichkeiten: Teile der Anstalt wurden an einen Unternehmer verpachtet, der in diesen eine Manufaktur/ Produktionsstätte einrichtete, oder das Arbeitshaus selbst trat als Unternehmer auf.

¹⁰ Die Chronik eines Anstaltsgeistlichen im Berliner Arbeitshaus dokumentiert eine breite Palette an einfachen Tätigkeiten, mit denen die Züchtlinge beschäftigt wurden: Unternehmer hatten im Berliner Arbeitshaus eine Baumwoll-Maschinen-Spinnerei eingerichtet. Da nicht alle Insassen mit dieser Tätigkeit beschäftigt werden konnten, wurde daneben eine Handspinnerei und -weberei betrieben. Weitere Beschäftigungen waren: Strippen aufräufeln, Bettfedern reißen, Knöpfe anfertigen, Roßhaare ausrupfen, Gips zerstampfen, Kästchen und Schachteln anfertigen. Darüber hinaus wurde der Eigenbedarf an Dienstleistungen (Schneider-, Tischler- und Schumacherarbeiten) durch die Insassen selbst gedeckt. Die Züchtlinge wurden auch für öffentliche Arbeiten

Mit dem Arbeits- und Zuchthaus verbindet sich ein *umfassender* Disziplinierungsanspruch, der sich nicht nur auf die Arbeitserziehung erstreckt. (vgl. Stekl 1986) Der totale Zugriff auf die Arbeitskraft bedeutet einen rapiden Bruch mit den bisherigen Lebensgewohnheiten. Die übliche Trennung zwischen Arbeits-, Wohn- und Freizeitsphäre wird im Arbeitshaus - wie in anderen totalen Institutionen auch - aufgelöst, und jede Form selbstbestimmten Handelns durch Anstaltsregeln ersetzt. Der Insasse hat sich dem durchstrukturierten Tagesablauf zu unterwerfen,¹¹ individuelle Bedürfnisse zurückzustellen und eine neue Raum-, Zeit- und Körperdisziplin zu entwickeln. Mit Eintritt in die Anstalt haben die Insassen ihre Individualität abzustreifen: Sie werden völlig entkleidet, mit einheitlicher Anstaltskleidung versehen und müssen sich aller persönlichen Gegenstände entledigen. In einigen Arbeitshäusern besteht sogar Schweigegebot, zumindest aber sind 'Unterhaltungen' verboten. (vgl. Ayaß 1992) Es soll eine geordnete und kalkulierbare Lebensführung der Randgruppen, so Stekl (1986), erreicht werden. Vor allem aber soll der veränderte Arbeitsethos internalisiert werden.

„Die starke Betonung von Arbeits- und Leistungszwang verfolgte letztlich den Zweck, vorindustrielle Arbeitsgewohnheiten abzuschaffen. Die Gewöhnung an Saisongebundenheit der Arbeit und an Beschränkungen durch 'natürliche' Einflüsse (Regen, Frost etc.) in der Landwirtschaft, die unregelmäßige Beschäftigung der Heimindustrie (u.a. durch unzureichende Versorgung mit minderwertigem Rohmaterial), die 'Notökonomie' der Vagierenden mit Trend zu kurzfristigen Gelegenheitsarbeiten, die Bevorzugung von Muße gegenüber höheren Löhnen in der Wirtschaft, ... - all dies waren Phänomene, welche die Entfaltung kapitalistischen Wirtschaftens behinderten.“ (Stekl 1986: 128 f.)

Im Laufe des 18. Jahrhunderts wandelt sich das Zucht- und Arbeitshaus immer mehr in Richtung einer Korrekptions- und Strafanstalt und wird zur Abschreckungsinstanz. Die Einweisungen haben nicht mehr nur eine armenpolizeiliche, sondern zunehmend eine strafrechtliche Grundlage. Neben den wegen Arbeitsscheu und Landstreicherei polizeilich eingelieferten Insassen finden sich jetzt gerichtlich abgeurteilte Straffällige. Die auch vorhandenen karitativen Absichten der Gründerväter geraten damit endgültig ins Hintertreffen. Hatte das Nebeneinander von zu Disziplinierenden und allen anderen Ausgegrenzten schon immer einen etwas anrühigen Charakter und die anschließende Integration erschwert, so waren nunmehr die ehemaligen Insassen endgültig der Stigmatisierung preisgegeben und vermochten nur selten einen neuen Arbeitgeber zu finden. *Wie schon das Heimatprinzip, so wirkt spätestens ab diesem Zeitpunkt die neue Institution des Armenwesens nicht integrierend, sondern dem eigentlichen Ziel der Arbeitsbeschaffung entgegen und wiederum karriereverschärfend. Die Arbeitshausstrafe verfestigt und verstärkt die Außenseiterexistenz.*

(Brückenbau, Landbau) herangezogen. (vgl. Sachße/ Tennstedt 1998 b)

¹¹ Der Zuchthausalltag wird im wesentlichen durch die Arbeit bestimmt. Im Berliner Arbeitshaus beispielsweise stehen die Züchtlinge morgens um 4.00 Uhr auf. Der Arbeitstag ist lang und dauert sommers 14 Stunden und winters 13 Stunden. Unterbrochen wird die Arbeit lediglich von kurzen Essenspausen, und zwischen 12.30 Uhr und 13.00 - also eine kurze halbe Stunde nur - haben die Insassen die Möglichkeit, einen Hofgang zu machen und an der frischen Luft zu sein. (Bericht des Anstaltsgeistlichen von 1844 in: Sachße/ Tennstedt 1998 b)

Durch das preußische Strafgesetzbuch von 1851 werden die für eine Arbeitshausstrafe relevanten Deliktgruppen eingegrenzt. Danach können unerlaubte Prostitution, Bettelei, Landstreicherei, Obdachlosigkeit, Müßiggang oder Arbeitsscheu und in den Jahren 1900 bis 1933 Zuhälterei mit einer Arbeitshaushaft, der korrekionellen Nachhaft, geahndet werden. (vgl. Ayaß 1992) Wohnungslosigkeit unterlag damit der unmittelbaren Kriminalisierung. Sie konnte mit einer Haft von bis zu sechs Wochen bestraft werden, sofern die Betroffenen innerhalb einer bestimmten Frist keine neue Unterkunft finden oder für ihre erfolglosen Bemühungen keinen Nachweis erbringen konnten. Mit diesem Vorgehen sollten Wohnungslose aus den Großstädten, insbesondere auch aus Berlin, vertrieben werden. Mehr Milde als alleinstehende Wohnungslose konnten scheinbar nur obdachlose Familien erwarten. Ohnehin war es relativ willkürlich, ob die Verurteilung als Landstreicher, Bettler oder Wohnungsloser erfolgte. Bestraft wurden keine Einzeldelikte, sondern eine kriminalisierte Überlebensform. (Ayaß 1992: 104)

Im 19. Jahrhundert sind die Zucht- und Arbeitshäuser reine Verwahranstalten menschlichen Elends. Die Zustände werden als katastrophal geschildert, die Versorgung ist auf ein Minimum reduziert. Die Situation wird inhumaner als in den Gefängnissen eingeschätzt: So lag die Sterblichkeit im Berliner Arbeitshaus dreimal so hoch wie im Gefängnis der Stadt. (Sachße/ Tennstedt 1998b: 248)

Die Arbeitshäuser haben sich weitestgehend von ihren ursprünglichen Zielsetzungen der Wirtschaftsförderung, Arbeitsbeschaffung und beruflichen Integration verabschiedet. In einer Zeit, in der Arbeitslosen krisen zunehmen, büßen die staatlichen und städtischen Einrichtungen ihre direkte arbeitsmarktpolitische Funktion ein. „Die öffentliche Aktivität verlegt ihren Schwerpunkt von der direkten *Arbeitsbeschaffung* zur indirekten Arbeitsvermittlung in privat organisierte Arbeit, die dem privaten Arbeitsmarkt zuarbeitet.“ (Sachße/ Tennstedt 1998b: 256) Die Arbeitshäuser verfolgen nunmehr keinerlei Qualifizierungsabsichten und bieten auch keine Arbeitsplätze für Nicht-Arbeitshauslinge. Aus der Institution der Armenfürsorge wird vor allem eine Vollzugsanstalt für korrekionelle Nachhaft und damit eine Instanz der Stigmatisierung und Disziplinierung.

Die Voraussetzungen, nach einem Aufenthalt im Arbeitshaus aus dem Randgruppensein auszuweichen, waren denkbar ungünstig. Nach der Entlassung aus dem Arbeitshaus hatte sich die wirtschaftliche Situation der Korrigenden und Korrigierenden nicht verbessert, lediglich das Vorstrafenregister war umfangreicher. Nach wie vor verfügten die ehemaligen Insassen weder über Aussichten auf eine Arbeitsgelegenheit noch über eine Unterkunft und konnten auch nicht auf soziale Netzwerke, die eine Integration begünstigt hätten, zurückgreifen. Das wenige Entlassungsgeld blieb zumeist im ersten Gasthaus, in dem die wiedergewonnene Freiheit begossen wurde. Die ehemaligen Insassen waren, auch ohne in eine Schenke einzukehren, schon bald auf den Bettel-erwerb oder auf Armenfürsorge angewiesen. Der Bezug von Armenfürsorge hatte allerdings die Einweisung in die Landarmenabteilung u.U. derselben Anstalt zur Folge, der sie gerade den Rücken gekehrt hatten. (vgl. Ayaß 1992) *Die Anstaltsbedingungen hatten die ehemaligen Insassen darüber hinaus lebensuntüchtig gemacht - eine selbständige Lebensführung war kaum noch möglich. Das Besserungsmittel „Zwangsarbeit“ - eingebettet in eine künstliche Anstaltswelt mit umfas-*

senden Reglementierungen - musste versagen, da es den Verlust überlebensnotwendiger Kompetenzen bedeutete und vom Anstaltsleben geradezu abhängig machte. Beleg für die produzierte Institutionenabhängigkeit ist eine hohe Quote wiederholt Eingelieferter. Für das Arbeitshaus Breitenau ermittelt Ayaß immerhin eine Rate von 17,3% der männlichen Wohnungslosen, die mehr als fünfmal in einem Arbeitshaus waren. (Ayaß 1992: 96) Mit dem Problem der 'Rückkehrer' sollte auch die Wanderarmenfürsorge konfrontiert werden. (vgl. Kapitel 2.3)

2.3 Die Anfänge der Wanderarmenhilfe

Parallel zur zunehmenden Verstaatlichung der Armenpflege begann sich die Privatwohltätigkeit zu entwickeln. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sollte sie sich mit den wohnungs-, arbeits- und mittellosen Wanderern einer Zielgruppe annehmen, die bis dahin weitestgehend vom System der sozialen Unterstützung ausgeschlossen war. Zunächst verhinderte das Heimatprinzip - bevor es mit der Freizügigkeitsgesetzgebung aufgehoben und in den Unterstützungswohnsitz umgewandelt wurde - den Anspruch von mobilen Armengruppen auf kommunale Hilfen. Die als Reaktion auf die „Arbeiterfrage“ initiierte „Kassenpolitik“, die soziale Risiken der Lohnarbeiterexistenz per Sozialversicherung absichern sollte, erfasste die wandernden Tagelöhner und erwerbsunfähigen bzw. von Arbeit ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen wiederum nicht, da Ansprüche auf Versicherungsleistungen erst mit dem Lohnarbeiterstatus erworben werden konnten.

Eine Wirtschaftsform, die zu ihrer Entfaltung auf den Zustrom von Arbeitskräften angewiesen war, verlangte eine Gesetzgebung, die eine mobile Bevölkerung förderte und nicht behinderte. Preußen hatte bereits 1842 mit der Freizügigkeitsgesetzgebung auf die veränderten ökonomischen Bedingungen reagiert und das Heimatprinzip aufgehoben. Das Recht auf Armenunterstützung war nicht mehr an den Geburtsort gebunden, sondern konnte nach zwei Jahren Aufenthalt im neuen Wohnort erlangt werden. In der Praxis hieß das jedoch, dass die Bedürftigen nur selten die Bedingungen für die Inanspruchnahme einer Unterstützung erfüllten, da sie die Not oftmals schon früher zum Weiterziehen zwang oder ihnen kurz vor Ablauf der Zweijahresfrist der Wohnraum, z.T. auch die Arbeitsstelle, gekündigt wurde. (vgl. John 1988) Die Gemeinden versuchten sich, damit ihrer Fürsorgepflicht zu entledigen und die Zugewanderten in die Zuständigkeit der Landarmenverbände abzuschieben. Diese wiederum verweigerten die Hilfe bzw. konzipierten die Hilfsangebote als repressives Instrument mit abschreckendem Charakter. Genauso wie der Unterstützungswohnsitz erworben werden konnte, so ging der Anspruch auf kommunale Unterstützung nach über zweijähriger Abwesenheit wieder verloren. Insbesondere die hochmobilen Industriearbeiter, Wanderarbeiter und Saisonarbeitskräfte waren dem Risiko ausgesetzt, ihren alten Unterstützungswohnsitz zu verlieren, ohne einen neuen beanspruchen zu können. (vgl. Ayaß 1992)

1867 wird die preußische Gesetzgebung auf den gesamten Norddeutschen Bund ausgedehnt und 1871 (mit Ausnahme Bayerns) allgemeine reichsdeutsche Regelung.

Mit der Industrialisierung und dem Eisenbahnbau erlebte Deutschland Migrationsbewegungen in bislang nicht gekanntem Umfang. Agrarreformen hatten nicht nur die persönliche Bindung der

Landbevölkerung an den Gutsherrn beseitigt, sondern auch tradierte Sicherungsformen auf dem Lande (fürsorglicher Versorgungszwang des Gutsherrn; gemeinsam genutztes Gemeindeland und -vieh). Als Reaktion auf die zunehmende Verelendung suchten Bauern und Landarbeiter ihr Glück in den Städten. In den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts setzte eine regelrechte 'Landflucht' ein, die die Städte in rasantem Tempo anwachsen ließ. Gleichzeitig nahm die Wanderung aus den agrarischen Gebieten Ost- und Westpreußens, Posens, Schlesiens und Pommerns in den industrialisierten Westen - vor allem in das Ruhrgebiet sowie in die Großstädte Hamburg und Berlin - zu. Neben der Stadt-Land- und Ost-West-Migration wurden durch den Gründerkrach von 1873 neue Wanderungsprozesse ausgelöst: Nach einer Welle von Konkursen und massenhaften Entlassungen bevölkerten ca. 200.000 Arbeitsmigranten¹² auf der Suche nach neuen Erwerbsmöglichkeiten die Straßen.

Die „Umschau“ - das regellose persönliche Nachfragen nach Arbeitsgelegenheiten - war die dominierende Form der Arbeitssuche, die in der Tradition der Handwerksgesellenwanderung stand und solange erforderlich war, bis sich eine überregional und flächendeckend organisierte Arbeitsvermittlung entwickelt hatte. Die berufsbezogene Migrationsbewegung entsprach der Struktur der Arbeitsangebote: „Um 1898 betrug bei Berliner Bauhandwerkern (Zimmerleute, Maurer, Putzer, Steinträger, Maler) die Durchschnittsdauer eines Arbeitsverhältnisses um 40, bei Ungelernten um 10 Tage; nach Verlust oder Aufgabe eines Arbeitsplatzes wurde zu Fuß ein anderer gesucht, bei einem freiwerdenden Arbeitsplatz wurde meist der jeweils erste vorsprechende Arbeiter eingestellt.“ (John 1988: 300) Auch für Saisonarbeit war die Mobilität die adäquate Form der Arbeitssuche. Die Wohnungslosen konnten vor allem saisongebundene Beschäftigungen in der Landwirtschaft finden.

In einer Zeit also, in der (geographische) Mobilität gesetzlich gefördert wurde und die mobile Form der Arbeitssuche vorherrschte, etablierte sich die *organisierte Wanderarmenhilfe* als privatwohlfahrtliche Institution. Sie umfasst drei verschiedene Einrichtungstypen: die *Herbergen zur Heimat*, die *Arbeiterkolonien* und die Naturalverpflegungsstationen bzw. *Wanderarbeitsstätten*. Alle drei Einrichtungstypen einte nicht nur die Zielgruppe, sondern auch das Prinzip „Arbeit statt Almosen“, das Unterstützung nur im Austausch gegen eine Arbeitsleistung gewährte. (vgl. u.a. Holtmannspötter 1984a, Scheffler 1984, v. Treuberg 1990). Die Wandererfürsorge richtete sich an den arbeitsamen, disziplinierten und unterstützungswürdigen Wanderer und stand damit in der Tradition der Entwicklung der modernen Armenpflege seit dem Spätmittelalter. Die „Umschau“ war die damals akzeptierte und auch notwendige Form der Arbeitssuche, die Grenzen zwischen dem vorübergehend Arbeitslosen und dem dauerhaften Aussteiger wurden allerdings als fließend gesehen. Die Vagabundage war Projektionsfläche aller erdenklichen Ängste wie Verfall traditioneller religiöser Werte, Epidemien, Verbrechen, Verbreitung kommunistischer Ideen und sozialer Unruhen. (vgl. Scheffler 1982) Die Einrichtungen der Wanderarmenhilfe sollten die Verfestigung

¹² Diese Zahl nannte 1883 Schmoller, allerdings geht John davon aus, dass diese Zahl lediglich den kriminalisierten Teil der Wohnungslosen umfasst und die tatsächliche Zahl der Wohnungslosen daher weitaus höher lag. (vgl. John 1988: 275)

von Außenseiterkarrieren verhindern, indem sie Arbeitsdisziplin sowie Sittlichkeit der mobilen Arbeitskräfte zu erhalten bzw. wiederherzustellen und die Wanderschaft entlang festgelegter Wanderwege und Übernachtungsstellen zu kontrollieren suchten. Das Wandererwesen fungierte damit als Instrument der sozialen Kontrolle und Disziplinierung. Es bettete sich ein in die kaiserlich-staatliche Wohnungslosenpolitik, die sich zwischen Hilfeverweigerung und Kriminalisierung der Wohnungslosen bewegte.

Die Einbeziehung der Betroffenenperspektive (in Form von autobiographischen Texten) in die folgende Darstellung der drei Einrichtungstypen der entstehenden Wanderarmenfürsorge zeigt aber auch, dass die Institutionen der organisierten Wanderarmenhilfe *Sozialisationsinstanzen* auf dem Weg zum „ewigen Wanderer“ (Adelung 1952) und damit „paradoxe Interventionsformen“ (v. Treuberg 1990) waren.

2.3.1 Arbeiterkolonien

Die Geburtsstunde der *organisierten* Wanderarmenhilfe wird auf das Gründungsjahr der ersten Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf bei Bielefeld im Jahre 1882 datiert. (vgl. Holtmannspötter 1984a) Die *Arbeiterkolonie* war der jüngste der drei Hilfezweige und als einziger auf einen längerfristigen Aufenthalt ausgerichtet. Sie stand mit ihrer Verbindung von stationärer Armenpflege und Arbeitspflicht in unmittelbarer Tradition des Arbeitshauses. Wurde auch versucht, sich von der Institution des Arbeitshauses abzugrenzen, so war ihre Nähe doch unverkennbar. Auch Zeitgenossen identifizierten Arbeiterkolonien häufig mit Zucht- und Arbeitshäusern. Das negative Image der Einrichtungen spiegelte sich im Stigma-Management der Kolonisten¹³ wider, die ihren Aufenthalt bei der Arbeitssuche zu verbergen suchten, aber auch in der Reserviertheit potenzieller Arbeitgeber ehemaligen Kolonisten gegenüber. (vgl. Brandenburgischer Herbergs-Verband 1908)

Der Initiator der Arbeiterkolonien, Pastor Friedrich v. Bodelschwingh, griff die Tradition der Erziehung durch Arbeit auf, die auf alle Einrichtungstypen der Wandererfürsorge übertragen werden sollte. Das Arbeiten stand wie in den Arbeitshäusern unter strenger Aufsicht und diente der Besserung. In Abgrenzung zu den Zucht- und Arbeitshäusern sollte der Eintritt in die Kolonie aber nicht auf Zwang, sondern auf Freiwilligkeit basieren, und die Disziplinierung der Kolonisten nicht mit gewaltsamen Mitteln, sondern durch moralischen Zwang erzielt werden. (vgl. Scheffler 1984) Die Arbeiterkolonien waren - neben typischen Sträflingsarbeiten wie Steineklopfen und Holzhacken - auf landwirtschaftliche Tätigkeiten ausgerichtet. Dies war mit entsprechend entlegenen Standpunkten der Arbeiterkolonien im ländlichen Raum verbunden; lediglich die Städte Magdeburg, Hamburg und Berlin hatten städtische Arbeiterkolonien mit gewerblicher Ausrichtung. Dieser Aspekt bleibt festzuhalten, *da sich unterschiedliche Entwicklungslinien der Wohnungslosenhilfe auf dem Land und in der Stadt ausmachen lassen.* (vgl. Kapitel 2.4.7)

Die Ausrichtung auf agrarische Arbeitsgelegenheiten - Meliorisierung von Ödland, Kultivierung von

¹³

Die Klienten der Arbeiterkolonien wurden im damaligen Sprachgebrauch „Kolonisten“ genannt.

Sandböden, Torfstich, Viehwirtschaft, Obst- und Getreideanbau (vgl. Drude 1984, Scheffler 1984) - entspringt dem Ansatz der „inneren Kolonisierung“, der Anfang des 19. Jahrhunderts in Holland entwickelt wurde und seine praktische Umsetzung in Armen-Ackerbausiedlungen fand. In diesen wurde erwerbslosen Industriearbeitern (zumeist minderwertiges) Siedlungsland zur Verfügung gestellt, das ihnen als neue Existenzgrundlage dienen sollte. Mit den Landkolonien sollte eine Alternative zu den städtischen Industriezentren mit hoher Arbeitslosenquote und auch zum 'Sittenverfall' in der Stadt geschaffen werden. (vgl. John 1984) In den von v. Bodelschwingh konzipierten Arbeiterkolonien wurde allerdings von dem im Konzept der „inneren Kolonisierung“ verankerten Selbsthilfeprinzip abgegangen.

Statt dessen wurden die Wohnungslosen als billige Arbeitskräfte zum Aufbau der Kolonien und zur Ödlandkultivierung eingesetzt, ohne dass Ansprüche auf Versicherungsleistungen erworben werden konnten. Zumeist verließen die Hilfesuchenden die Kolonie mit einem Geldlohn, der gerade für zwei Übernachtungen in eine der eher billigen Herbergen zur Heimat reichte. Allein durchschnittlich vier Monate dauerte es, bis die Kolonisten die Kleidung abarbeiteten, die sie mit Eintritt in die Kolonie erhielten. (vgl. John 1988)

Die Kompetenz zur selbständigen Lebensführung wurde den Kolonisten abgesprochen: Für die Zeit des Aufenthalts wurden ihnen Papiere und Bargeld abgenommen, und jede Sendung, die die Kolonisten während ihres Aufenthalts erhielten, mussten sie im Beisein eines Angestellten öffnen. Enthielt die Fracht Geld, wurde auch dieses sofort in Verwahrung genommen. (vgl. Eberle 1994) Eine Hausordnung mit ca. 50 Vorschriften regelte dies und den gesamten Alltag der Kolonisten, „angefangen vom morgendlichen Waschen bis zum Schlafengehen am Abend“. (vgl. Scheffler 1984) Die folgenden Textpassagen dokumentieren, dass die Unterordnung unter die Kolonieregeln als Entmündigung und Verlust selbstbestimmten Handelns erlebt wurde.

„Die Arbeiterkolonie war überfüllt, und ich hätte auch keine Lust gehabt, auf mehrere Monate mich in vollständige Unmündigkeit zu begeben, wie sie es dort verlangen.“ (Ostwald um 1910: 307)

„Als ich den Brief vom Vater erhielt, der mich zurückrief, war ich auf dem Wege zur Arbeiterkolonie. Aeltere Kunden hatten mich gewarnt: In der Kolonie halten nur solche aus, die gar keine Willenskraft mehr haben. Da wird man erst ganz und gar zu Unmündigen, zu Kindern gemacht, das bischen Selbständigkeit geht einem bei der all zu großen, gefängnisartigen Fürsorge, der man in der Kolonie unterworfen wird, jänzlich verloren. Jene, die rauskommen, können draußen jar nicht mehr fertig werden. Sie verbringen ihr Erspartes – und eenes schönen Tages sind se wieder in der Kolonie. Allerdings gibt es ja 'ne Menge, die det jleichmäßige, sorgenlose aber ooch einschläfernde Leben erstrebenswert finden – for eenen richtigen Mann is det nischt, nach Befehl uffzustehn, zu arbeiten, zu essen und zu schlafen – und ooch zu beten. Geld bekommen die Kolonisten nich in die Hände, alles besorgen die Beamten for se. Solche Kerle sind janz runter, die nich mal mehr ihr Verdientes verlangen. Die sind janz kindisch.“ (Ostwald um 1910: 343 f.)

Der Kolonistenstatus wird mit dem eines Kindes gleichgesetzt, das weder selbst entscheiden *darf* noch selbst entscheiden *kann*. Die Fremdbestimmtheit des Koloniealltags führt zum Verlust von Entscheidungs- und Handlungsautonomie und damit zum Verlust von Kompetenzen, die für ein Überleben auf der Straße und für den Ausstieg aus der Obdachlosigkeit unabdingbar sind. Das hospitale Leben in der Arbeiterkolonie ist eine künstliche Situation, die weder der Lebenswelt eines Arbeitsmigranten noch der Lebenswelt eines Lohnabhängigen entspricht. So sozialisieren die

Kolonien mit der ihnen eigentümlichen Kombination von Reglementierung und Fürsorge letztlich einen Wanderer, der immer auf die Einrichtungen der Wanderarmenhilfe angewiesen sein wird.¹⁴

Die Arbeiterkolonien fanden keine große Resonanz unter den Kunden. Die erhofften jungen und kräftigen Arbeitskräfte blieben zunehmend aus, während fast nur noch sog. „halbe“ Arbeitskräfte die Arbeiterkolonien frequentierten. Diese waren zumeist aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder aufgrund ihres Alters nur sehr schwer in den Arbeitsmarkt integrierbar und verfügten nicht über die Ressourcen, ihr Leben aus eigener Kraft zu gestalten. Ohnehin waren die Arbeitsmigranten in unzureichender körperlicher Verfassung, die durch die Einrichtungsbedingungen (körperlich schwere Arbeit, karge Ernährung) nicht gerade stabilisiert wurde. Der Zuschnitt der Kolonien wurde aber nicht dem vorherrschenden Klientel entsprechend verändert, sondern behielt den Charakter einer disziplinierenden totalen Institution.

„Und doch werden die Kolonisten nicht wie Verbrauchte und Kranke behandelt, sondern wie Verbrecher gehalten, bei schwerer Arbeit und schlechterer Kost, als sie die Gefängnisse bieten. So kommen sie meist nicht stärker hinaus, als sie hineingingen.“ (Ostwald 1906: 61)

Die Strafe, die einen Kolonisten bei (wiederholtem) Verstoß gegen die Hausordnung erwartete, war dessen Entlassung, eine Meldung bei der zuständigen Polizeibehörde und ein Eintrag in die vom Zentralverband deutscher Arbeiterkolonien geführten schwarzen Listen. Geriet der Wanderer erst einmal in die Fänge der juristischen Instanzen, gab es kaum ein Entrinnen aus dem Wohnungslosensein. Mit dem Stigma eines ehemaligen Häftlings versehen, war es noch aussichtsloser, eine Arbeitsgelegenheit zu finden. Die organisierte Wandererfürsorge trug mit ihrem Vorgehen ihren Teil zur Kriminalisierung der Wohnungslosen bei.

2.3.2 Wanderarbeitsstätten

Ausgehend von den als private Bürgerinitiative gegründeten Vereinen gegen Verarmung und Bettlei entstanden in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts behördlich-kommunale Naturalverpflegungsstationen, die der Wohltätigkeit dienen und gleichzeitig die Bettelplage an der privaten Tür abwenden sollten. Im Jahre 1890 gab es in Deutschland bereits 1.957 Verpflegungsstationen. (vgl. Brandenburgischer Herbergs-Verband 1926: 5)

Ortsgeschenkreise oder Antibettelvereine übergaben armen Wanderern zunächst - bevor zur Vergabe von Naturalien übergegangen wurde - ein Geldgeschenk in Höhe von 5 bis 30 Pfennigen. (vgl. Huzel 1883) Die Vereinsmitglieder verpflichteten sich, keine Almosen zu spenden, statt dessen Mitgliedsbeiträge zu zahlen und die Bettler an das Büro des Vereins zu verweisen. Im Austausch erhielten sie ein Schild, das an ihrer Haustür angebracht wurde und sie als Mitglieder des Vereins zur Abschaffung des Häuserbettels auswies. Die abschreckende Wirkung der Schilder war allerdings nicht von langer Dauer, da die gewährte finanzielle Unterstützung nicht ausreichte und die Bedürftigen weiterhin auf den Bettelerwerb angewiesen waren.

¹⁴

„Ab 1898 bestand die Mehrzahl der Kolonisten aus Rückkehrern, 25% hatten gar 3 und mehr vorherige Aufenthalte hinter sich!“ (John 1988: 366)

Mit der Zentralisierung der Almosenvergabe wurde die Überprüfung der Bedürftigkeit möglich. Um „die besseren Elemente von den schlechten“ zu scheiden (Niedersächsischer Verpflegungsstations-Verband 1890: 10), wurde in zunehmendem Maße zur Prüfung der Arbeitsbereitschaft eine Gegenleistung gefordert. Die Betonung des Arbeitsaspektes spiegelte sich im Begriff „Wanderarbeitsstätte“ wider, der die „Naturalverpflegungsstation“ um die Jahrhundertwende verdrängte.

In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit sahen sich die Wanderarbeitsstätten mit dem Problem konfrontiert, in ausreichendem Maße Arbeitsangebote bereitzuhalten. „Woher nehmen wir die Arbeit, daß wir die Tausenden, die zu uns kommen arbeitslos, beschäftigen können?“ fragt Lemmermann (1910), der unter den Wanderarbeitsstätten in Deutschland eine Befragung durchführte und deren Beschäftigungsangebote erfasste. Neben „bewußt sinnlose(n) Arbeitsverpflichtungen, so das Umsetzen von Stein- und Düngerhaufen“ (John 1988: 15), waren demzufolge typische Tätigkeitsfelder: die Beschäftigung im eigenen Haus zur Aufrechterhaltung des Hausbetriebs (Küche, Reinigung, Reparatur, Gartenarbeit, Handwerksarbeiten), Holzerkleinern und Holzverkauf sowie das Steineklopfen.¹⁵ Seltener wurden die Hilfesuchenden in einer „Brockensammlung“, die abgelegte Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräte aufbereitete, mit Sortieren von Papier und Gummiabfällen, Entwirren von Stricken, Seegras und Rosshaar, mit Flechten von Strohmatte und Körben, Tütenkleben sowie mit Nähen und Stopfen von Säcken beschäftigt. (vgl. Lemmermann 1910) Die Arbeiten waren in der Regel vormittags zu verrichten und beanspruchten 3 bis 5 Stunden. Es handelte sich überwiegend um unqualifizierte, körperliche Tätigkeiten, die zudem durch ihre Nähe zu Zuchthausarbeiten auffielen. Lemmermann (1910) kommentiert das obligatorische Holzerkleinern in diesem Sinne:

„Es muß wohl auch empfehlenswert sein, da ja auch viele Gefängnisse und andere Anstalten ihre Insassen mit dieser Arbeit beschäftigen.“ (Lemmermann 1910: 6 f.)

Die Arbeiten waren keineswegs dazu angetan, das verlorene Selbstvertrauen der Wohnungslosen zu stärken, im Gegenteil: Sie wurden als erniedrigend und entwürdigend empfunden.

Im Austausch gegen die Arbeitsleistung erhielten die Hilfesuchenden Verpflegung und später auch eine einfache Unterkunft. Hatte schon die Vergabe von Naturalien anstelle von Geldgeschenken zu einem Rückgang der Inanspruchnahme geführt, so verringerte sich die Nachfrage nach Hilfe seit Einführung des Arbeitsprinzips noch drastischer.

„Es fällt nun natürlich keinem Walzbruder ein, sich dabei müde zu arbeiten; denn dann hat er ja keine Kraft mehr zum Weitermarschieren. Daraus ergibt sich, daß häufig die Kosten der Beaufsichtigung, überhaupt der ganzen Arbeitseinrichtung, durchaus nicht dem Ergebnis der geschehenen Leistung entsprechen. Ich halt diese Forderungen darum für ganz überflüssig, da sie auch nicht einmal einen sittlichen Einfluß ausüben; denn die einfache Folge derartiger Einrichtungen ist naturgemäß, dass man sich dort selten um Unterstützungen bemüht, wo eine Gegenleistung gefordert wird.“ (Ostwald 1906: 18)

¹⁵ Bei Tätigkeiten wie Holzerkleinern und Holzhandel handelte es sich durchaus um gewinnbringende Aktivitäten. (vgl. Kolling 1989)

Die zumeist körperlich schweren Arbeiten in den Wanderarbeitsstätten standen im Kontrast zur physischen Verfassung der Wohnungslosen und erschwerten das Weiterwandern. Die Wohnungslosen konnten in der Regel erst gegen Mittag aufbrechen. Der den Tagesablauf strukturierende Wechsel von Arbeiten in der Station und Wandern zur nächsten Station ließ weder Zeit zur Arbeitssuche noch zum „Fechten“, wie die Kunden den Bettelwerb nannten. Rechtsverbindlich verankert werden sollte das tägliche Arbeiten und Wandern entlang der Einrichtungen der Wanderarmenilfe in Wanderordnungen, die in einigen Provinzen Deutschlands auch erlassen wurden.¹⁶

Selbst Wangemann (1892), der zwar die durch eine Wanderordnung eingeschränkten Möglichkeiten zum Bettelerwerb begrüßte, kritisierte, dass den arbeitswilligen Wanderern die Zeit zur Arbeitssuche genommen würde. Als Kandidat der Theologie war er in Absprache mit v. Bodelschwingh - getarnt als arbeitsloser Arbeiter - insgesamt drei Monate auf Wanderschaft, um u.a. Informationen über das Wandererwesen und die Wanderer (deren Gesinnung, Einstellung zur Wanderordnung, Arbeitsmotivation, Missbrauchsverhalten etc.) zu sammeln.

„In mehreren Fällen begründeten ordentliche Arbeitslose, denen an einer Beschäftigung alles gelegen war, ihre Abneigung gegen die Wanderarbeitsstätten mir gegenüber damit, daß sie sagten, die Wanderordnung ließe zwischen den einzelnen Stationen keine Zeit zur Umschau. Andererseits ist ja wichtig die Zeit zum Bettel zu nehmen...“ (Wangemann 1899, zitiert nach Scheffler 1987: 126)

Bemerkenswert ist, dass die Wanderordnung (zumindest in Westfalen) den Wohnungslosen die selbständige Arbeitssuche sogar ausdrücklich untersagte. Von einigen Mitarbeitern des Stationswesens wurde beklagt, dass sie mit der Arbeitsvermittlung zeitlich und personell überfordert seien, und dass die Weiterleitung von Stellenangeboten zu langsam erfolgen würde. (vgl. u.a. Brandenburgischer Herbergs-Verband 1908) Sie forderten daher ein umfassendes Arbeitsnachweis-system¹⁷ ein. Die Politik der Kirche war jedoch auf die Bekämpfung der sich entwickelnden kommunalen Arbeitsvermittlung ausgerichtet, da in dieser eine zu große Konkurrenz zur eigenen Vermittlungstätigkeit der Wanderarbeitsstätten und der Herbergen zur Heimat befürchtet wurde. (vgl. John 1988) Letztlich war die Entwicklung einer staatlichen Arbeitsvermittlung und die damit einhergehende Spezialisierung in der Tat ein Grund, der zur Abkopplung des Vermittlungsangebotes von der Wohnungslosenhilfe führte. (vgl. Kapitel 2.5.2)

Mit Wanderordnung, Hausordnungen und Vergabe von Naturalien¹⁸ wurde eine umfassende

¹⁶ 1903 gelang es Bodelschwingh in Westfalen, wo er politisch den größten Einfluss hatte, eine Wanderordnung zu erlassen. Gemäß dieser hatte jeder mobile Wohnungslose einen Wanderschein bei sich zu tragen, der lückenlos jeden nächtlichen Aufenthalt nachwies mit jeweiliger Ankunfts- und Abgangszeit. Wer sich 'ungerechtfertigt' verspätete oder nicht über den richtigen Eintrag im Wanderbuch verfügte, dem wurde die Verpflegung entzogen. Die Wanderordnung sah weiterhin vor, dass täglich gewandert und gearbeitet werden musste; die Umschau nach Arbeit war verboten, und nur durch die Station durfte Arbeit vermittelt werden. Wer das Arbeitsangebot in der Station ablehnte oder keine lückenlosen Aufenthalte nachweisen konnte, musste mit einer Strafanzeige wegen Landstreicherei rechnen. (vgl. Bung 1985, John 1988)

¹⁷ „Arbeitsnachweis“ war im damaligen Sprachgebrauch identisch mit dem heutigen Begriff der „Arbeitsvermittlung“ bzw. bezeichnete Institutionen, die Arbeit vermittelten.

¹⁸ Die Vergabe von Naturalien anstelle eines Geldgeschenktes sollte verhindern, dass das Geld für „unerwünschte“ Genussmittel wie Alkohol verausgabt wurde. In der Konsequenz bedeutete diese Praxis eine weitere Beschneidung der Autonomie der Wandernden.

Reglementierung und soziale Kontrolle des Verhaltens der mobilen Wohnungslosen angestrebt. Wohnungslose entwickelten Strategien, wie sie das Stationswesen umgehen bzw. den Reglementierungen entgehen konnten. Zum Beispiel bestand die Möglichkeit, die Unterkunft in den Stationen selbst zu zahlen. Als Gegenleistung wurde dann keine Arbeitsverpflichtung verlangt. So zogen es Kunden vor, das Geld für die Unterkunft oder auch für ein nahrhafteres Essen, als es in den Stationen erhältlich war, zu erbetteln. Schließlich suchten vor allem diejenigen die Stationen auf, die die geringsten Chancen auf dem Arbeitsmarkt hatten und/ oder über wenig erfolgreiche Betteltechniken verfügten.

„Auch ein paar Kunden kamen. Sie hatten sich aber nicht die Verpflegungsmarke geholt: So dumm – die Wassersuppe abends, das bisken Schlummerpech und die Morgensuppe – davor ooch noch drei, vier Stunden arbeeten. Und dann müßt Ihr doch noch 'n paar Stunden tippeln bis zur nächsten Station. Wo wollt Ihr da die Zeit hernehmen zum Mittagfechten? Ueberhaupt muß man doch noch wat festet in'n Magen kriegen...“ (Ostwald um 1910: 284)

„Gegen Mittag hatten wir endlich den Haufen Chausseesteine zerkleinert, wie uns der Gendarm gewiesen. Nun bekamen wir unsere Papiere zurück und sollten sofort weiter zur nächsten Station. Ich, sagte der Badenser, mit'n hungrigen Schlund? – Nee, da erhalten sie einen wahrhaftig nicht den Genuß an der Arbeit. — Komm nur – jetzt suchen wir uns e Töppche Mittag – und dann lassen wir die nächste Station links liegen!“ (Ostwald um 1910: 287)

Im Zuge der Organisation einer einheitlichen Wandererhilfe wird ab 1884 vor allem auf das Betreiben Bodelschwinghs das Stationswesen durch den Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien verwaltet. Damit geht eine als bürgerlich-private Initiative entstandene Hilfeform in konfessionelle Trägerschaft (die der Inneren Mission) über. Ostwald (1906) begründet den geringen Erfolg der Wanderarbeitsstätten u.a. mit der konfessionellen Trägerschaft, der Ausgrenzung der Betroffenen aus der Verwaltung und der daraus resultierenden Lebensweltferne dieser Hilfeform.

„Im allgemeinen befindet sich jedoch das Stationswesen in einem schlechten Zustand. Es ist vor etwa zwanzig Jahren durch die Vereine gegen Bettel in Aufnahme gekommen, hatte kurz darauf seine Blütezeit, ging aber ein, als die Zahl der Wanderarmen in Notjahren answoll und die Gemeinden nicht mehr allein die Kosten tragen wollten. Es leidet besonders darunter, daß die Arbeiterschaft von der Verwaltung ganz ausgeschlossen ist und fast nur Pastoren und Verwaltungsbeamte die Stationen organisieren und leiten.“ (Ostwald 1906: 19)

2.3.3 Herbergen zur Heimat

Im zünftigen Handwerk war Wanderschaft die typische Form der beruflichen Sozialisation und als Phase der handwerklichen Ausbildung vorgeschrieben. Landesweit war ein Netz von Herbergen für wandernde Gesellen entstanden, die von den jeweiligen Zünften unterhalten wurden. Sie dienten der Regelung des Wanderverkehrs und der Vermittlung der Gesellen an Arbeitskräfte suchende Meister. *Die Aufgabe der Unterbringung verband sich also mit einer berufsintegrierenden Funktion; die Herbergen hatten damit eine Doppelfunktion: Beherbergung und Arbeitsvermittlung.* Mit der Auflösung des ständisch-zünftigen Handwerks in Folge von Gewerbereformen ging auch die Aufhebung des Wanderzwangs einher. Allerdings „blieb die Wanderschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts - wenn auch in geringerem Umfang - ein Bestandteil der Sozialkultur der Arbeiterbevölkerung: als Phase der Berufsqualifikation, als Chance zu einer Art Bildungsreise, wie sie im Bürgertum üblich war, vor allem aber als individuelle Reaktion auf Arbeitslosigkeit und als Form der Beschäftigungssuche“. (Scheffler 1987: 15)

Auch Clemens Theodor Perthes, der 1854 als Vorsitzender des Bonner Gesamtvereins für Innere Mission die erste Herberge zur Heimat in Bonn gründete, sieht in der Wanderschaft eine Tradition, die weiterhin Bestand haben wird. Allerdings bedeutet, wie Perthes 1856 in einem Aufsatz ausführt, die nicht mehr vorhandene Einbindung der Handwerksgesellen in den Meisterhaushalt und in das Herbergssystem, das ja mit der Aufhebung der Zünfte seine Träger verlor, die Gefahr des Abdriftens eines ganzen Berufsstandes in die Regel- und Sittenlosigkeit. (vgl. Perthes 1856) Die nunmehr privatisierten Herbergen hätten mehr Interesse daran, ihren Umsatz durch Branntweinverkauf zu steigern, als den Gesellen Arbeit zu vermitteln. Ohne feste Strukturen scheinete es schwer, den Verlockungen eines selbstbestimmten und sorglosen Wanderlebens zu widerstehen, das Perthes als attraktive Alternative zum entbehrungsreichen und tristen Dasein eines Lohnabhängigen beschreibt. Die einzige Möglichkeit, die wandernden Gesellen in regelhafte Strukturen einzubinden, auf ihren Lebenswandel Einfluss zu nehmen und so die Bedrohung der religiös-sittlichen Ordnung abzuwenden, sei in der Einrichtung christlicher Herbergen gegeben. Seine Anstrengungen richteten sich daher vor allem auf die Reformierung der Herbergen.

Die Handwerksherbergen waren Ende des 18. Jahrhunderts Orte der Geselligkeit und des politischen Lebens geworden. Nach ihrer Privatisierung blieben die Herbergen Treffpunkt für Gesellen. Als solche waren sie der Obrigkeit ein Dorn im Auge und standen unter strenger polizeilicher Beobachtung, galten sie doch als sittenwidrige „Höhlen des Verderbens“ (Wichern 1844 nach Scheffler 1987) und Propagandastätten aufrührerischen sozialistischen Gedankenguts. In den christlich geführten Herbergen zur Heimat sollten die Handwerksburschen als Ersatz zum Meisterhaushalt in die Strukturen eines geordneten Herbergslebens eingebunden werden, das unter Aufsicht eines diakonisch geschulten Herbergsvaters und einer Herbergsmutter stand. (vgl. Scheffler 1987) Entsprechend dem Konzept der Inneren Missionierung von Wichern sollten sich die Gesellen auf sittlich-religiöse Werte besinnen und ihre Lebensführung daran orientieren.

Die Disziplinierungsabsichten erstreckten sich damit auf die gesamte Lebensführung. Realisiert wurden die Erziehungsgedanken mittels einer stark reglementierenden Hausordnung (Verbot von Spirituosen, von Karten- und Würfelspielen sowie jeglichen Spielens um Geld; Verbot des Singens ‚unsittlicher‘ Lieder und von Lärm; einheitlich geregelte Nachtruhe; Morgen- und Abendandachten; Kontrolle auf Reinlichkeit) sowie durch die Kontrolle von Pässen und Wanderbüchern, die über Nacht auf dem Polizeirevier verwahrt wurden. Von den ‚Kunden‘ wurden die Herbergen als Orte der Reglementierung des Verhaltens und als Entmündigung erlebt und daher häufig gemieden. Auch August Bebel wollte nach seinen Erfahrungen des kollektiven Geregelt-Werdens nie wieder eine Herberge zur Heimat betreten:

„Hier übernachteten wir zum ersten Male in der Herberge eines christlichen Jünglingsvereins. Aber nur einmal und nicht wieder... Am Abend mußten wir auf Kommando gemeinsam zu Bett gehen. Als wir die erste Etage erstiegen hatten, öffnete sich die Tür zu einem kleinen Saal, und eine Chormelodie ertönte uns entgegen, die ein glattgeschaitelter, hellblonder Jüngling auf einem Harmonium spielte. Überrascht traten wir ein, neugierig auf die Dinge, die da kommen würden. Darauf trat der Herbergsvater auf ein Podium und las aus einem Gesangsbuch einen Vers Zeile für Zeile vor. Die zitierte Zeile hatten wir unter Begleitung durch das Harmonium nachzusingen.“ (August Bebel um 1860, zitiert nach Scheffler 1987: 109)

Ein Arbeiter, der ein Stück des Wegs mit einem Jäger-Gesellen unterwegs war, schreibt in seinen Erinnerungen:

„Ich fragte nach der Herberge, und wir hatten beide großen Durst und wollten jeder ein Glas Bier trinken. Aber der Jäger hatte die Gewohnheit, wenn er Bier trinken wollte, da trank er vorher erst einen Schnaps, und als wir nun das Gastzimmer betraten, da verlangte er sogleich einen Schnaps, da sagte der Herbergsvater, der in der Sofaecke saß: ‚Hier gibt’s keinen Schnaps.‘ Da sagte der Jäger: ‚Nanu, warum denn nicht?‘ Da sagte der Vater: ‚Hier ist die Herberge zur Heimat, hier darf kein Schnaps getrunken werden.‘ Da fragte der Jäger: ‚Auch kein Bier?‘ Da sagte der Vater: ‚Ein Glas Bier können Sie bekommen, aber mehr nicht als eins.‘ Da drehte sich der Jäger um und sagte: ‚Ade, leben Sie wohl‘, und ging wieder hinaus, und ich hintendrein.“ (Carl Fischer 1860, zitiert nach Scheffler 1987: 114 f.)

Das Verbot des Spirituosengenusses - Überlebensstrategie auf der Straße oder einfach Ausdruck eines selbstbestimmten Lebens - wird als besonderer Einschnitt empfunden. Für Alkoholabhängige, deren Anteil unter den Wohnungslosen damals wie heute beträchtlich ist, bedeutet das Verbot darüber hinaus eine zu hohe Zugangsschwelle. Welche Bedeutung ein Spirituoserverbot hatte, zeigt, dass selbst vom Hausvater Herbergen zur Heimat und Schnapsverbot gleichgesetzt werden, so wie die privaten Herbergen in Abgrenzung dazu auch „Schnapsherbergen“ (Ostwald 1906) genannt wurden.

Die Bedingungen in den Herbergen – ganz gleich ob in Herbergen zur Heimat oder in privaten Herbergen – waren wenig einladend und erforderten erhebliche Anpassungsleistungen von den Arbeitsmigranten, vor allem wenn sie ihre ‘bürgerliche’ Existenz gerade erst hinter sich gelassen hatten.

„Die Betten rochen nach Schweiß und bevor ich mich niederlegen durfte, musste ich mich auf Läuse untersuchen lassen. Dabei mußte ich auch das Hemd vom Leibe ziehen. Es kam mir äußerst entwürdigend und demütigend vor. Die anderen Mitschläfer rissen Zoten und Witze oder schimpften in ihrer teilweisen Trunkenheit. All dieses erfüllte mich mit Ekel, und trotz der Müdigkeit konnte ich lange Zeit nicht einschlafen.“ (Carlo Kahapka 1879, zitiert nach Scheffler 1987: 117)

Deutlich machen die vorangestellten Textpassagen auch, dass die Herbergen zur Heimat ein Angebot waren, das nicht die Interessen der Gesellen einbezog; sie waren ein Angebot *für* Gesellen, aber nicht *mit* den Gesellen. Während die Gesellenherbergen ein Produkt der Gesellenbewegung waren, also einer Bewegung von unten, waren die Herbergen zur Heimat keine Selbsthilfeinitiative. Sie stießen auch daher auf eine geringe Akzeptanz. Die zentrale Forderung der „Internationalen Brüderschaft der Vagabunden“, die Gregor Gog und Hans Tombrock im Jahre 1928 gründeten, war im übrigen: eine selbstverwaltete Kundenherberge. (vgl. John 1988)¹⁹

Auf katholischer Seite initiierte Adolph Kolping zu gleicher Zeit Gesellenhäuser („Kolpinghäuser“), die in ihrer Zielsetzung den Herbergen zur Heimat entsprachen. Im Unterschied zu den Herbergen zur Heimat, die keinerlei konfessionelle Bindung voraussetzten, konnte nur der eine Unterkunft in Anspruch nehmen, wer Mitglied im katholischen Gesellenverein war.

¹⁹ Quasi als Gegenstück gab es Gewerkschaftsherbergen, die allerdings nur ihren Mitgliedern offenstanden. In ihren Gaststuben boten sie Kontaktmöglichkeiten zu Ortsansässigen, insbesondere zur organisierten Arbeiterschaft, es lagen Arbeiter- und Fachzeitschriften aus. Die angeschlossenen Arbeitsnachweise der Einzelgewerkschaften, die die kirchlichen Träger als Konkurrenten bekämpften, werden als erfolgreich eingeschätzt. (vgl. John 1988) Auch fehlten im Vergleich zu den karitativen Herbergen die Polizeikontrollen sowie die Bevormundung und

Mit dem Aufbau der organisierten Wandererfürsorge begann ca. 30 Jahre nach Eröffnung der ersten Herberge zur Heimat ein neues Kapitel in der Geschichte des christlichen Herbergswesens. Ausgehend von der Initiative Bodelschwings wurde das Herbergswesen organisatorisch in die Wanderarmenpflege integriert, was für die Herbergen zur Heimat in erster Linie die Übernahme des Prinzips „Arbeit statt Almosen“ und eine Zunahme der sozialen Kontrolle gegenüber den Arbeitsmigranten bedeutete. Im Schulterschluss mit den Verpflegungsstationen und Arbeiterkolonien sollte ein möglichst flächendeckendes Netz an Anlaufstellen für Wanderarme geschaffen werden. Die Arbeitsgelegenheiten sollten den Umherziehenden eine Alternative zum Bettlerdasein und zur damit einhergehenden Kriminalisierung bieten. Wanderscheine legitimierten den Migranten als ordentlichen und arbeitswilligen Wanderer, sofern sie dokumentierten, dass sich der Arbeitssuchende in den Einrichtungen der Wandererfürsorge aufgehalten und damit in vorgeschriebenen Bahnen bewegt hatte. Wer sich den Arbeitsangeboten verweigerte und nicht die festgelegten Wanderwege einhielt, galt als tatsächlicher Vagabund und war der polizeilichen Verfolgung preisgegeben. In einer sog. „schwarzen Liste“, die regelmäßig im „Wanderer“, dem Organ der organisierten Wandererfürsorge, publiziert wurde, wurden Personen erfasst, die aus disziplinarischen Gründen aus den Einrichtungen der Wanderarmenpflege entlassen worden waren. (vgl. Holtmannspötter 1984b) Die Wandererfürsorge verstand sich damit nicht nur als Hilfsangebot, sondern auch als Prüfstein für die Arbeitsbereitschaft der Migranten. Der Abschreckungscharakter einiger Einrichtungen wurde zwar als Erfolg gewertet,²⁰ vor allem aber sollte dieses Vorgehen wohl den monopolisierten Zulauf von Klienten garantieren. Gleichzeitig relativiert es das apostrophierte Prinzip *freiwillige* Inanspruchnahme des Systems der Wandererfürsorge. Wenngleich nie ein umfassendes Netz von Einrichtungen geknüpft werden konnte, öffneten die Kontrolltechniken der späteren Verwahrungspolitik in der Zeit des Faschismus Tür und Tor.

2.3.4 Zusammenfassender Vergleich der drei Hilfeformen

Die an die Einrichtungen der Wanderarmenhilfe gekoppelten Arbeitsangebote eröffneten den Wohnungslosen keine berufsbezogenen Perspektiven. Mit der Wandererhilfe wurde im Gegenteil eine eigene Arbeitswelt geschaffen, die die Arbeitenden aus dem sich entwickelnden System der Arbeitslosen- und Sozialversicherung ausschloss und den Zugang zur ‚normalen‘ Arbeitswelt erschwerte. (vgl. v. Treuberg 1990) Der Status eines Klienten der Wanderarmenhilfe unterschied sich von dem eines Lohnarbeiters. Nicht nur, dass er keine Ansprüche auf Versicherungsleistungen erwerben konnte, er erhielt darüber hinaus keinen Lohn (sondern Naturalien) und konnte keine berechtigten Lohnforderungen stellen; Wanderordnungen versuchten eine selbständige Arbeitssuche zu unterbinden. Das Arbeitsangebot war dem Ziel der sozialen Disziplinierung der Randgruppen untergeordnet und diente in erster Linie der Prüfung der Arbeitsbereitschaft.

Missionierung der Gäste.

²⁰ Insbesondere bei den Wanderarbeitsstätten wurde aufgrund der Arbeitspflicht ein drastischer Rückgang der Nachfrage nach Unterstützung und damit auch eine Senkung der Kosten konstatiert. (vgl. u.a. John 1984; v. Treuberg 1990)

Es handelte sich in der Regel um unqualifizierte, körperliche Tätigkeiten; eine Qualifizierung der Betroffenen war nicht vorgesehen.

Jede Einrichtung sollte einen Arbeitsnachweis führen, der allerdings unter mangelnder Professionalität sowie unter dem negativen Image der Einrichtungen litt. Wie alle karitativ-fürsorglich ausgerichteten Arbeitsnachweise für Arme bzw. Wanderarme in der damaligen Zeit wirkten auch die Arbeitsvermittlungen der Wanderarmenhilfe stigmatisierend. Arbeitgeber griffen nur sehr ungern auf Arbeitskräfte zurück, die durch diese Einrichtungen vermittelt wurden. (vgl. Vonderach 1997) Umso grotesker erscheint vor diesem Hintergrund das Verbot der eigenständigen Arbeitssuche, verfestigte es doch den Arbeitslosen-Status.

Alle drei Hilfeformen fungierten als Kontrollinstanzen. Die Papiere der Betroffenen wurden überprüft und in der Regel für die Dauer des Aufenthalts einbehalten. Der Versuch Bodelschwings, die finanzielle Absicherung und Inanspruchnahme der Wanderarbeitsstätten politisch durchzusetzen sowie ein flächendeckendes Netz an Einrichtungen und so ein umfassendes Kontrollsystem zu initiieren, scheiterte letztlich. (vgl. John 1988) Mit einem Wanderarbeitsstättengesetz, das 1907 auch verabschiedet wurde, - aber die Einrichtung von Wanderarbeitsstätten nicht, wie von Bodelschwing angestrebt, vorschrieb, sondern nur als Möglichkeit vorsah²¹ - sollten die Wohnungslosen gezwungen werden, sich ausschließlich in den Einrichtungen der Wanderarmenhilfe aufzuhalten. Verweigerte der Wanderarme die Arbeitsleistung oder war ohne gültige Legitimationspapiere und Beschäftigungsnachweise, so drohten ihm Gefängnis- oder Arbeitshausstrafen. Die Arbeitshausstrafe bedeutete oftmals den Beginn eines ausweglosen Stadiums der Wohnungslosen-Biographie. (vgl. Scheffler 1982) Insofern leistete auch die Wandererfürsorge der Kriminalisierung von Wohnungslosen Vorschub.

Die Disziplinierungsabsichten erstreckten sich neben der Arbeit auch auf andere Lebensbereiche, die mit einem umfassenden Regelsystem, der Hausordnung, beeinflusst wurden. Eine Partizipation der Betroffenen war nicht verankert. Die Wohnungslosen erlebten die Reglementierung des Alltags als Entmündigung und als Verlust selbstbestimmten Handelns; die den Sträflingsarbeiten ähnlichen Tätigkeiten als Erniedrigung. Verlorene soziale Kompetenzen, die auch für einen beruflichen Wiedereinstieg bedeutsam waren, konnten damit nicht kompensiert werden.

Im Laufe der Zeit veränderte sich zunehmend die Zielgruppe der Wanderarmenhilfe. Immer mehr arbeitsunfähige Personen, die vor allem aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen und/ oder aufgrund ihres Alters kaum Aussichten auf einen Arbeitsplatz hatten, suchten die Einrichtungen der Wanderarmenpflege auf. Das Ziel einer beruflichen Reintegration musste damit endgültig ins Hintertreffen geraten. Die Gründe für diese Entwicklung sind vor allem in den Institutionen selbst zu suchen. Auf der einen Seite mieden Arbeitsmigranten das Wandererwesen, für die „das Umher-

²¹ Realisiert wurde das Wanderarbeitsstättengesetz in den Provinzen Westfalen, Hannover, Hessen-Kassel und Sachsen. (vgl. John 1988) Für die Nicht-Verabschiedung des Gesetzes in den anderen Provinzen dürften vor allem die damit verbundenen Kosten ausschlaggebend gewesen sein: Zwei Drittel der entstehenden Kosten hatten die Provinzen zu tragen und den Kreisen zu erstatten.

ziehen ein gezieltes, rationales Mittel der Existenzhaltung und -verbesserung“ (John 1988: 301) war und die über recht gute Voraussetzungen für ein 'Normal'-Arbeitsverhältnis verfügten. Die Institutionen der Wanderarmenhilfe produzierten auf der anderen Seite selbst einen institutionenorientierten Wohnungslosen, dem die Kompetenzen für einen Ausstieg aus der 'Landstreicher'-Karriere fehlten und der auf ihre Einrichtungen dauerhaft angewiesen war.

Die Institutionen der Wanderarmenhilfe (insbesondere die Arbeiterkolonien) entstanden - dem Selbstverständnis ihrer Gründer nach - als Einrichtungen einer privat organisierten Arbeitslosenhilfe. (vgl. Scheffler 1984). Tatsächlich waren die Institutionen der Wandererfürsorge immer zugleich Institutionen der Armenpflege und etablierten sich zunehmend als Fürsorgeeinrichtungen. Ernsthaftige Bestrebungen der Reintegration in den Arbeitsmarkt mussten hinter Bemühungen zurücktreten, einen 'besseren' Menschen mittels Arbeit zu erziehen. In diesem Punkt konnte die Wanderarmenhilfe nicht über das Arbeitshaus hinausgehen.

2.4 Die Entwicklung der Wohnungslosenhilfe in der Großstadt am Beispiel Berlins

In der Stadt entwickelten sich im 19. Jahrhundert eigenständige Hilfeformen: das *Asyl*, die *Kältehilfe* aber auch *Selbsthilfeinitiativen* wie die Barackenstadt in Berlin. So machten sich bürgerlich-liberale Kreise um die Errichtung des ersten deutschen Asyls verdient. Das Besondere des Asyls waren damit einhergehende humanistische Ansprüche, die den Klienten und Klientinnen Anonymität garantieren und diese vom Arbeitszwang befreien sollten. Das folgende Kapitel soll einen Überblick über die Entwicklung der Wohnungslosenhilfe in Berlin geben, wobei keineswegs alle Initiativen und Einrichtungen Berücksichtigung finden können. Vielmehr werden exemplarisch die wichtigsten Vertreter der verschiedenen Hilfeformen dargestellt. In die Darstellung eingeschlossen werden auch Berliner Institutionen der organisierten Wanderarmenhilfe, die in typisierter Form bereits aus dem vorangegangenen Kapitel bekannt sind. Eine historische „Gesamtschau“ über das Berliner Hilfesystem muss bislang vermisst werden; einzig das Künstlerhaus Bethanien organisierte 1982 eine Ausstellung, die u.a. das Leben und Überleben von Obdachlosen im alten Berlin dokumentierte und dabei die größten Berliner Asyle berücksichtigte. Einzelne Einrichtungen wie die Berliner Arbeitshäuser oder auch das städtische Asyl *die Palme*, das in der damaligen Zeit jedem Berliner und jeder Berlinerin ein Begriff war, warten noch auf ihre systematische Aufarbeitung. Auf andere historische Rekonstruktionen kann zurückgegriffen werden wie die der Entstehung der Wohnungslosenhilfe im Berliner Stadtbezirk Wedding durch Duntze (1991) und Ripp (1991).

2.4.1 Wohnungslosigkeit im Berlin des 19. Jahrhunderts

Das Berlin des 19. Jahrhunderts war durch Industrialisierung und stürmisches Wachstum geprägt, das mehr als doppelt so hoch war wie das anderer deutscher Städte. (vgl. John 1988) Berlin wurde Industriestandort und Metropole, die Hunderttausende von Arbeitssuchenden lockt. Allein 1871

zogen mehr als 130.000 Menschen in die Reichshauptstadt. (vgl. Ripp 1991) Die Zahl der in Berlin Geborenen wurde durch die Zahl der Zugewanderten bei weitem übertroffen. Der Berliner ist in der Regel ein Zugewanderter, vor allem aus den nördlichen und östlichen Provinzen des preußischen Staates. 1880 war Berlin mit 1.122.330 Einwohnern eine Millionen-Stadt, in weiteren 30 Jahren hatte sie die Zwei-Millionen-Grenze überschritten. Im Jahre 1920 schließlich war Berlin mit fast 4 Millionen Einwohnern nach London und New York weltweit die drittgrößte Stadt. (vgl. Herzfeld 1968) Trotz zunehmender Bauaktivitäten konnte dieser Bevölkerungsexplosion nicht mit ausreichend Wohnraum entsprochen werden.

„Immer mehr Menschen lebten auf der Straße, übernachteten auf Dachböden, in den Viehställen des zentralen Schlachthofes, in wilden Pennen und Läusepensionen oder in Bretterbuden wie der ‚Freistadt Barackia‘ vor dem Kottbusser Tor.“ (Ripp 1991: 7) Ostwald (1906) berichtet von weiteren Schlafgelegenheiten der „Pennbrüder der Großstädte“: „Am häufigsten aber leben sie an Hafenplätzen und auf den zahlreichen Terrains der Güterbahnhöfe Berlins. Die vielen Lagerplätze, die Schuppen, die Warenstapel, die vielen Zäune und Bretterbuden, die Kähne – vor allem aber die Schlupfwinkel der Laubenstädte und Bahnviadukte verlocken die Pennbrüder zu ihrem ungebundenen Leben.“ (Ostwald 1906: 35 f.)

Obdachlosigkeit kristallisiert sich langsam in praktischer und definitorischer Hinsicht aus dem Geflecht von Elend, Verbrechen, Epidemien und Prostitution heraus (vgl. Schlör 1994) und wird eines der zentralen Probleme der Stadt. Die Stadt selbst produziert eine neue Form der Obdachlosigkeit, die nicht mehr eine Begleiterscheinung der *mobilen* Armut und der mobilen Form der Arbeitssuche ist. Wohnungsknappheit, Bauspekulation und teure Mieten auf der einen Seite, Unterversorgung der breiten Masse auf der anderen Seite machen die Wohnungslosigkeit für einen großen Teil der Stadtbewohner und -bewohnerinnen zum täglich drohenden Schicksal. John (1988) schätzt, dass jetzt der Anteil der Wohnungslosen an der Stadtbevölkerung höher ist als der an der Landbevölkerung.

In Berlin diente der Boden vor allem der Grundstücksspekulation, Mietskasernen schossen in die Höhe. Da die Steuern entsprechend der Länge der Straßenfront entrichtet werden mussten, fielen die Vorderhäuser schmal aus; mit zahlreichen Seitenflügeln und Quergebäuden und bis zu fünf Hinterhöfen wurde geschachtelt und die Verordnung überlistet. Gebaut wurde gemäß dem Grundsatz, eine möglichst große Anzahl von Menschen auf einer möglichst geringen Fläche unterzubringen. Die Klein- und Kleinstwohnungen bestanden zumeist nur aus einer Küche und Stube, in denen bis zu zehn Personen wohnen. Eine Untersuchung der Berliner Arbeiter-Sanitätskommission ergab, dass die meisten Mieter über weniger Wohnraum verfügten, als ein Einzelhäftling im Zuchthaus Plötzensee. (vgl. Berger 1991)

Für eine Stube und Küche betrug die monatliche Miete zwanzig bis dreißig Mark bei einem durchschnittlichen Arbeitslohn von siebzig bis hundert Mark. (vgl. Berger 1991: 102) Die meisten Familien vermieteten in ihrem knappen Wohnraum eine Schlafstelle an sog. „Schlafgänger“, um die Miete aufbringen zu können. Im Jahre 1875 waren 79.000 Schlafleute amtlich erfasst, davon teilten

sich 48.500 mit der Wirtsfamilie einen heizbaren Raum. (vgl. John 1988: 242) Aber auch viele Familien mit Einkommen konnten sich keinen Wohnraum leisten und mussten als Selbstzahler auf das billigere Nachtquartier im Obdachlosenasyll zurückgreifen. In den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts betrug der Anteil der Selbstzahler an den Gästen im städtischen Obdach 15 bis 20 Prozent. Für 30 Pfennige erhielten sie eine Unterkunft mit Abend- und Morgensuppe. (Scholtz 1926: 464)

Mietverträge wurden oft nur für ein halbes Jahr geschlossen, Mieterschutz existierte nicht. Kündigungen und Neuvermietungen waren ein einträgliches Geschäft für die Hauswirte und so gehörten „Exmittierungen“ – wie Räumungen bezeichnet wurden – zum Stadtbild. An den „Ziehtagen“ verwandelten sich die Straßen Berlins in mobile Hausrats- und Möbellager.

Berliner Zeitzeugen berichten von einer Kinderfeindlichkeit auf Seiten der Vermieter, die die Wohnungssuche insbesondere für kinderreiche Familien zum schwierigen Unterfangen machte. Hinter der den Vermietern attestierten Kinderfeindlichkeit wird sich dabei wohl die Angst vor Armut und der damit verbundenen Zahlungsunfähigkeit verborgen haben.

„Die meisten Wirte in Berlin vermieten ihre Wohnung nur an kinderlose Leute oder an solche, die nicht mehr als zwei oder drei Kinder haben. Diese Grausamkeit setzt viele Familien in die traurigste Verlegenheit. Mit Schrecken sehen sie den Ersten des Monats nahen, sie können keine Wohnung finden... So naht der gefürchtete Augenblick heran, sie müssen ziehen und wissen nicht, wohin. Oft mit Gewalt aus ihrer früheren Wohnung herausgestoßen, nirgends aufgenommen, lagern sie mit ihrem jämmerlichen Mobiliar unter dem freien Himmel in der dunklen Nacht, bis die Polizei oder der Bezirksvorsteher ihre Aufnahme in das Arbeitshaus vermittelt.“ (Ring 1857)

Während der Anteil der Frauen an den mobilen Wohnungslosen auf den Landstraßen eine eher untergeordnete Rolle spielte, war Obdachlosigkeit in der Stadt zunehmend weiblich. Köppen (1985) arbeitet heraus, dass Frauen den größten Teil der dauerhaft Obdachlosen stellten, während Männer eher vorübergehend obdachlos waren. Obdachlose Frauen wurden nicht nur aufgrund ihrer Armut stigmatisiert, zugleich sahen sie sich dem Verdacht der Prostitution ausgesetzt. Besonders bedroht von Obdachlosigkeit waren alleinerziehende Frauen sowie zureisende Mädchen aus ländlichen Gebieten, die in Berlin eine Anstellung als Dienstmädchen suchten. Insbesondere das Problem der zureisenden Mädchen vom Lande, die in die Fänge von Zuhältern gerieten und/ oder Opfer eines international organisierten Mädchenhandels wurden, wurde viel diskutiert und stand im Blickfeld der Berliner Öffentlichkeit. So scheint es nur allzu folgerichtig, dass das erste deutsche Asyl ein Asyl für Frauen und Mädchen war.

2.4.2 Die Wiesenburg²²

Im Jahre 1868 fanden sich wohlhabende Bürger aus liberalen Kreisen zusammen, um mit dem Berliner Asyl-Verein für Obdachlose den, wie Ripp (1991) vermutet, größten Wohltätigkeitsverein der Stadt zu gründen. Ziel war es, Obdachlosen in menschenwürdiger Weise einen Zufluchtsort zu

²²

Die Ausführungen folgen insbesondere der Darstellung der Arbeit des Berliner Asyl-Vereins durch Winfried Ripp (1991). Vgl. darüber hinaus Künstlerhaus Bethanien (1982) und Wolfgang John (1988).

bieten. Die kommunale Armenfürsorge beschränkte sich bis dahin im wesentlichen auf polizeiliche Maßnahmen wie den Polizeigewahrsam am Molkenmarkt und das Arbeitshaus am Alexanderplatz. Die skizzierte Obdachlosenpolitik der Inneren Mission handelte nach den Grundsätzen „strengste Kontrolle“ und „Besserung durch Arbeit“. In bewusster Abgrenzung zu dieser Praxis und damit auch zur Bodelschwingschen Obdachlosenpolitik der Inneren Mission sollte den Hilfesuchenden in den Asylen des Vereins Anonymität garantiert werden. Der Polizei war der Zutritt zu den Häusern nicht gestattet, und die Gäste konnten Angaben zu ihrer Person und über ihre Privatverhältnisse verweigern. Arbeitsleistung war darüber hinaus keine Pflicht, konnte aber hin und wieder gegen ein Entgelt erbracht werden. Stellenangebote wurden eher sporadisch ausgehen, ein Arbeitsnachweis war nicht systematisch verankert.

Um die Anonymität gewährleisten zu können, war es oberstes Prinzip des Vereins, sich die (finanzielle) Unabhängigkeit von staatlichen Stellen zu bewahren. Finanzierungsgrundlage waren vor allem Mitgliedsbeiträge sowie Wohltätigkeitsbasare.

Am 3. Januar 1869 wurde das erste deutsche Asyl in der Dorotheenstraße/ Ecke Wilhelmstraße in einer ehemaligen Artillerie-Werkstatt eröffnet. Es bot Frauen und Mädchen eine Unterkunft für maximal fünf Nächte im Monat, eine Abendsuppe sowie einen Kaffee und eine Schrippe am Morgen. Als 1870 das Frauenasyl einen Neubau in der Füselerstraße 5 im Scheunenviertel beziehen konnte, wurde das Haus in der Dorotheenstraße als Männerasyl eingerichtet. 1873 erhielt auch das Männerasyl ein neues Gebäude in der Büschingstraße im Friedrichshain.

Erst 1896 wird ein neues Asyl in der Straße eröffnet, die den Volksmund zur Namensgebung des Asyls inspirieren sollte: in der Weddinger *Wiesenstraße*. Auf dem Gelände befanden sich ein 4.500 qm großes Gebäude mit vierzehn Sälen, in denen jeweils 50 Pritschen obdachlosen Männern eine Schlafstatt boten, sowie ein separat zugängliches Frauenasyl mit 400 Plätzen. Das Männerasyl war durch eine 80 Meter lange Privatstraße zugänglich, die die wartenden Männer von Nachbarn und Passanten abschotten sollte, damit diese sich nicht gestört fühlten. Die technische Ausstattung des Asyls (Dampfmaschinenanlage zur Stromerzeugung, Zentralheizung, Luftumwälz- und Klimaanlage, moderne Großküche) sowie die hygienischen Bedingungen entsprachen dem neuesten Wissensstand.

Wegen seiner Prinzipien *Anonymität, keine Trennung in selbst und unverschuldete Hilfebedürftige* sowie *kein Arbeitszwang* sah sich der Verein ständigen Angriffen ausgesetzt. Die Vorwürfe der Gegner unterstellten vor allem, dass die Asyle Schlupfwinkel für Verbrecher seien und Müßiggänger und Vagabunden sozialisieren würden. Insbesondere v. Bodelschwingh, der in den Asylen eine Konkurrenz zur Wanderarmenhilfe sehen musste, bekämpfte als Abgeordneter im preußischen Landtag die Aktivitäten des Berliner Asyl-Vereins. In einer Rede im Preußischen Abgeordnetenhaus diskreditierte er die Asyle als „Brutstätten des Verbrechertums“, als „die größten Erziehungsstätten des Vagabudentums in ganz Deutschland“. (v. Bodelschwingh 1904, zitiert nach Ripp 1991: 17 f.) Er kritisierte allerdings nicht das Fehlen weitergehender Integrationshilfen, sondern den fehlenden Arbeitszwang und die fehlende Kontrolle in den Asylen. So sprach er die Empfeh-

lung aus, rings um Berlin „Steineklopfbuden“ einzurichten, die den Faulen vom Arbeitswilligen trennen und gar nicht erst ins ‚Asyl-Paradies‘ Berlins lassen. Der Haltung v. Bodelschwings liegt die Orientierung zugrunde, dass Obdachlosigkeit vor allem aufgrund von fehlender Arbeitsmotivation selbst verschuldet sei und durch Zwangsarbeit die Arbeitswilligkeit (wieder) hergestellt werden müsse. Ripp (1991) charakterisiert die Sichtweise Bodelschwings als großstadtfeindlich und dem Standpunkt eines Großagrariers nahe, „der auf billige disponible Arbeitskräfte angewiesen war, um gegen die ausländische Konkurrenz besonders auf dem Getreidemarkt bestehen zu können, und der quasi feudale Lebensverhältnisse auf den Gütern durch städtisch sozialdemokratisches Gedankengut gefährdet sah“. (Ripp 1991: 20)

Der Erste Weltkrieg bedeutete das vorläufige Ende der Vereinsaktivitäten. Die Gebäude des Männerasyls dienten der Stadt als Kartoffellager, das Frauenasyl wurde gleichfalls vermietet und als Armee-Konservenfabrik genutzt. Als das Asyl 1926 wiedereröffnet wurde, war es auf kommunale Zuschüsse angewiesen. Damit hatte die Polizei Zutritt, und die Obdachlosen wurden registriert. Der Abschied vom Prinzip der Anonymität und vom Verein als unabhängige, selbstverwaltete Bürgerinitiative war besiegelt. Als die Stadt ihre Finanzierung im Jahre 1931 einstellte, schloss das Asyl endgültig. Ab 1935 stehen die Räumlichkeiten der SUM-Vergasergesellschaft, einem rüstungswichtigen Unternehmen, zur Verfügung. 1945 wurden weite Teile der Anlage zerstört.

Gegenwärtig wird ein Teil des Komplexes als Wohnraum und gewerblich genutzt. Die restlichen Gebäude sind vom Verfall bedroht.

Die Einrichtung der *Wiesenburg* durch den Berliner Asyl-Verein ist Ausdruck humanistischer Orientierungen eines unterschiedslosen Umgangs mit Obdachlosen, wenn auch nicht an den Wurzeln von Armut und Obdachlosigkeit gerüttelt werden konnte. Mit der Absicht, einen menschenwürdigen Unterschlupf für die Nacht zu bieten, knüpft das Asyl als stationäre Form der Armenpflege unmittelbar an die Tradition des Hospitals an. Im Unterschied zum Hospital ist das Asyl allerdings nicht auf eine *dauerhafte* Versorgung von Bedürftigen ausgerichtet. Die Wohnungslosen werden tagsüber wieder ins Elend entlassen. In dieser Hinsicht bedeutet das Asyl keine Veränderung der Situation der von Wohnungslosigkeit Betroffenen. *Es ist aber bedeutsam als Institution, die sich explizit an Wohnungslose als Zielgruppe richtet und eine Unterkunft ohne Auflagen bietet. Insofern konstituiert die humanistisch intendierte Abgrenzung vom Arbeitszwang eine neue Angebotsform in der Wohnungslosenhilfe, die ausdrücklich auf ein Beschäftigungsangebot verzichtet. Auch Bestrebungen der beruflichen Integration in Form von Stellenvermittlungen haben nur noch residualen Charakter.*

2.4.3 Die Palme²³

Das *städtische* Asyl wird 1873 vor allem zur Entlastung des Polizeigewahrsams und des Arbeitshauses eingerichtet. Ab 1877 hat es im Friedrichshain in der Pallisadenstraße, ab 1878 in einigen

²³ vgl. vor allem Künstlerhaus Bethanien (1982); Sachße/ Tennstedt (1998a), Schlör (1994), Scholtz (1926), Teuteberg/ Wischermann (1985)

Holzbaracken in der Friedensstraße 55/56 sein Domizil. Im Jahre 1886 wird die *Palme* oder auch „Fröbels Festsäle“ genannt in der Fröbelstraße im Prenzlauer Berg in einem eigens dafür erbauten Gebäude eröffnet. Worauf die Namensgebung *Palme* zurückzuführen ist, lässt sich nicht eindeutig klären. Ob nun eine riesige Palme in der Aufnahmehalle des Obdachlosenasyls oder eine Wandmalerei an der Gasanstalt 'Greifswalder/ Ecke Danziger Straße' für die umgangssprachliche Bezeichnung verantwortlich war, der trotzige Berliner Humor dokumentiert die Unwirtlichkeit des Obdachs, indem er der Realität eine leicht durchschaubare Illusion entgegensetzt. Die *Palme* gehörte zu den berühmtesten Obdächern in ganz Deutschland.

Der größte Teil des städtischen Obdachs diente als Nachtsyl; ein kleinerer Teil war für obdachlose Familien vorgesehen, die tagsüber das Asyl nicht verlassen mussten. Von 1893 bis 1895 wurde die *Palme* baulich erweitert; bis zu 5.000 Personen konnten jetzt im städtischen Obdach aufgenommen werden. In 40 Sälen befanden sich jeweils 100 schmale eiserne Bettgestelle mit Drahtnetzmatratzen und einer Woldecke. Die breiten Flure sollten im Katastrophenfall eine schnelle Räumung der Gebäude ermöglichen. Die hygienischen Prozeduren (Desinfektion des Körpers und der Kleidung) musste jeder über sich ergehen lassen. 1916 eröffnete eine gesonderte Entlausungsanstalt - das *Lausoleum* genannt.

1924 umfasste das Familienheim mehrere Abteilungen: jeweils eine Männer- und Frauenabteilung, in der die Familien nach Geschlechtern getrennt untergebracht wurden; eine Schwangeren- sowie Entbindungs- und Wöchnerinnenstation und je eine Leichtkrankenstation für Frauen und Männer. (vgl. Scholtz 1926) Obdachlose Frauen mit Kindern wurden ebenso im Familienobdach aufgenommen wie Familien, die des Nachts auf den Bahnhöfen in Berlin eintrafen und keine Unterkunft finden konnten.

Der Einlass in das *nächtliche* Obdach erfolgte täglich ab 16.00 Uhr bis 2.00 Uhr in der Nacht. Die ersten Obdachlosen warteten bereits ab 12.00 Uhr mittags vor dem Asyl. Wer vor 19.00 Uhr eintraf, erhielt einen halben Liter Schleimsuppe, morgens $\frac{3}{4}$ Liter Suppe und $\frac{1}{7}$ Brot – wie 1927 eine Fürsorgerin des Obdachs berichtet. (vgl. Kiebel 1995) Um 6.00 Uhr morgens musste das Asyl wieder verlassen werden. Mit der Größe des Obdachs stellte sich auch das Problem der Kontrolle. 5.000 Gäste oder auch mehr konnten nicht mehr per Gesichtskontrolle auf Aufenthaltsdauer überprüft werden. Bis zur Reform des Berliner Obdachwesens im Jahre 1924 kontrollierten die Mitarbeiter des Obdachs stichprobenhaft, d.h. täglich in zwei bis drei der 40 Säle, Personalien und Aufenthaltsdauer der Gäste. Alle paar Monate führte die Polizei Razzien durch, um steckbrieflich bzw. polizeilich Gesuchte zu identifizieren. Diese unregelmäßige Kontrolle führte zu einer ähnlichen Kritik wie an der *Wiesenburg*, wenn auch die Anonymität der Gäste im Unterschied zur Politik des Berliner Asyl-Vereins keineswegs gewahrt wurde. 1925 wurde zu einer strikten Aufnahmekontrolle übergegangen, bei der die Personalien der Eintreffenden genauestens per Karteikartensystem erfasst wurden.

Die Bedürftigkeit der Unterkunft Suchenden wurde nicht überprüft, auch bestand anfangs keine Arbeitspflicht. Erst Mitte der zwanziger Jahre im Zuge der erwähnten Reform sollten Arbeits-

leistungen „nach dem bewährten v. Bodelschwingschen Beispiel“ (Scholtz 1926) gefordert werden. Geplant war, wie der damalige Bürgermeister Berlins, Arthur Scholtz (1926), ausführt, die arbeitsfähigen Personen in außerhalb von Berlin zu errichtenden Arbeiterkolonien zu beschäftigen. Solange wurden Obdachlose in bereits bestehende Einrichtungen der Wanderarmenhilfe wie die „Hoffnungsthaler Anstalten bei Lobethal“ oder in Wanderarbeitsheime in Strausberg, Landsberg, Prenzlau und Treuenbrietzen vermittelt, wenn deren Kapazität auch bei weitem nicht ausreichte. Für jeden aus dem Berliner Obdach überwiesenen Wohnungslosen erhielten die Bodelschwingschen Einrichtungen täglich einen Verpflegungszuschuss von 95 Pfennigen, so dass es für v. Bodelschwing durchaus einen finanziellen Anreiz gab, gegen die Asyle Berlins zu polemisieren.

Darüber hinaus wurde im Februar 1925 gegenüber von der *Palme* eine Arbeitsstätte eingerichtet, in der die Männer mit Holzhacken und Holzsägen ihre Arbeitswilligkeit unter Beweis stellen konnten. Frauen wurden mit dem Nähen von Kleidern, Decken, Säcken und mit Bastarbeiten beschäftigt. Wer die Arbeit ablehnte, wurde dem Richter vorgeführt und musste mit einer Arbeitshausstrafe rechnen. Allerdings führte die richterliche Praxis kaum zu Überführungen ins Arbeitshaus, da die Gerichte angesichts der dramatisch hohen Erwerbslosigkeit und Wohnungsnot von solch einem Strafmaß absahen. So wurde auch das Beschäftigungsangebot des städtischen Obdachs, das lediglich 130 Männern und 40 Frauen eine Arbeitsmöglichkeit gab, auf Freiwilligenbasis fortgeführt. Die Männer und Frauen erhielten für ihre Arbeit einen Leistungslohn, von dem die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung abgezogen wurden.

In der Nähe des Obdachs wurde 1926 ein besonderer Arbeitsnachweis eingerichtet, um den Besuchern der *Palme* Arbeit vermitteln zu können. Heute befindet sich in den Räumlichkeiten des früheren Obdachs das Bezirksamt Prenzlauer Berg.

Das städtische Obdach in Berlin war eine widerspruchsvolle Einrichtung, wie John (1988) die kommunalen Asyle charakterisiert. Einerseits steht es in der Tradition, die Stadt bei Nacht zu sichern und zu kontrollieren, andererseits reagiert es auf ein drängendes soziales Problem. Das städtische Asyl bewegt sich im Widerstreit zwischen sozialer Fürsorge und polizeilicher Überwachung. (vgl. Schlör 1994) Im Unterschied zur organisierten Wanderarmenhilfe Bodelschwings oder auch im Unterschied zum Arbeitshaus verzichtet es auf Arbeitsleistungen. *Trotz anderweitiger Bestrebungen im Zuge der Reformierung des Obdachwesens dominiert in der Hilfeausrichtung der Asyle immer der Unterbringungsgedanke. Von der privaten Obdachlosenhilfe des Asylvereins grenzt sich das städtische Obdach durch seinen Kontrollanspruch ab. Das kommunale Asyl verkörpert damit zwei Auffassungen des Phänomens Obdachlosigkeit: als sozial verursachtes und als selbst verschuldetes Problem.*

2.4.4 Mädchenschutz²⁴

Im 19. Jahrhundert nimmt unter den Zugereisten der Anteil junger Frauen aus ländlichen Gebieten zu, die in Berlin eine Anstellung im hauswirtschaftlichen Bereich suchen. Um 1850 arbeiteten in Berlin etwa 12.000 Frauen als Dienstmädchen. (vgl. Der Tagesspiegel vom 23.11.2000) Daraus sollte sich ein eigenständiger Hilfezweig entwickeln, der die Mädchen auf die Gefahren großstädtischen Lebens aufmerksam machte, beruflich qualifizierte, bei der Stellensuche unterstützte, in der Freizeit betreute und ihnen auch eine Unterkunft in eigens dafür eingerichteten Herbergen und Wohnheimen bot. Diese enge Verknüpfung mehrerer Aufgabenbereiche von Beginn an sowie der präventive Charakter der Einrichtungen macht diesen Hilfezweig besonders interessant.

Die Entwicklung der Institutionen des Mädchenschutzes stand in engem Zusammenhang mit Initiativen zur Bekämpfung von Prostitution und Mädchenhandel, die sich Mitte des 19. Jahrhunderts ausgehend von England in ganz Europa verbreiteten. Bereits 1854 wurde im Norden Berlins, in der Schwedter Straße 37-40 (früher: der „Verlorene Weg“) im heutigen Prenzlauer Berg, eine Mägdeherberge für Dienstmädchen vom Lande, der Marthashof, gegründet. Bereits hier wurde der Komplexität der Problemlage Rechnung getragen und eine mehrdimensionale Fürsorge angestrebt, wenn auch die Mehrheit der Mädchen maximal 14 Tage, also nur kurzfristig, blieb: Unterbringung, Qualifizierung für hauswirtschaftliche und pflegerisch-erzieherische Tätigkeiten, Vermittlung als Dienst- und Kindermädchen in Haushalte sowie Betreuung in der Freizeit. (vgl. Marthashof 1904) Die Stellenvermittlung im Marthashof war eine der ersten sozial-karitativen Stellenvermittlungen überhaupt. Heute ist vom Marthashof nichts mehr übrig. Während des NS-Regimes wurde die Schule geschlossen, die Gebäude fielen den Bombenangriffen im Zweiten Weltkrieg zum Opfer. (vgl. Der Tagesspiegel vom 23.11.2000)

Die Stellenvermittlung bildete einen Schwerpunkt der Arbeit des Mädchenschutzes und konnte sich auch dann noch behaupten, als öffentlich-kommunale Arbeitsnachweise die sozial-karitativen Stellenvermittlungen anderer bürgerlicher Vereine schon lange verdrängt hatten. Die Arbeitsvermittlung des Mädchenschutzes etablierte sich in einer Zeit, in der die Nachfrage nach Hauspersonal groß war und neue Formen der Personalrekrutierung die tradierte personenbezogene Stellenvermittlung ablösten. Neben dem Anzeigenmarkt und gewerblichen Vermittlungsagenturen entwickelten sich sozial-karitative Arbeitsvermittlungen, die sich zumeist an bestimmte Zielgruppen richteten und darüber hinaus fürsorgerische Funktionen wahrnahmen. Insbesondere zweifelhafte Vermittlungsagenturen, die im Dienste des organisierten Mädchenhandels standen, ließen die Dienstbotenvermittlung zu einer vordringlichen Aufgabe des Mädchenschutzes werden.

Warum konnte die Mädchenschutzarbeit auch in berufsintegrierender Hinsicht so lange erfolgreich bestehen? Zunächst einmal lässt sich eine große Nachfrage im betreffenden Arbeitsmarktsektor konstatieren. Des Weiteren stieß die Arbeit des Mädchenschutzes wegen des viel diskutierten Pro-

²⁴

vgl. vor allem Nikles (1994), der die Geschichte der Bahnhofsmision, die sich aus der Mädchenschutzvereinsarbeit entwickelte, aufarbeitet.

blems des Mädchenhandels auf eine hohe Akzeptanz in der Öffentlichkeit, was zur Spendenfreudigkeit beitrug, aber auch der Stellenvermittlung zugute kam. Zielgruppe (zureisende Mädchen aus ländlichen Gebieten) und Berufsgruppe (Dienst- und Kindermädchen) waren identisch, so dass sich eine fachbezogene Spezialisierung quasi automatisch vollzog. So entwickelte sich die Arbeitsvermittlung des Mädchenschutzes in den 20er Jahren zur Fachvermittlung. Einzigartig ist auch das Qualifizierungsangebot sowie der präventive Charakter der Hilfeform, die sich an die Zureisenden richtete, noch bevor diese obdachlos wurden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg mündete die Mädchenschutzvereinsarbeit in die Mädchensozialarbeit und war organisatorisch kein Bestandteil der Wohnungslosenhilfe. Trotz der Unterbrechungen durch das NS-Regime und durch den Krieg konnte die Mädchensozialarbeit an bestimmte Traditionen und Hilfeansätze wieder anknüpfen. So vereint die Mädchensozialarbeit noch immer mehrere Arbeitsbereiche.

2.4.5 Wärmehallen²⁵

Die Wärmehallen sind wie die Asyle Einrichtungstypen, die in der Stadt entstehen und auf (kurzfristige) Unterbringung sowie Verpflegung ausgerichtet sind. Da die Asyle nur in der Nacht beherbergten, schließt die Kältehilfe eine Angebotslücke. In den Wintermonaten (in der Regel vom 15. November bis zum 15. März), in denen es zu kalt war, um den Tag bei „Mutter Grün“ zu verbringen, boten die Wärmehallen Schutz vor Kälte und zumeist ein kostenloses oder preiswertes Essen. Mit Hilfe der Wärmehallen gelang es, den Tag zu überstehen:

„Wie leben diese Leute?“ erkundige ich mich beim Leiter. ‚Viele von ihnen‘, erwidert er, ‚verbringen hier die Zeit zwischen 7 und 3; solange ist die Halle täglich, auch Sonntags geöffnet. Um 5 Uhr suchen sie das Asyl auf, wo sie schlafen können und verköstigt werden. Das Asyl schließt in der Frühe und dann kommen sie wieder zu uns.‘---“ (Kracauer 1931)

Das Komitee der Wärmehallen e.V. - Träger der ersten Einrichtung der Kältehilfe - wurde im Arbeitslosenwinter 1891/92 in Berlin gegründet. Die erste Wärmehalle befand sich in den S-Bahnbögen nahe dem Bahnhof Alexanderplatz. Später unterhielten verschiedene Berliner Stadtbezirke und auch private Wohltäter Wärmehallen. Der Aufenthalt war in der Regel auf zwei Stunden täglich begrenzt. Oftmals waren die Wärmehallen so überfüllt, dass die Wärmesuchenden lange Wartezeiten in Kauf nehmen mussten, bis sie Einlass fanden. In den größeren Hallen hielten sich teilweise bis zu 2.500 Menschen täglich auf.

Die Hilfeform der Wärmehallen besteht in den heutigen Wärmestuben fort. Die heutigen Suppenküchen - ein weiteres Tagesangebot - haben dagegen ihren Vorläufer in den Volksküchen, die gegen ein geringes Entgelt Suppe ausgaben und vor allem entstanden waren, um die Armut der Arbeitenden zu lindern. Armut war im damaligen Berlin ein täglich und unmittelbar erfahrbares massenhaftes Schicksal. So entstanden die Wärmehallen in einer Zeit, in der es vorrangig darum ging, Symptome zu lindern, und in der Armut nur verwaltet werden konnte.

²⁵ vgl. vor allem Sachße/ Tennstedt (1998a) und Kracauer (1931)

2.4.6 Die Schrippenkirche²⁶

Die Schrippenkirche war eine Einrichtung, die Missionierung, soziale Beratung und Verköstigung verband und später nach dem Vorbild der Arbeiterkolonien auch Übernachtungs- und Arbeitsangebote unterbreitete. Den Namen verdankt das Angebot der Tatsache, dass den Arbeits- und Obdachlosen zum sonntäglichen Frühgottesdienst zwei Schrippen (und ein Kaffee) gereicht wurde. Im Unterschied zu den Arbeiterkolonien kann es eher als autarkes Projekt charakterisiert werden, das zwar enge Kooperationsbeziehungen zu anderen sozialen Einrichtungen pflegte, aber nicht in große Verbandsstrukturen eingebunden war. Erst 1902 schloss sich der Projektträger der Zentralstelle für Jugendfürsorge an. Hervorzuheben ist der ganzheitliche Ansatz sowie die individuelle Hilfeplanung, die die Schrippenkirche verfolgte.

1882 wurde der Verein „Dienst an Arbeitslosen“ gegründet, dessen Initiator und langjähriger Leiter Constantin Liebig war. Obgleich Obdachlose die explizite Zielgruppe bildeten, wurde bewusst der Begriff „Arbeitslose“ in der Vereinsbezeichnung gewählt, um dem Angebot den stigmatisierenden Charakter zu nehmen. Im Jahr der Vereinsgründung fand in der Oranienstraße 106 die erste Schrippenkirche statt. In einem ehemaligen Tanzlokal am Weddingplatz sollte die Schrippenkirche die nächsten 20 Jahre jeweils ca. 600 Besuchern Platz bieten. Die Teilnehmer der Schrippenkirche waren vor allem Gäste der beiden großen Berliner Asyle. 1887 wurde im Südwesten der Stadt eine zweite Schrippenkirche eingerichtet.

Zielgruppe der Vereinsarbeit waren in erster Linie wohnungslose Jugendliche, mit denen im Anschluss an den Gottesdienst Kontakt aufgenommen wurde. 1893 konnte ein fester Mitarbeiter eingestellt werden, der für die Beratung und Betreuung der Jugendlichen zuständig war. Ausgehend von der jeweiligen Situation der obdachlosen Jugendlichen, die mit Hilfe eines Fragebogens abgebildet wurde, wurde mit den Betroffenen das weitere Vorgehen zur Lösung der Probleme erarbeitet (Kontaktaufnahme mit Eltern oder anderen Verwandten, Vermittlung in ein Heim, finanzielle Unterstützung für Fahrtkosten o.ä., Beantragung von nötigen Papieren etc.). Die Hilfe schloss arbeitsbezogene Bemühungen ein wie die Vermittlung in Lehr- und Arbeitsstellen, aber auch die Überweisung in die Berliner Arbeiterkolonie.

Im Jahre 1900 konnte der Verein das Grundstück Ackerstraße 52/ Hussitenstraße 71 erwerben. Die räumliche Erweiterung ging mit einer Erweiterung des Angebotsspektrums einher. Vor allem wurde das Projekt um Arbeitsangebote und Übernachtungsmöglichkeiten bereichert. Die *Zufluchtshalle*, die vom Saal, in dem die Gottesdienste durchgeführt wurden, abgetrennt werden konnte, diente der Arbeitsvermittlung und im Winter darüber hinaus als Wärmestube. 150 bis 200 Personen konnten hier Platz finden, sich aufwärmen und mit preiswerter, gelegentlich auch kostenloser, Speisung versorgt werden. Über die Art der vermittelten Stellen gibt das vorhandene geschichtliche Material kaum Aufschluss, Duntze (1991) kommt aber zu dem Schluss, dass die Vermittlung in landwirtschaftliche Tätigkeiten dominiert haben musste. Dies entspricht auch den

²⁶ Die Ausführungen zur Schrippenkirche basieren im wesentlichen auf Duntze (1991) und Künstlerhaus Bethanien (1982).

theoretischen Ansichten Liebichs, der der Landflucht kritisch gegenüber- und dem Kolonisierungsgedanken nahestand. Die Jugendlichen wurden vor allem als 'Hofgänger', d.h. als Aushilfskräfte auf dem Lande, vermittelt. Sofern es die vermittelten Jugendlichen wünschten, wurde der Kontakt zu ihnen aufrechterhalten (Briefwechsel oder auch Inspektionsreisen über Land).

Das *Jugendheim*, zunächst nur ein Zimmer, bot einigen Jugendlichen jeweils für ein paar Tage und Nächte eine Bleibe. Das Unterbringungsangebot war als ein vorübergehendes konzipiert - die Jugendlichen sollten die Möglichkeit haben, solange unterzukommen, bis ihre Angelegenheiten geregelt waren. Damit sollte eine Kriminalisierung der Jugendlichen in dieser Zeit verhindert werden.

Die *Brockensammlung* war als sinnvolle Beschäftigung für die untergebrachten Jugendlichen erdacht. Sie umfasste ein Verkaufslokal, eine Werkstatt, eine Kleiderkammer und ein Magazin. Die Verkaufsstücke stammten aus Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen, Kleider- und anderen Spenden oder auch aus nicht verkäuflichen Warenbeständen. In Berlin und Umgebung wurden sog. Brockenkarten verteilt. Wer den Wunsch hatte, Trödel abzutreten, schickte die Karte mit einem entsprechenden Vermerk an den Verein zurück. Zum Abholen der Brocken wurden eigene Fuhrwerke angeschafft, die eine besondere Attraktivität für die Jugendlichen besaßen. Die Brockenarbeiter - besoldete Beamte oder Handwerker - durchforsteten mit untergebrachten Jugendlichen die gesamte Stadt nach Sperrmüll und Altwaren. Im Brockenhaus wurde das gesammelte Material sortiert und weiterverarbeitet. „In den verschiedenen Stockwerken haben der Schuhmacher und der Schneider, die Polsterei und die Lederschneiderei ihre Werkstätten. In der Hauptwerkstatt arbeiten Schlosser, Klempner, Tischler und je nach Bedarf andere Handwerker. Bücher, oft von antiquarischem Wert, werden in der Bücherkammer gesammelt.“ (Künstlerhaus Bethanien 1988: 170) Es etablierte sich ein Trödelmarkt, der Anlaufpunkt für die ärmere Bevölkerung wurde. Bis zu 500 Besucher täglich zählte das Verkaufslokal, das gemäß dem Humor der Armen „KaDeWe“ (Kaufhaus des Wedding) genannt wurde und jeden Tag geöffnet hatte. 1904 wurde ein Stanzwerk eingerichtet, das Konservenbüchsen zu Blechspielzeug verarbeitete. In einer Antiquitätenabteilung wurden besonders wertvolle Stücke ausgestellt und verkauft. Je nach Art der Arbeit waren 25 bis 70 Personen beschäftigt. Die Bezahlung der Heimlinge erfolgte mit Naturalien, d.h. die Jugendlichen wurden verköstigt und konnten sich Kleidungsstücke aussuchen.

1906 eröffnete eine Schreibstube als Reaktion auf die hohen Arbeitslosenzahlen unter Kaufleuten und Handelsgehilfen, auf die der Verein durch die eigenen Erfahrungen in der Arbeitsvermittlung aufmerksam geworden war. Das Angebot sollte den Betroffenen eine vorübergehende Beschäftigung bieten, aber auch zufriedenen Kunden Schreibkräfte vermitteln. Es wurden Auftragsarbeiten erledigt, überwiegend bestanden diese im Abschreiben von Adressen, Briefen, Dramen, Gedichten, Dissertationen, Tagebüchern und statistischen Übersichten. 1910/ 1911 konnte das Büro mit Schreibmaschinen ausgestattet werden. Auftragslage und Vermittlungsquote schwankten je nach Konjunktur.

1909 wurde ein vergleichsweise kleines *Männerheim* eröffnet, das 15 bis maximal 20 Männern

eine kurzfristige Möglichkeit der Übernachtung gab. Es war wie das Jugendheim nur als vorübergehende Unterkunft insbesondere für gesundheitlich angeschlagene Männer gedacht.

Der Verein pflegte eine intensive Kooperation mit der Berliner Stadtmission sowie mit der Arbeiterkolonie in der Reinickendorfer Straße, deren Entstehung der Verein initiiert hatte. Der Erste Weltkrieg brachte einschneidende Veränderungen für die Vereinsarbeit: Die zurückgehende Arbeitslosigkeit nahm die Klienten, die Kriegswohlfahrtseinrichtungen nahmen die Aufgaben. Die Spendeneinnahmen sanken drastisch, die Brockensammlung erhielt keine Kleidung und Schuhe mehr, bald konnten keine Schrippen mehr zum Gottesdienst verteilt werden. Im Laufe der Zeit wurde der Verein zunehmend zu kriegsbedingten Aufgaben herangezogen.

Nachdem der Betrieb in den 20er Jahren wieder aufgenommen wurde, wurde der Verein 1933 durch die Nationalsozialisten gleichgeschaltet. Das Grundstück in der Ackerstraße wurde während des Zweiten Weltkrieges schwer zerstört, die eigentliche 'Schrippenkirche' aber blieb unversehrt. Nach 1945 wurde das Grundstück vom Verein an einen städtischen Sanierungsträger verkauft und von diesem trotz zahlreicher Proteste abgerissen. Vom Verkaufserlös richtete der Verein ein Kinder- und Jugendheim ein, das auch heute noch besteht. Nach dem eigenen Selbstverständnis hatte sich der Verein immer in der Jugend- und nicht der Wanderarmenhilfe verortet. Seine Ansätze konnten nach dem Krieg denn auch nicht für die Berliner Wohnungslosenhilfe fruchtbar gemacht werden.

Duntze (1991) schließt aus den historischen Materialien, dass die wohnungslosen Klienten an der Gestaltung der Arbeit des Vereins beteiligt wurden. So resultierten nicht nur die Ideen für Arbeitsansätze aus den Gesprächen mit den Arbeits- und Obdachlosen selbst, sondern auch die Umsetzung derselben erfolgte mit ihnen gemeinsam. (vgl. Duntze 1991: 57) Die unmittelbare Einbeziehung der Betroffenen(perspektive) unterscheidet das Projekt wesentlich von den Einrichtungen der *organisierten* Wanderarmenhilfe. Positiv wirkte sich hier der ganzheitliche Ansatz aus, der auch das Beratungsgespräch mit den Klienten einschloss.

2.4.7 Berliner Arbeiterkolonie

Die Berliner Arbeiterkolonie war die erste städtische Arbeiterkolonie und unterschied sich von den anderen vor allem durch ihr Arbeitsprofil, das auf gewerbliche Tätigkeit ausgerichtet war. Im Folgenden soll vor allem auf den Arbeitsaspekt und die Besonderheiten der städtischen Kolonie eingegangen werden.

Die Berliner Arbeiterkolonie geht auf eine Initiative des Vereins „Dienst an Arbeitslosen“ zurück, verselbständigte sich aber schon bald nach ihrer Gründung. Gegründet wurde sie am 01. Mai 1883 in der Reinickendorfer Straße 36 A, wo sich zuvor „eine der berühmtesten Gastwirtschaften mit Tanzsaal“ (Schlunck 1908) befand. Anfangs verfügte die Kolonie lediglich über 10 Betten, später - nach dem Umzug in die Reinickendorfer Straße 66 - konnten bis zu 270 Wohnungslose untergebracht werden. (vgl. Verein für die Berliner Arbeiter-Kolonie 1913) In den Wintermonaten zählte die Kolonie allerdings weitaus mehr Besucher als im Sommer, was sich als problematisch für den Auf-

bau eines kontinuierlichen Arbeitsbetriebes erwies.

Die Arbeitsgebiete wurden systematisch aufgebaut und waren zunächst Experimentierfeld. So mussten der Versuch einer Seidenraupenzucht ebenso aufgegeben werden wie der einer Blumenzucht. An die zu initiiierenden Arbeitsfelder wurden verschiedene Anforderungen gestellt (vgl. Berliner Arbeiter-Kolonie 1886, Schlunck 1908):

- Es sollte sich um einfache Tätigkeiten handeln, um Anlernzeiten möglichst gering zu halten.
- Die Produktion durfte nicht zu kostspielig sein, da Vorfinanzierungen nicht möglich waren und Verluste nur schwer kompensiert werden konnten.
- Die Produkte sollten von guter Qualität sein und nachgefragt werden.
- Bei Konkurrenzartikeln sollte der Verkaufspreis nicht unter dem Marktwert liegen.
- Es sollten möglichst verschiedene Tätigkeitsfelder eingerichtet werden, um an die breitgefächerten Fähigkeiten der Kolonisten anknüpfen zu können.
- Die Kolonie sollte sich durch die Produktion möglichst selbst tragen.

Wie in einigen Arbeitshäusern wurde zunächst neben Eigenunternehmungen auch das Modell verfolgt, Räumlichkeiten an einen Unternehmer zu verpachten und Arbeitskräfte aus der Kolonie zur Verfügung zu stellen. Diese Form des Arbeitskräfte-Einsatzes wurde allerdings aufgrund widersprüchlicher Interessen von Fremdunternehmer und Kolonie negativ bilanziert: Brachte das Unternehmen nicht den gewünschten Erfolg, ging dieser zu Lasten der Kolonie und die Kolonisten konnten nicht einmal ihre Kost erarbeiten. Lief das Unternehmen zu gut, wünschte der Unternehmer die Arbeitskräfte länger zu beschäftigen, was wiederum nicht der Philosophie der Arbeiterkolonie entsprach, die ja nur einen vorübergehenden Aufenthalt der Wohnungslosen beabsichtigte. Um den Auseinandersetzungen mit Fremdunternehmern zu entgehen, wurden schließlich alle Werkstätten in Eigenregie übernommen.

Die folgenden Arbeitsgebiete, von denen die meisten bereits in den Entstehungsjahren der Kolonie entwickelt wurden, werden in einem Rechenschaftsbericht von 1913 aufgezählt: eine Tischlerei zur Herstellung von Kisten, Haus- und Küchenmöbeln; eine Bürsten- und Besenmacherei; ein Strohbetrieb zur Fertigung von Flaschenhülsen, Strohseilen und Strohmatte; ein Brennholzbetrieb, in dem sich Kolonisten im bereits bekannten Holzhacken üben konnten; eine Schreibstube, die allerdings über fehlende Aufträge klagte, sowie eine Brockensammlung, in der sechs bis acht „schwächere Kolonisten“ mit Reparaturarbeiten und dem Sortieren von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Konservenbüchsen, Eisenwaren, Möbeln, Matratzen, Bildern, Kisten, Ladenaufhängern, Briefmarken, Zigarrenabschnitten etc. beschäftigt wurden. Etliche Kolonisten waren als Hauspersonal tätig (in der Küche, in der Wäscherei, in der Schneider- und Schusterstube). Darüber hinaus waren die Kolonisten als Leiharbeiter bei Anwohnern tätig und erledigten Arbeiten wie Teppichklopfen, Kohlentragen und Gartenpflege. (vgl. Verein für die Berliner Arbeiter-Kolonie 1913) Zwischenzeitlich verfügte die Kolonie über eine Zweigniederlassung in Tegel, in der ca. 60 Kolonisten zu Waldarbeiten in der Königlichen Oberförsterei herangezogen wurden. (vgl. Schlunck 1908) Arbeitsgebiete, die höhere Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen stellen wie die Tischlerei,

wurden wegen der längeren Anlernzeiten als problematisch eingeschätzt. Hier konfligierten relativ kurze Aufenthaltszeit und effektiver Produktionsbetrieb.

Viele Jahre lang wurden ehemalige „vertrauenserweckende“ Kolonisten als Aufseher bzw. zur Leitung der Betriebe eingesetzt. Der Einsatz von ehemaligen Wohnungslosen in Beschäftigungsprojekten ist eine Praxis, die sich in der heutigen Zeit äußerst selten vorfinden lässt, aber durchaus positiv eingeschätzt wird. (vgl. Kapitel 5.2) 1908 verweist der damalige Leiter der Kolonie jedoch auf Probleme, die sich aus der Beschäftigung ehemaliger Kolonisten ergeben, ohne diese allerdings näher auszuführen. (Schlunck 1908) Schließlich wurde zumindest für die Tischlerei und Bürstenmacherei auf fachlich ausgebildete Meister zurückgegriffen.

Die Berliner Arbeiterkolonie sah sich auch der Aufgabe der Arbeitsvermittlung verpflichtet. Bilanzierungen fallen wie in anderen Einrichtungen der organisierten Wohnungslosenhilfe allerdings nicht gerade rosig aus. So hält ein Rechenschaftsbericht von 1912 fest, dass die Kolonie von 674 abgegangenen Männern lediglich 66 in Arbeit vermitteln konnte. (Verein der Berliner Arbeiterkolonie 1912: 4)

Die Kolonisten waren überwiegend Fabrikarbeiter, „aber auch Kaufleute, Kellner, Handwerker, Schreiber, Akademiker und Techniker fehlten nicht“ (Schlunck 1908: 16).

Auf die Funktion der Hausordnung in den Einrichtungen der organisierten Wanderarmenhilfe wurde bereits eingegangen. (vgl. Kapitel 2.3.1) An dieser Stelle sei aber auf einen bislang nicht erörterten Punkt verwiesen, der die apostrophierte Freiwilligkeit des Aufenthalts relativiert. Bei erstmaligem Eintritt in die Arbeiterkolonie, musste sich der Betreffende zu einem dreimonatigen Aufenthalt verpflichten, bei wiederholtem Aufenthalt gar für eine längere Zeit. Der Austritt wurde den Kolonisten jedoch auch nach Ablauf der Aufenthaltsfrist nicht leicht gemacht: So musste nicht nur extra gekündigt werden, sondern dies mit einer Kündigungsfrist von einer Woche und jeweils nur donnerstags. Der Austritt stehe dem Kolonisten frei, so heißt es in der 1905 verabschiedeten Hausordnung der Berliner Arbeiter-Kolonie, „sofern er denselben dem Direktor wenigstens eine Woche vorher in der Sprechstunde gleich nach der Morgenandacht angekündigt hat. Solche Kündigungen werden indessen nur Donnerstags angenommen.“ (Hausordnung der Berliner Arbeiter-Kolonie o.J.: 2) Natürlich konnte ein Wohnungsloser den Austritt durch einen Verstoß gegen die Hausordnung provozieren, aber nur um den Preis, dass ihm keine andere Einrichtung der Wanderarmenhilfe mehr Zugang gewährte, er der Kriminalisierung ausgeliefert war und sein mitgebrachtes bzw. erarbeitetes Guthaben einbehalten wurde.

Die Kontrolle der Kolonisten erstreckte sich gewissermaßen auf die Lebensführung auch nach dem Aufenthalt in der Kolonie. So regelt § 9 der Hausordnung der Berliner Arbeiterkolonie, dass bei Abgängern, die sich zwar tadellos geführt hätten, aber keine Arbeitsstelle in Aussicht haben, oder die vermutlich nicht sparsam mit ihrem verdienten Geld umgehen würden, der Lohn einbehalten werden konnte und zwar solange, „bis der abgegangene Kolonist nachweist, dass er sich in einer steten Arbeitsstellung befindet und ein fleißiges und nüchternes Leben führt“.

Die Arbeiterkolonie musste 1922 während der Inflationszeit schließen. 1925 wurde in Berlin-Köpe-

nick eine weitere Arbeiterkolonie gegründet sowie eine katholische Arbeitsstätte für entlassene Strafgefangene. (vgl. Verbands-Vorstand des Brandenburgischen Herbergs-Verbandes 1926) Die bedeutsamste Arbeiterkolonie bei Berlin waren sicherlich die „Hoffnungstaler Anstalten“ in Lobetal, auch „Bethel des Ostens“ genannt, die 1905 die letzte Gründung v. Bodelschwingh darstellten und sich in ihrem Profil nicht wesentlich von anderen ländlichen Kolonien unterschieden. In der DDR entwickelten sich die „Hoffnungstaler Anstalten“ zum größten Zentrum für Epilepsiearbeit. (vgl. Hoffmann 1994)

2.4.8 Berliner Herbergen zur Heimat

In einem Bericht des Brandenburgischen Herbergs-Verbandes aus dem Jahre 1926 werden vier in Berlin befindliche Herbergen zur Heimat aufgeführt (Koppenstraße, Neukölln, Oranienstraße 105, Auguststraße 80). Die Herberge in der Auguststraße wurde 1869 mit 15 Betten eröffnet. 1925 verfügte sie über 235 Betten, die zum Preis von 60 Pfennig bis zu 1,60 Mark vermietet wurden. (vgl. Brandenburgischer Herbergs-Verband 1926) Die Herberge in der Oranienstraße in Kreuzberg wurde bereits 1853 durch den Evangelischen Verein für Innere Mission gegründet, also ein Jahr bevor Perthes die erste Herberge zur Heimat eröffnet. John (1988: 253) bezeichnet die Herberge als „die erste sozialpädagogische Einrichtung für Wohnungslose“. Arbeitsschwerpunkte waren ein Übernachtungsangebot, religiöse Vorträge, evangelisches Vereinsleben und kirchliche Feste. (vgl. John 1988) Im übrigen hatte neben dieser Herberge die Schrippenkirche ihr erstes Domizil. Als nach dem Ersten Weltkrieg die Wanderarmut schlagartig zurückging, musste die Berliner Herberge 1920 aufgrund der geringen Besucherzahlen ihre Pforten schließen.

2.4.9 Ochsenkopf und das Arbeitshaus Rummelsburg

Das Berliner Arbeitshaus, genannt *Ochsenkopf*, wurde von Friedrich dem Großen im Jahre 1742 gestiftet. „Zu diesem Behufe wurde anfänglich ein Haus in der Nähe des Halleschen Thores gemiethet, welches dem Schlächergewerke angehörte und mit einer Reihe von Ochsenköpfen verziert war, woher wohl auch der Spitzname rühren mag.“ (Ring 1857) Das Arbeitshaus zog später zwar in ein anderes Gebäude auf dem Alexanderplatz, der Spitzname aber blieb.

Das Berliner Arbeitshaus hatte stets mit Überbelegungen zu kämpfen und musste aufgrund der wachsenden Zuweisung von Korrigenden ständig erweitert werden. Im Jahre 1879 wird ein riesiger Neubaukomplex, das Arbeitshaus Rummelsburg, fertiggestellt. (vgl. Baron 1991) Es war das erste Arbeitshaus, das direkt für diesen Zweck konzipiert und gebaut worden war. Ende 1887 waren in Rummelsburg, dem größten deutschen Arbeitshaus, 1.437 Männer und 127 Frauen gemeldet. (Ayaß 1992: 39) Damit war das Arbeitshaus, das für 1.000 Insassen ausgelegt war, schon wieder überbelegt. Bereits ab 1884 hatte man damit begonnen, bis zu 1.000 Korrigenden in Baracken auf den Rieselfeldern vor der Stadt unterzubringen. (vgl. Baron 1991) Die Rieselfelder waren auch der Arbeitsort der Korrigenden. Zu DDR-Zeiten fungierte das ehemalige Arbeitshaus als Untersuchungshaft-Anstalt.

2.4.10 'Freistadt Barackia'

Nicht ohne Protest und Gegenbewegungen nahm die Berliner Bevölkerung die Exmittierungen von Nachbarn und die eigene Wohnungslosigkeit hin. Die Selbsthilfe, zu der Berliner Wohnungslose in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts griffen, erinnert an die Wagenburgen von heute: Am heutigen Planufer vor dem Kottbusser Tor hatten Obdachlose Land besetzt und darauf etwa 150 Bretterbuden errichtet. Die Siedler besorgten sich das Baumaterial - Bretter, Fenster und Türen - von Abrissbaustellen und zimmerten sich ein dürftiges Zuhause. Ähnliche Siedlungen hatte es auch schon vor dem Frankfurter und dem Landsberger Tor gegeben; diese hatte das gleiche Schicksal ereilt wie die *Freistadt Brackia*: die polizeiliche Räumung. Die Bewohner versuchten vergeblich, sich zur Wehr zu setzen, unter dem Schutz der Polizei riss die Feuerwehr die Hütten ein. „Traurige Bilanz der nächtlichen Aktion: einhundertfünfzig zerstörte Unterkünfte, einhundertneunundfünfzig durch Säbelhiebe verletzte Kolonisten, einhundert von Steinen getroffene Polizisten - und mehr als tausend neue Obdachlose.“ (Berger 1991: 105)

In der Weimarer Zeit erhält die Landstraße (erneut) einen politischen Anstrich.²⁷ „Es läßt sich in der Weimarer Republik so etwas wie eine vagabundische Grundstimmung, eine Art Konjunktur des Unbehausten feststellen. Zwischen denen, die immer schon die Landstraße bevölkerten und denen, die sich im ‚Kunden‘ [eine Zeit- und Streitschrift der Vagabunden, hrsg. von Gregor Gog] überwiegend zu Wort meldeten, sind die Übergänge fließend geworden. Es gibt Berührungspunkte über die Klassengrenzen hinaus. Die Landstraße ist schon immer ein Schmelztiegel gewesen, in dem Herkunft und Ausbildung zumindest eine Zeit lang hinter der Notwendigkeit des alltäglichen Lebens und Überlebens zurücktraten.“ (Künstlerhaus Bethanien 1982: 228) Es werden Vagabundenabende und -treffen organisiert, der kollektive Aufstand des Bettlerstandes bleibt aber ein Traum.

Welche Bedeutung hatte nun der städtische Umgang mit Obdachlosigkeit für die Entwicklung der Wohnungslosenhilfe insgesamt? Festzuhalten bleibt, dass die Stadt auf die von ihr produzierte Wohnungslosigkeit mit eigenständigen Hilfeformen und Ansätzen reagiert, die sich von der bisherigen repressiven-kriminalisierenden Armen- und Wandererfürsorge unterscheiden bzw. auch bewusst von ihr abgrenzen. Mit der Einrichtung von Asylen und Wärmehallen wurden niedrigschwellige Angebote unterbreitet, die mit Unterbringung und Verpflegung die größte Not zu lindern suchten und ein Überleben ermöglichen sollten. In der Stadt wird eine Entwicklungslinie losgetreten, die ebenso auf Arbeitszwang verzichtet wie auf einen Nachweis der Hilfebedürftigkeit. Damit wird erstmals wieder die Unterscheidung zwischen arbeitswilligen und arbeitsunwilligen Woh-

²⁷

John (1988) weist nach, dass die Landstraßenbevölkerung immer wieder auch eine politisch progressive Funktion innehatte. So waren die Wanderarmen während des Bauernkrieges (1524-25) als Informanten und Veranstalter geheimer Versammlungen für die Bauern tätig und nahmen z.T. in Gestalt geheimer „Mordbrenner-(=Brandstifter) Banden“ selbst an den Kämpfen teil. In der Zeit zwischen 1830 und 1860 verbreiteten insbesondere wohnungslose Handwerksgesellen die Ideen des utopischen Sozialismus. Gab es auch Beispiele für Lohnrückerei und Streikbruch durch die mobilen Arbeiter, so initiierten Wohnungslose auf der anderen Seite wiederum Massentreiks und hielten mit der Androhung ihrer Abwanderung eine wirksame Waffe in der Hand. Die Wohnungslosen auf der Landstraße stellten immer auch ein schwierig zu kontrollierendes Unruhe-Potential dar, was u.a. die repressive Reaktion der Herrschenden auf diese Gruppe erklärt.

nungslosen aufgehoben. Diesen Angeboten lag eine Orientierung zugrunde, die nicht mehr auf Verhaltensänderung drängte, sondern auf eine menschlichere Gestaltung der Lebensbedingungen zielte. Armut und Obdachlosigkeit wurden als gestaltbares Problem begriffen, dem sich zwar nicht direkt die Wohnungslosenhilfe annahm, das aber in der Weimarer Republik zentrales politisches Anliegen wurde.

2.5 Wohnungslosenhilfe während der Weimarer Republik

Beschäftigungsfördernde und wohnungspolitische Maßnahmen in der Weimarer Republik konnten das Risiko des Wohnungsverlustes mindern. Für die Wandererfürsorge bahnten sich mit dieser Entwicklung der kommunalen bzw. staatlichen Armenfürsorge weitreichende Konsequenzen an: Zum einen drohte die materielle Absicherung durch die Erwerbslosenhilfe das Prinzip „Arbeit statt Almosen“ zu untergraben. Zum anderen sorgte die kommunale Armenfürsorge erstmals nicht mehr für neue Klienten, im Gegenteil: Die sozialpolitischen Interventionen bedeuteten langfristig eine massive Abnahme der mobilen Arbeits- und Wohnungslosen. Hier offenbarte sich ein Widerspruch zwischen Zielformulierung der Wandererfürsorge und dem Interesse der Selbsterhaltung: Mit dem Ziel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stellte das Hilfesystem letztlich die eigene Existenzberechtigung in Frage. Die Wanderarmenhilfe musste sich von der „Arbeitslosenfrage“ verabschieden und ihre Arbeit neu legitimieren. Die theoretische Legitimation fand sich im pathologischen Wanderer, den sozialpolitische Maßnahmen nicht erreichten und um den man sich weiterhin kümmern müsste.

Im Folgenden wird auf die Verstaatlichung der Arbeitsnachweise, die von der Wanderarmenhilfe als Konkurrenzunternehmen betrachtet wurden, und auf die Wohnungspolitik der Weimarer Republik eingegangen. Die Darstellung der weiteren Entwicklung der Wanderarmenpflege widmet sich vor allem dem fürsorgerisch-repressiven Ansatz und dem Prinzip „Arbeit statt Almosen“, an dem die Wandererfürsorge auch weiterhin festhielt, was verheerende Auswirkungen auf den Umgang mit Wohnungslosen im Dritten Reich haben sollte.

2.5.1 Staatliche Wohnungsfürsorge

Neben der Eindämmung der Arbeitslosigkeit entwickelte sich die Wohnungsfrage bereits zu Kriegsbeginn zu einem bedeutsamen sozialpolitischen Thema. Vor allem die Kriegsteilnahme der Männer führte zu Mietausfällen und zu einer erhöhten Nachfrage nach kleineren Wohnungen, der aber durch das Erliegen der privaten Bauwirtschaft nicht nachgekommen werden konnte. In der Weimarer Republik wird die Boden- und Wohnungsfrage als eine der sozialen Schlüsselfragen behandelt. Die wohnungspolitischen Interventionen der Weimarer Republik und der damit verbundene Rückgang der Wohnungslosen machen deutlich, dass flankierende politische Maßnahmen erforderlich sind, die gesellschaftliche Rahmenbedingungen modifizieren. Dies wird häufig bei der Initiierung von sozialpolitischen Programmen vergessen, die in erster Linie auf eine Verhaltensänderung ausgerichtet sind.

Die Wohnungsfürsorge der Weimarer Republik zielte dagegen nicht auf Verhaltensänderung ab, sondern umfasste eine breite Palette wohnungspolitischer Initiativen (vgl. Preller 1949). Die Initiativen lassen sich grob in zwei Phasen gliedern: 1. Phase - eine intensivere Nutzung vorhandenen Wohnraums, 2. Phase - Liberalisierung des Wohnungsmarktes.

Die erste Phase war vor allem geprägt durch die Verabschiedung des Wohnungsmangelgesetzes und des Mieterschutzgesetzes sowie die Förderung des genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbaus. Das Wohnungsmangelgesetz regelte die Zwangsbewirtschaftung von leeren bzw. zu großen Wohnungen durch die Gemeinden zur Unterbringung von Wohnungssuchenden, Flüchtlingen und Vertriebenen. Mit dem Mieterschutzgesetz war eine Kündigung des Vermieters gegen den Willen des Mieters nicht mehr ohne Mietklage möglich. Der Miethöhe wurden durch Höchstmieten Grenzen gesetzt, deren Festlegung der Mieter beantragen konnte.

Das vorherrschende Thema der zweiten Phase war die Förderung der (privaten) Bautätigkeit. Die Reichswohnungszählung von 1927 hatte für die nächsten zehn Jahre einen Neubaubedarf von etwa 2,8 Millionen an vor allem bezahlbaren Kleinwohnungen ergeben, deren Schaffung eine an Rentabilitätskriterien orientierte private Bautätigkeit allerdings vernachlässigte (Preller 1947: 483). Gekennzeichnet war die zweite wohnungspolitische Phase durch den Widerspruch staatlicher und privatwirtschaftlicher Interessen. Während der Staat seine Aktivitäten auf eine gezielte Förderung von bezahlbaren Kleinwohnungen ausrichtete, um nicht einen noch höheren Anteil der Bevölkerung vom Wohnungsmarkt auszugrenzen und die Gefahr von Epidemien einzuschränken, drängte die freie Bauwirtschaft auf eine Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft, des Mieterschutzgesetzes und eine systematische Erhöhung der Mieten, also auf eine Aufhebung der rechtlichen Errungenschaften der ersten Phase. Für die Aufhebung der Gesetze wurde schließlich eine Frist festgelegt. Der Interessenskonflikt manifestierte sich auch in der Auseinandersetzung um den Erhalt vs. Abbau der Hauszinssteuer. Die Hauszinssteuer stellte Ländern und Kommunen und später auch dem Staat die finanziellen Mittel, um Einfluss auf die Bautätigkeit zu nehmen. Neben den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, deren Anteil an der Wohnbautätigkeit im Jahre 1930 auf 40% gestiegen war (in Großstädten lag dieser Anteil noch höher), wurde bald eine neue Wohnform gefördert. In Kleingärten am Stadtrand waren auf Eigeninitiative Bretterbuden entstanden, die eine - wenn auch karge - Wohnmöglichkeit boten. Mit der „eigenen Scholle“ wurde staatlicherseits gleichzeitig der Versuch unternommen, dem (erwerbslosen) Industriearbeiter eine Nahrungsgrundlage zu geben.

Wenn auch die öffentliche Lenkung des Wohnungsbaus die Obdachlosigkeit mindern konnte, so entsprach die geförderte Wohnraumgröße keineswegs den Anforderungen der ärmeren zumeist kinderreichen Familien. Mit zunehmendem Einfluss privatwirtschaftlicher Kreise wurden die Hauszinssteuer und damit auch die Möglichkeiten öffentlicher Förderung mehr und mehr abgebaut.

2.5.2 Die Entwicklung und Verstaatlichung von Arbeitsnachweisen

Die Verstaatlichung der Arbeitsvermittlung im Jahre 1927 ist das Ergebnis eines Prozesses der zunehmenden Ausdifferenzierung einzelner Armutsrisiken aus der bis dahin als Universalfürsorge fungierenden kommunalen Armenfürsorge. (vgl. Sachße/ Tennstedt 1988) Wie die Wohnungsfürsorge hatten sich Erwerbslosenfürsorge sowie Gesundheits- und Jugendfürsorge herausgebildet. „Mit der Ausdifferenzierung besonderer Einrichtungen sozialer Sicherung für die industrielle Arbeiterschaft neben der allgemeinen Armenfürsorge in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts differenziert sich auch der Zusammenhang von Arbeitsdisziplin und Fürsorge.“ (Sachße/ Tennstedt 1988: 11) - ‚Rein‘ fürsorgerische Angebote stehen jetzt neben arbeitserzieherischen Maßnahmen. In Form der Wanderarmenhilfe sollte der Zusammenhang von Fürsorge und Arbeitsdisziplinierung allerdings am längsten bestehen bleiben.

Der Erste Weltkrieg hatte als „Schrittmacher der Sozialpolitik“ (Sachße/ Tennstedt 1988) gewirkt. Insbesondere die Mobilisierung der Arbeitskräfte für die Kriegsproduktion bedeutete einen Wohlfahrtsschub. Um beispielsweise Frauen maximal in den kriegsbezogenen Arbeitsmarkt einbinden zu können, wurden Einrichtungen der Säuglings- und Kinderfürsorge entwickelt. Das verdeutlicht einmal mehr den Zusammenhang zwischen Angebot an Arbeitskräften und Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik: Bei großer Nachfrage nach Arbeitskräften wirken die staatlichen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Interventionen beschäftigungsfördernd, bei Arbeitskräfte-Überschuss tragen sozialpolitische und fürsorgerische Maßnahmen vor allem einen stigmatisierenden Charakter, um die Überflüssigen der Gesellschaft zu sanktionieren und ihre Arbeitsbereitschaft und -fähigkeit für konjunkturelle Schwankungen zu erhalten.

Die kirchliche Wanderarmenhilfe sah sich - tradiert durch Gesellenwanderung und Gesellenherbergen - der Funktion der Arbeitsvermittlung verpflichtet, wenn diese auch mit nur bescheidenem Erfolg ausgefüllt wurde. Das „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ (AVAG) von 1927 setzte der Vielfalt der Arbeitsnachweise und damit auch der kirchlich-fürsorgerischen Arbeitsvermittlung ein Ende. Die „Umschau“ als Form der Arbeitssuche wurde durch die Vereinheitlichung und Zentralisierung der Arbeitsvermittlungen, aber auch durch die Entwicklung neuer Informationstechniken und durch den Ausbau des Verkehrswesens zunehmend obsolet. Gleichzeitig konnte die materielle Absicherung durch die Erwerbslosenhilfe das Risiko des Wohnungsverlustes deutlich mindern. John (1988) stellt für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, in der die Erwerbslosenfürsorge eingeführt wurde, einen deutlichen Rückgang der Wohnungslosenzahlen fest. Ende der zwanziger Jahre wurden die Leistungen der Arbeitslosenversicherung durch Sparmaßnahmen und Notverordnungen zunehmend aufgehoben, so dass die Zahl der Wanderarmen wieder anstieg und vor der Machtergreifung Hitlers einen neuen Höhepunkt erreicht hatte. Die sozialpolitischen Interventionen des Staates, insbesondere die Verstaatlichung des Arbeitsnachweises, mussten aber langfristig für die Wanderarmenpflege, die sich ja überwiegend entlang der Wanderwege für Arbeitsmigranten etabliert hatte, eine radikale Abnahme der Klienten bedeuten. Daher soll die Entwicklung der Arbeitsvermittlung etwas genauer ausgeführt werden.

Vor 1927 gab es vielfältige Arbeitsnachweise, die sich in ihrer Trägerschaft, Arbeitsmarktausrichtung (lokal, überregional; branchen- bzw. berufsspezifische Vermittlung) und Zielgruppe unterschieden²⁸. Es existierten *gewerbsmäßig betriebene Stellenvermittlungen*, die das Geschäft von Privatpersonen waren und aus privaten Vermittlungsbüros hervorgingen, die bereits im 17. Jahrhundert bestanden hatten. Sie begrenzten ihr Vermittlungsfeld auf den lokalen, häufig auch auf den gewerbe- und berufsspezifischen Arbeitsmarkt. Darüber hinaus hatten sich *Arbeitsnachweise der Gewerkschaften* und *Arbeitsnachweise der Arbeitgeber* etabliert. Letztere waren 1) die Arbeitsvermittlung der Innungen, die ein Produkt des Zunftwesens und der Institution der Gesellenwanderung war und mit diesen wieder zerfiel, 2) die Arbeitsvermittlung der Landwirtschaftskammern, die im Unterschied zu den städtischen Arbeitsnachweisen überregional agierte und als Reaktion auf den Arbeitskräfte-Mangel in den landwirtschaftlichen Gebieten vor allem im Osten Deutschlands entstand, und 3) Arbeitgebernachweise im engeren Sinne, die sich erst Anfang des 20. Jahrhunderts als Gegenstück zu den Gewerkschaften entwickelten und eine bessere Kontrolle des Arbeitsmarktes und der Arbeiterschaft ermöglichen sollten. Schließlich sind die *fürsorgerischen Arbeitsvermittlungen* als Vorläufer eines öffentlichen Arbeitsnachweiswesens zu nennen. Träger dieser Arbeitsnachweise waren gemeinnützige Vereine und später Städte bzw. Kommunen. Gemeinsam war allen zunächst das Ziel, die Not der Arbeitslosen zu lindern sowie Bettelei, Prostitution und Vagantentum abzuwehren. Während sich die karitativ-fürsorgerischen Arbeitsnachweise auf bestimmte (ausgegrenzte) Zielgruppen konzentrierten (Wanderarmenfürsorge), richteten sich sog. allgemeine Arbeitsnachweise an alle Arbeitssuchenden und Stellenanbieter. Vonderach (1997) charakterisiert die allgemeinen Arbeitsnachweise als historische Übergangsform zum Arbeitsamt.

Die ersten allgemeinen Vereinsnachweise waren der Dresdner Vereinsnachweis, bereits im Jahre 1849 gegründet, und dann das 1865 eröffnete „Stuttgarter Büro für Arbeitsnachweise“. Die allgemeinen Nachweise mussten sich anfangs aus Gebühren finanzieren, erhielten später aber Zuschüsse der Gemeindeverwaltung. Der bekannteste Vereinsnachweis und bis zum Ersten Weltkrieg bedeutsamste öffentliche Arbeitsnachweis war der 1883 gegründete Centralverein-Arbeitsnachweis zu Berlin. Der Verein vermittelte nicht nur Ungelernte, sondern auch Facharbeiter und Handwerker. Ansonsten, so Vonderach (1997), dominierten bis zum Ersten Weltkrieg die ab 1894 initiierten kommunalen Arbeitsnachweise und verdrängten die Vereinsnachweise.

Die Wandererfürsorgeverbände schätzten den öffentlichen Arbeitsnachweis als Konkurrenz ein und sprachen ab 1914 von einer dadurch ausgelösten 'Krisis'. (Bung 1985: 67)

2.5.3 Die kirchliche Wanderarmenfürsorge und das Arbeitsprinzip

Die Wanderarmenfürsorge hielt auch in der Weimarer Republik an ihrer arbeitserzieherischen Konzeption fest und legitimierte ihre Hinwendung zum vermindert oder gar nicht mehr erwerbsfähigen

²⁸ vgl. im Folgenden vor allem Vonderach 1997

Wanderer mit einer zunehmend psychologisierenden und pathologisierenden Sichtweise, die den Weg für eine faschistische Ideologie bereiten sollte, die die radikalen Zwangsmaßnahmen gegenüber den Wanderarmen bis hin zu ihrer physischen Vernichtung rechtfertigte. (vgl. v. Treuberg 1989)

Die Lösung der Arbeitslosigkeit als soziales Problem hatte nur noch einen geringen Stellenwert im Aufgabenspektrum der Wanderarmenhilfe; ohnehin wurde spätestens jetzt ein Widerspruch zwischen der Zielvorstellung, Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, und dem Grundinteresse einer Organisation, die eigene Existenz zu sichern, deutlich: Da zwischen Arbeits- und Wohnungslosigkeit ein direkter Zusammenhang bestand, so wie er bis dahin auch von Verantwortlichen der Wandererfürsorge gesehen wurde, musste der Rückgang der Arbeitslosenzahlen zwangsläufig mit einer Abnahme der Klienten verbunden sein. Die Wandererhilfe verabschiedete sich nunmehr von berufsintegrativen Zielstellungen auch der Selbstdefinition nach und wandte sich zunehmend den nicht mehr oder nur eingeschränkt für den Arbeitsalltag tauglichen Personen zu. Die Veränderung in der Zusammensetzung der Klientel hatte sich bereits abgezeichnet - zumal die Einrichtungen den unselbständigen und abhängigen Klienten selbst sozialisierten - wurde nun aber durch die sozialpolitischen Entwicklungen forciert. Die Arbeiterkolonien erweiterten in Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen ihre Funktion auf die Beheimatung Arbeitsunfähiger oder stark Erwerbsgeminderter. (vgl. v. Treuberg 1989) Die konzeptuelle „Neu-“ Orientierung war allerdings nicht mit einem Verzicht auf das Prinzip „Arbeit statt Almosen“ verbunden.

Die Wandererfürsorge stand mit ihrer Position nicht allein da, vielmehr wurde in der Weimarer Republik „das Arbeitsprinzip zu einem Allgemeingut der sozialpolitischen Diskussion wie auch der Fürsorge“ (v. Treuberg 1989: 55). Es entsprach dem Kriterium der „volkswirtschaftlichen Nützlichkeit“, das zum Maßstab im Umgang mit Ausgegrenzten wurde. Die Institutionen der Wanderarmenhilfe, insbesondere die Arbeiterkolonien, waren geradezu Prototypen eines „produktiven“ Umgangs mit den Marginalisierten. So galt die Wandererfürsorge zwar nicht als wirksamer Beitrag zur Lösung der Arbeitslosenfrage, wohl aber als durchaus akzeptables Mittel im Kampf gegen das Bettler- und Vagabundenwesen. Es sollte sich vor allem um jene kümmern, die aus anderen öffentlichen und auch privaten Sicherungssystemen herausfielen.

Aus dem Beheimatungskonzept entwickelte sich das Bewahrungskonzept, in dem sich ordnungspolitische und fürsorgerische Aspekte verbanden. Nach diesem sollten in erster Linie diejenigen, die trotz mehrmaliger Eingliederungsversuche immer wieder einer mobilen Lebensweise verfielen, in entsprechenden Anstalten, vorzugsweise in Arbeiterkolonien, „bewahrt“ werden. (vgl. Holtmannspötter 1984b) Damit sollte Personen die Freiheit entzogen werden, über die weder durch ein strafrechtliches noch durch ein vormundschaftsrechtliches Vorgehen Kontrolle ausgeübt werden konnte. (vgl. John 1988) Die Zwangsbewahrung wurde ab 1920 zentrale Forderung der Wanderarmenpflege und bedeutete die Aufgabe des letzten sich vom Arbeitshaus abgrenzenden Merkmals - dem Prinzip des *freiwilligen* Aufenthalts. Der Zwangscharakter erstreckte sich nunmehr nicht nur auf die Arbeitspflicht, sondern auch auf den Aufenthalt generell. „Den rigorosen Zwangsmaßnahmen des Nationalsozialismus wurde hier der gedankliche Boden bereitet. Dort wurden sämt-

liche Wanderer erfaßt und in (Zwangs-) Arbeit vermittelt oder in Fürsorgeeinrichtungen eingewiesen. Ihre Arbeitskraft wurde grenzenlos, bis hin zur physischen Vernichtung, ausgebeutet und sogenannte Minderwertige wurden sterilisiert. Tausende verschwanden im KZ...“ (v. Treuberg 1989: 58)

Den gesellschaftlichen Veränderungen folgten theoretische Vorstellungen, an denen die Wandererfürsorge ihr Handeln ausrichtete bzw. die das Handeln der Wandererfürsorge legitimierten. Zunehmend setzte sich eine psychologisierende und pathologisierende Sichtweise auf den mobilen Wohnungslosen durch; die Ursachen für die Wohnungslosigkeit wurden im individuellen Verhalten resp. in psychischen und krankheitsbezogenen Merkmalen der Wohnungslosen und nicht mehr in den sozialen Umständen gesucht. „Neben ein soziales Ursachenverständnis tritt nun mehr und mehr ein an individuellen Defiziten orientiertes Verständnis: der Wanderer als Psychopath.“ (v. Treuberg 1989: 61) Der Zusammenhang zwischen konjunkturellen Schwankungen und dem Ausmaß der Wandererbewegung trat immer mehr in den Hintergrund, vor allem zur Erklärung der Wohnungslosigkeit des zu betreuenden Klientels. Der Wohnungslose, der auf ihre Einrichtungen angewiesen war, wanderte danach aus einem Trieb heraus, war willensschwach oder hatte eine entsprechende psychopathische Veranlagung. Das Psychopathiekonzept unterschied nicht mehr den selbst verschuldeten und den fremd verschuldeten Wohnungslosen, sondern den *kranken* und den unverschuldeten Wohnungslosen. Damit war das Verhalten des Klienten auch nicht veränderbar und das Ziel der Wandererfürsorge konnte nicht mehr in der Reintegration der Betroffenen bestehen, sondern in einer gesellschaftlich nutzbringenden Form der Verwahrung. Zwangsbewahrung und Arbeitspflicht erfuhren hier ihre theoretische Legitimation.

2.6 Von „Besserung durch Arbeit“ zu „Vernichtung durch Arbeit“ Der Umgang mit Wohnungslosen bis 1945

Dieses Kapitel der Geschichte soll hier nur insoweit angerissen werden, wie es für die Darstellung des Funktionswandels des *Arbeitsprinzips* von Bedeutung ist, das im Nationalsozialismus mit der „Vernichtung durch Arbeit“ seine extremste Ausprägung findet. „Besonders in dem Arbeitsprinzip ging die christlich geprägte Fürsorgekonzeption eine unheilvolle Allianz mit der faschistischen Sozialpolitik ein“, so v. Treuberg (1989: 94), in dessen Darstellung der Zusammenhang von Arbeitsmarktentwicklung und Umgang mit erwerbslosen Randgruppen im NS-Regime sehr deutlich wird. Die Bindung einer Unterstützung an eine zu erbringende Arbeitsleistung wurde zum generellen Grundsatz, Kontrollmechanismen dienten dem totalen Zugriff auf die mobilen Arbeitskräfte.

Die Wandererfürsorge begrüßte die Machtergreifung Hitlers, erhoffte sie sich doch endlich die Durchsetzung eines reichsweiten Wanderer- und Bewahrungsgesetzes. Eine „Gleichschaltung“ der Verbände war erst gar nicht erforderlich, da bereits systemkonforme Personen Spitzenpositionen in den Verbänden der Wandererfürsorge bekleideten und auch die Politik der Wanderarmenpflege sich im wesentlichen mit der nationalsozialistischen Politik deckte. Die Wandererfürsorge hatte bereits das Programm für den Umgang mit mobilen Wohnungslosen entworfen und streckenweise

auch realisiert: Kontrolle, repressive Maßnahmen und Arbeitszwang.²⁹

Die ersten beiden Jahre nach der Machtergreifung stehen für eine erste ‚Verfolgungsphase‘ der Wohnungslosen. Bereits im September 1933 wurden in einer großen Bettlerrazzia von Polizei, SA und SS Zehntausende aufgegriffen und verhaftet. (vgl. Ayaß 1984). Die Wandererfürsorge war zuvor informiert worden und hatte das „strengere“ Vorgehen „lebhaft“ begrüßt und ihre Mitwirkung angeboten. (vgl. Mailänder³⁰ 1933, zitiert in Ayaß 1984) Allein mit repressiven Maßnahmen, so zeigte sich einmal mehr, konnte die ‚Vagabundenfrage‘ nicht gelöst werden. So ging es in der Folgezeit vor allem um eine umfassende Erfassung und Kontrolle der Wanderer. Nur noch der ordentliche, arbeitsfähige Wanderer, auf den einige Wirtschaftszweige nach wie vor als saisonale Arbeitskraft angewiesen waren, sollte wandern. Die Nutzung der Einrichtungen der Wandererfürsorge war ebenso vorgeschrieben wie bestimmte Wanderrouten und ein Wanderbuch. Durch die Registrierung aller arbeitsfähigen Wanderer sollte je nach Bedarf der totale Zugriff auf die Arbeitskraft gewährleistet werden. Die Wanderarmen fungierten als flexible Arbeitskraftreserve, die in der Landwirtschaft oder beim Straßenbau gesteuert eingesetzt wurden, ohne allerdings dabei Ansprüche auf Arbeitslosenversicherung zu erwerben. (vgl. John 1988) Für den arbeitsunfähigen und daher „minderwertigen“, „abnormen“ Wanderer waren „rassenhygienische Maßnahmen“ vorgesehen wie „Sterilisation“ und „Ausmerze“ - aber auch für ihn galt, obwohl als arbeitsunfähig eingestuft, die Pflicht zur Arbeitsleistung. Ziel der Wanderarmenfürsorge war es, auch noch den letzten Rest an Arbeitskraft nutzbringend einzusetzen.

Ab 1936/37 diente die Wandererfürsorge vor allem der Mobilisierung von billigen Arbeitskräften für Wirtschaft und staatliche Großprojekte. Die Wandererfürsorge war jetzt reine Arbeitsfürsorge, die ihren Umgang mit den Wohnungslosen an den Kriterien der ‚gesellschaftlichen Nützlichkeit‘ und ‚produktiven Verwertung der Arbeitskraft‘ ausrichtete. (vgl. v. Treuberg 1989) Neben der flexiblen Bereitstellung von billigen Arbeitskräften brachte dies erhebliche Einsparungen bei den Fürsorgekosten.

Auf den Arbeitskräftemangel ab 1938 als Folge verstärkter Kriegsvorbereitungen und eines ökonomischen Aufschwungs reagierte das NS-Regime mit einer Politik der *gewaltsamen* Integration in den Arbeitsmarkt, mit der radikalsten Form der Subsumption der (Lohn-) Arbeit unter die Ziele von Staat und Wirtschaft. Im Umgang mit den Wohnungslosen bedeutete dies nach der ‚Phase des kontrollierten Wanderns‘ die ‚Vernichtungsphase‘. (vgl. John 1988) Im Frühjahr und Sommer des Jahres 1938 wurden tausende Wohnungslose, Bettler, Zigeuner und Zuhälter aufgegriffen und in Konzentrationslager eingewiesen, die auch als Produktionsstätten fungierten. Die Verhaftungswelle trug die Bezeichnung „Aktion Arbeitsscheu Reich“ und dokumentierte damit die Intentionen der repressiven Maßnahmen. Im Ergebnis hatte sich die Zahl der KZ-Häftlinge verdoppelt. Die Aktio-

²⁹ An dieser Stelle sei auf die ausführlicheren Darstellungen zur Entwicklung der Wanderarmenfürsorge in der Zeit des Nationalsozialismus von Ayaß (1984), John (1988), v. Treuberg (1989) und auch von Sondermann-Becker (1995) verwiesen.

³⁰ Karl Mailänder war von 1935 bis 1960 (!) Vorsitzender der Württembergischen Arbeiterkolonien und damaliger Chef der Zentraleitung für Wohltätigkeit in Württemberg.

nen wurden von der Wandererfürsorge aktiv unterstützt - so wurden im „Wanderer“ schwarze Listen mit Namen von zu Asozialen gestempelten Personen veröffentlicht, nach denen gezielt gefahndet wurde.

Ab 1940 wurde mit der Vernichtung durch Arbeit begonnen. Damit erreichte das Arbeitsprinzip seine radikalste Ausprägung. John (1988) vermutet, dass insgesamt ca. 20.000 Wohnungslose in KZs verschwanden und die Mehrzahl den Aufenthalt mit dem Leben bezahlte. Wohnungslose sind eine der Gruppen, die vergeblich auf ihre Rehabilitation und Entschädigung warten.

Die historische Rekonstruktion des Arbeitsprinzips hat gezeigt, dass diese radikale Form des Arbeitsprinzips in der Kombination von Arbeitsmaßnahme und Zwang bereits angelegt ist. Arbeitserzieherische Absichten hatten nie den proklamierten Erfolg gebracht. Spätestens dann verschleiern sie das Arbeitsprinzip und dienen lediglich seiner ideologischen Absicherung, wenn der pathologische Wanderer postuliert wird und eine Verhaltensveränderung damit gar nicht möglich ist. In seiner repressiven Ausgestaltung war das Arbeitsprinzip zu keiner Zeit ein Mittel, das Wohnungslosen eine Chance eröffnet hätte. In erster Linie fungierte es als Mittel der Stigmatisierung von Erwerbslosen und der Disziplinierung aller Arbeitsfähigen.

2.7 Wohnungslosenhilfe seit 1945³¹

Die historische Analyse widmet sich abschließend der Frage, welche Entwicklung die staatliche Wohnungspolitik und die Wanderarmenfürsorge nach 1945 genommen haben. Besonderes Augenmerk gilt dabei wiederum dem Arbeitsprinzip, dessen historisches Erbe die Wanderarmenfürsorge weiterführte. Am Beispiel Berlins wird auf die heutige städtische Angebotslandschaft eingegangen.

Die kriegsbedingte Zerstörung sowie eine breite Bevölkerungswanderung führten in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu extremer Wohnungsnot vor allem in den bombardierten Städten. Der Flüchtlingsstrom rekrutierte sich aus evakuierten Städtern, Heimatvertriebenen, ehemaligen Soldaten und rückkehrenden Kriegsgefangenen, heimatlos gewordenen Jugendlichen sowie später aus Zuwanderern der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR. Die Zahl der Wandernden erhöhte sich zusätzlich durch mangelnde Erwerbsmöglichkeiten. „Viele Menschen waren auf der Suche nach einem Auskommen ständig unterwegs. Diese Wanderung wurde auf 10% der Erwerbsbevölkerung geschätzt.“ (Nootbar 1983: 253)

Erst mit dem sog. Wirtschaftswunder wuchs auch die Nachfrage nach Arbeitskräften. Ende der 50er Jahre wurde Vollbeschäftigung erreicht und Arbeitskräftemangel beklagt.

Die Obdachlosigkeit nach 1945 erschien als Kriegsfolge. Daran knüpfte sich die Vorstellung, durch die Re-Normalisierung des Alltags und der Wirtschaft, insbesondere durch Wiederaufbau und die

³¹ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Nichtsowjetische Besatzungszone bzw. auf die BRD. Diese Begrenzung liegt vor allem darin begründet, dass das heutige Hilfesystem dem in der BRD (weiter-) entwickelten entspricht. In der DDR wurden bis Ende der 60er Jahre alle Wohnungsloseneinrichtungen geschlossen. (vgl. Mullikas 1997)

Schaffung von Arbeitsplätzen, das Problem der Wohnungslosigkeit zu beheben. Scheinbar grenzenloses Wirtschaftswachstum in den 50er Jahren erzeugte den Mythos vom garantierten Wohlstand, so dass Armut nicht mehr als soziales Problem, sondern zunehmend als individuelles Versagen wahrgenommen wurde.

2.7.1 Staatliche Wohnungspolitik

John (1988) weist nach, dass nicht die Beseitigung des Wohnraummangels zum Rückgang von Wohnungslosigkeit führt, sondern eine Wohnungspolitik, die den Zugang zu vorhandenem Wohnraum ermöglicht und bestehende Mietverhältnisse schützt. In den Nachkriegsjahren konnte eine intensive Wohnraumbewirtschaftung („Wohnungszwangwirtschaft“) die Zahl der Wohnungslosen mindern. „Wohnungszwangwirtschaft“ bedeutete, dass durch behördliche Erfassung des gesamten Wohnraums und dessen Bewirtschaftung bei niedrigem Mietniveau und weitestgehendem Kündigungsschutz Anspruch auf Wohnraumzuweisung bestand. Ab 1950 wurden diese Einflussmöglichkeiten der Wohnungsämter für den nach 1945 fertiggestellten Wohnraum allerdings schrittweise wieder abgebaut. Ab 1960, mit Inkrafttreten des „Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangwirtschaft und über ein soziales Mietrecht“, traf dies auch für den Altbau zu. Die daran geknüpfte Aufhebung des amtlichen Belegungsrechts und des Kündigungsschutzes führten zu einem erneuten Anstieg der (von der Arbeitslosigkeit unabhängigen) Wohnungslosenzahlen. (John 1988: 345)

Erst 1971 wurden Kündigungs- und Mieterhöhungsmöglichkeiten des Vermieters beschränkt und so vermutet John (1988), dass der Rückgang der Wohnungslosenzahlen in den Jahren 1970 bis 1976 wesentlich auf das Wohnraumkündigungsschutzgesetz sowie den Abbau von Repression und Kriminalisierung der Wohnungslosen zurückzuführen ist.³²

2.7.2 Restaurationsphase: Die Wandererfürsorge nach dem Krieg

Mit der Gründung der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung im Jahre 1952 ist die mobile Form der Arbeitssuche nur noch für einige wenige Gruppen von Arbeitskräften erforderlich. Gleichzeitig sind die „echten Tippelbrüder von früher“ (Oelhoff 1984a) verschwunden. Landstreicher werden von Stadtreichern abgelöst, die in Bunkern, Ruinen und anderen provisorischen Unterkünften der Großstadt hausen. Wohnungslosigkeit als Begleiterscheinung mobiler Arbeitssuche spielt kaum noch eine Rolle, erst recht, als sich im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs der 50er Jahre Arbeitskräfteknappheit einstellt. Die in der Großstadt produzierte und angesiedelte Wohnungslosigkeit entwickelt sich zur dominanten Form der Wohnungslosigkeit. Diese veränderten Bedin-

³²

So fallen in diesen Zeitraum eine Reihe gesetzlicher Veränderungen, die die Situation Wohnungsloser betreffen: 1969 wird die Arbeitshausstrafe beseitigt, 1974 wird der § 361 StGB (Strafe wegen Bettelerei, Landstreicherei, Nichtbefolgen einer Unterkommensauflage) aufgehoben, 1974 wird der § 72 BSHG reformuliert und bereits 1967 wurde die Möglichkeit der zwangsweisen Unterbringung ‚Gefährdeter‘ in den Fürsorgeeinrichtungen als verfassungswidrig erklärt. Die Nichtsesshaftenhilfe hatte - ihre alte Forderung nach Beheimatung bzw. Bewahrung aufgreifend - einen nicht unwesentlichen Anteil an der Verankerung der Möglichkeit der Zwangseinweisung im § 73 BSHG gehabt.

gungen suggerieren das Ende der Wanderarmenhilfe, die ja außerhalb der Städte entlang der Wanderrouen als *Mobilitätshilfe* für umherziehende Arbeitssuchende angetreten war. Um es vorwegzunehmen, die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel sind heute ein Großunternehmen, das mehrere tausend Menschen beherbergt und neben der Wohnungslosenhilfe in den Bereichen Behinderten-, Jugend- und Altenhilfe, Psychiatrie und Epilepsie Angebote unterbreitet, zu dem ein Allgemeinkrankenhaus, mehrere Allgemeinbildende Schulen sowie Betriebe, Werk- und Ausbildungsstätten gehören.

Der Wiederaufbau der karitativen Wandererfürsorge nach dem Krieg wird von Experten als ein Prozess ohne inhaltliche Neuorientierung charakterisiert. (vgl. Holtmannspötter 1984a, Oelhoff 1984a, v. Treuberg 1990) Es fehlte an kritischen Auseinandersetzungen mit dem eigenen Wirken in der Vergangenheit, den konzeptuellen Grundlagen und der Rolle im institutionalisierten Umgang mit Wohnungslosen. Die Jahre 1933-1945 wurden völlig ausgeblendet, lediglich Verluste von Einrichtungen aus dieser Zeit beklagt. Die Arbeit der Wanderarmenhilfe blieb konzeptuell wie auch personell im wesentlichen unverändert. Eine inhaltliche Neubestimmung wird erst für die Zeit um 1970 konstatiert. (vgl. John 1988, v. Treuberg 1990)

Wie verhielt es sich mit dem Arbeitsprinzip in der Wiederaufbauphase? „*Doch dürfe unter keinen Umständen Vater Bodelschwings Prinzip: ‚Arbeit statt Almosen‘ außer Acht gelassen werden!*“ heißt es in einem Konferenzbericht aus dem Jahre 1950. (Oelhoff 1984a: 107, Hervorhebung im Original) Nach dem Krieg wurde deutlich, dass die Kolonisten mehr als ein Akt christlicher Nächstenliebe, nämlich ein wesentlicher ökonomischer Faktor für die Wanderarmenhilfe waren - die Arbeiterkolonien waren auf ‚freiwillige‘ und unentgeltliche Arbeitskraft geradezu angewiesen. Da sich die Klientel gewandelt hatte und nicht mehr aus ‚arbeitscheuen Vagabunden‘ bestand, auf die mittels Arbeit erzieherisch eingewirkt werden musste, geriet das Arbeitsprinzip unter Legitimationsdruck. „Das alte System funktioniert bei dem völlig neuen Personenkreis nicht, die Flüchtlinge wollen Tariflohn.“ (Oelhoff 1984: 105)

Dennoch wurden die alten Prinzipien - Kontrolle und Arbeitspflicht - nicht in Frage gestellt, diskutiert wurde lediglich, wie diese den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen seien. Der Einsatz tariflich bezahlter Arbeitskräfte galt als Notlösung; die Selbstdefinition als Kolonie in Abgrenzung zu einem privaten landwirtschaftlichen Gut beinhaltete die Bezahlung der Kolonisten allenfalls nach dem Prämiensystem.³³ Die Arbeit galt nach wie vor als die zentrale fürsorgerische und erzieherische Maßnahme. Die Definition von Arbeit als fürsorgerische Beschäftigung legitimierte nicht nur das Prämiensystem, sondern auch, dass die Kolonisten vom Mitbestimmungsrecht im Betriebsrat ausgeschlossen wurden. In einem Protokoll des ZVAK im Jahre 1950 heißt es: „Da aber in den Kolonien ... eine Ausbeutung der Insassen ausgeschlossen ist, erübrigt sich infolge-

³³ Noch 1984 erhielt ein Arbeiter in der Werkstatt ein Grundentgelt von 2,- DM pro Arbeitstag. Zusätzlich konnten entsprechend der Bewertung eines Arbeitsplatzes, der mitgebrachten Qualifikation, der erzielten Leistung und Qualität maximal 5,-DM pro Arbeitstag hinzuverdient werden. Das machte also ein Taschengeld von maximal 7,- DM pro Arbeitstag! (vgl. Sahn 1984) Erst seit 1984 wurden durch Landesbezuschung und später mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen. Bis heute allerdings wurde nicht gänzlich auf Prämienarbeitsplätze verzichtet.

dessen die Einrichtung eines Betriebsrates.“ (nach Oelhoff 1984: 109) Sie bedeutete auch, dass die Klienten weiterhin aus dem Arbeits- und Sozialversicherungssystemen ausgegrenzt wurden und trotz erbrachter Arbeitsleistung ebensowenig eine materielle Absicherung für den Arbeitslosen- und Krankheitsfall wie für das Rentenalter erwerben konnten. Die Wandererfürsorge wirkte damit selbst ausgrenzend und erzeugte u.U. einen lebenslangen Hilfebedarf, eine ‚lebenslängliche‘ Abhängigkeit von den eigenen Einrichtungen.

Mit dem Arbeitsprinzip wurden vor allem drei Funktionen verbunden: 1) Beschäftigung fungierte als therapeutisches Mittel im doppelten Sinne: Sie sollte zum einen Selbstvertrauen und Stabilität geben, zum anderen Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit vermitteln. 2) *Arbeits(un)fähigkeit* war das Kriterium für eine anzustrebende Wiedereingliederung in die Wirtschaft oder aber für eine Ausrichtung der Hilfe auf Beheimatung in den Anstalten. 3) Die zu überprüfende *Arbeitswilligkeit* war schließlich Kriterium für die Gewährung einer Unterstützung. Mit ihrem erzieherischen Anspruch und der Konzentration auf körperliche und wenig qualifizierte Tätigkeiten behielt Arbeit auch ihren abschreckenden Charakter.

In Zeiten des „Wirtschaftswunders“ und des damit einhergehenden Arbeitskräftemangels erfuhren (arbeits-)erzieherische Absichten eine erneute ideologische Grundlage: Da Arbeitsplätze in ausreichendem Maße vorhanden waren, wurden individuelle Verhaltensabweichungen für die Desintegration verantwortlich gemacht, auf die erzieherisch eingewirkt werden konnte. In dieser Phase des hohen Arbeitskräfte-Bedarfs zeigte sich auch einmal mehr die arbeitsmarktpolitische Funktion, die die Wandererfürsorge als Handlanger der Wirtschaft ausübte. Auf der Suche nach Arbeitskraftreserven galt die Gruppe der Nichtsesshaften³⁴ als ein zu erschließendes Reservoir. Mit der Unterstützung von Bundes- und Landesmitteln wurden Ende der 50er Jahre Übergangs- und Wohnheime für ‚Eingliederungsunwillige‘ an wirtschaftlich wichtigen Standpunkten errichtet. (vgl. v. Treuberg 1990) *Während also die Wanderarmenpflege bei Bedarf die Vermittlung von Arbeitskräften intensiv unterstützte, fungierte sie bei einem Überangebot von Arbeitskräften als Instrument zur Disziplinierung der überschüssigen Arbeitskräfte, das dem Erhalt der Arbeitskraft und -bereitschaft diente.*

Die Arbeitsmöglichkeiten konzentrierten sich vor allem auf die Landwirtschaft. In den 50er Jahren waren 22 der 23 Kolonien in der BRD „ausgesprochene landwirtschaftliche Kolonien“. (Oelhoff 1984: 109) Während die zunehmende Mechanisierung der Landwirtschaft eine Reduktion der Arbeitsplätze in diesem Bereich nach sich zog, entstanden neue Arbeitsplätze in landwirtschaftsnahen Bereichen. Darüber hinaus erweiterten sich die Versorgungseinrichtungen (Küche, Wäscherei, Gebäude-, Boden-, Teppich-, Fensterreinigung, Fuhrpark etc.) und Werkstätten (Tischlerei, Malerei und Lackiererei, Elektro- und Installationswerkstatt etc.), die als Dienstleistung für das eigene Unternehmen eingerichtet worden waren und in zunehmendem Maße Aufträge für Dritte

³⁴ Nach dem Krieg wurden von der Fürsorge unter dem Begriff „Nichtsesshafte“ die verschiedensten Gruppen von Wohnungslosen zusammengefasst. Entsprechend nannte sich die Wandererfürsorge „Nichtsesshaftenhilfe“. 1982 plädiert Holtmannspötter dafür, nach einem anderen Begriff als dem der „Nichtsesshaftigkeit“ zu suchen. (Holtmannspötter 1982)

übernahmen. (vgl. Sahm 1984) Mit der Differenzierung der Klientel geht eine Spezialisierung der Angebote einher. So gibt es Behinderten-Werkstätten nach §39 BSHG und dem Schwerbehindertengesetz, „Beschäftigungswerkstätten für nicht anerkannte Behinderte“ mit einfachen Tätigkeiten sowie „Soziale Werkstätten oder Werkstätten für Nichtseßhafte“. (vgl. Sahm 1984)

Die Geschichte der Wanderarmenhilfe hat gezeigt, dass das Arbeitsprinzip von Anfang an verankert war. Die daran geknüpften Arbeitsangebote wurden nach dem Zweiten Weltkrieg ausgebaut. Eine andere Entwicklung nahm die städtische Wohnungslosenhilfe, die ja auch in Abgrenzung zum von Bodelschwingschen Hilfesystem entstanden war.

2.7.3 Städtische Wohnungslosenhilfe heute - am Beispiel Berlins

Die bestehende Wohnungslosenhilfe in Berlin knüpft an das Hilfesystem an, so wie es Ende des 19. Jahrhunderts entstanden ist und im Kapitel 2.4 beschrieben wird. Wenn auch die nahtlose Kontinuität fehlt, so steht das heutige Hilfesystem durchaus in der Tradition der früheren Angebotslandschaft: Wärmestuben und Suppenküchen lassen sich ebenso finden wie Obdachlosen-asyle. Verschwunden sind Angebote, die in der Bodelschwingschen Tradition stehen. Es dominieren nach wie vor Angebote, die auf Beherbergung und Verköstigung ausgerichtet sind. Erst in jüngster Zeit etablieren sich Projekte, die den Unterbringungsaspekt mit einem Angebot zur beruflichen Integration verknüpfen. Einige dieser Berliner Projekte werden in einem der folgenden Kapitel eingehender analysiert (vgl. Kapitel 5). Im Unterschied zum früheren Hilfesystem ist die heutige Angebotslandschaft breiter gefächert. Neu sind Angebote der gesundheitlichen Versorgung, die sich insbesondere an Straßenobdachlose richten. Neu sind auch Beratungsstellen als ambulante Hilfeform, kulturelle Aktivitäten und Zeitungsprojekte unter Beteiligung der Betroffenen. Darüber hinaus werden die Angebote im Unterschied zum damaligen Hilfesystem in der Regel mit sozialarbeiterischen Betreuungsangeboten verknüpft, die aber unter dem Einfluss knapper Haushaltskassen stets von Kürzungen bedroht sind.

Da einige Angebotsformen der aktuellen Angebotslandschaft bereits aus historischer Perspektive bekannt sind, wird der Schwerpunkt der nachstehenden Ausführungen auf die Neuerungen des Hilfesystems gelegt.

Notübernachtungen

Die einzige ganzjährig geöffnete Notübernachtungsstelle befindet sich in der Franklinstraße und bietet wie die früheren Asyle eine begrenzte Anzahl von Nächten Unterkunft, in der Regel nicht länger als drei Nächte. Sie gewährt - ganz in der Tradition der Nachtasyle - erst in den Nachmittagsstunden Einlass, in den Morgenstunden muss die Einrichtung wieder verlassen werden.

Wärmestuben, Tagestreffs und Nachtcafé

Neben der Möglichkeit sich auszuruhen und aufzuwärmen bieten die überwiegend ganzjährig geöffneten Tagestreffs und Wärmestuben mindestens eine warme Mahlzeit sowie Kaffee und

andere heiße Getränke an. Diese werden kostenlos oder zum Selbstkostenpreis an die Besucherinnen und Besucher ausgegeben. Oftmals können die Betroffenen in den Einrichtungen auch duschen, Wäsche waschen und Freizeitaktivitäten (Tischtennis, Karten spielen, Videofilme sehen etc.) nachgehen. Darüber hinaus sind dies wichtige Orte sozialer Kommunikation. In der Mehrzahl der Einrichtungen stehen Sozialarbeiter für Beratungsgespräche oder für die Unterstützung bei Behördengängen zur Verfügung.

Das Nachtcafé gibt darüber hinaus als Kombination von Notübernachtung und Wärmestube eine recht niedrigschwellige Möglichkeit zu übernachten.

Ein Teil der Wärmestuben erhält ihre Essensangebote vom „Berliner Tafel e.V.“, der seit 1993 - nach New Yorker Vorbild - Bäckereien, Restaurants, Partyservices u.ä. unverdorbenes Lebensmittel abnimmt, die dort in größeren Mengen als Reste anfallen. Obst und Gemüse werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzlich auf Großmärkten besorgt und ebenfalls an gemeinnützige Einrichtungen verteilt. (vgl. Neubart 1997)

Kommunale und gewerbliche Wohnheime

Im Unterschied zu den Notübernachtungen sind diese stationären Einrichtungen auf eine längerfristige Unterbringung ausgerichtet und können auch tagsüber genutzt werden. In Berlin lassen sich sowohl kommunale Einrichtungen finden, die den Bezirksämtern unterstellt sind, als auch gewerbliche Träger, die ca. zwei Drittel der Wohnheime betreiben. In den seltensten Fällen kann eine soziale Betreuung geleistet werden.

Betreute Wohneinrichtungen gem. § 72 BSHG

Das Besondere dieser Angebotsform ist, dass die Unterbringung kombiniert wird mit sozialpädagogischer Betreuung: Hilfestellungen bei der Inanspruchnahme in Betracht kommender Sozialleistungen, bei der Inanspruchnahme von Schuldnerberatung, bei der Erledigung von behördlichen u.ä. Angelegenheiten, Unterstützung bei der Erlangung und Sicherung eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. (vgl. Verordnung zur Durchführung des § 72 BSHG) bedeutet nicht, dass selbst Arbeitsangebote bereit gehalten werden

Beratungsstellen

Seit über 20 Jahren arbeitet in Berlin die Beratungsstelle Levetzowstraße. Sie bietet von Wohnungsnot Betroffenen Einzelgespräche und weiterführende Hilfen - wie Begleitung zu Behörden und Gruppenarbeit. Das Leistungsspektrum der Beratungsstelle umfasst weiterhin Straßensozialarbeit sowie die Interessensvertretung - in Vernetzung mit anderen Einrichtungen - gegenüber den politisch Verantwortlichen.

Gesundheitsversorgung

Einerseits sind Menschen ohne Wohnung höheren Gesundheitsrisiken ausgesetzt, andererseits sind die Zugangsschwellen für einen herkömmlichen Arztbesuch in den meisten Fällen zu hoch. (vgl. Kapitel 4.3) Daher sind in den letzten Jahren niedrigschwellige Angebote der medizinischen Versorgung entstanden, als deren Vertreter die MUT-Obdachlosenpraxen und das Arztmobil hier genannt werden sollen. Die MUT-Obdachlosenpraxen befinden sich an den Bahnhöfen Ostbahnhof und Lichtenberg. Die Betroffenen werden hier kostenlos, auch ohne Krankenkassenkarte, und - nach Wunsch - anonym behandelt. Medikamente, Verbandstoffe, medizinische Geräte und Ausstattungsgegenstände werden ausschließlich aus Spendenmitteln finanziert. (vgl. www.mut99.de)

Seit 1995 verfügt der Franziskanerorden in der Wollankstraße in Pankow, neben seiner Ambulanz über ein Arztmobil - ein Kleinbus, welcher mit dem Grundinventar einer Arztpraxis ausgestattet ist. Mit dem Arztmobil ist eine aufsuchende medizinische Grundversorgung von Wohnungslosen möglich. Die mobile Arztpraxis steuert regelmäßig bekannte Aufenthaltsorte von vor allem auf der Straße lebenden Obdachlosen an. Auch dieses Projekt ist auf ehrenamtliche Hilfe und Spenden angewiesen.

Geschütztes Marktsegment

Im Jahre 1992 beschloss der Berliner Senat die Einführung des „Geschützten Marktsegments“, das den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum gewährleisten soll. Zu diesem Zwecke wurden Kooperationsverträge mit den 19 städtischen Wohnungsunternehmen geschlossen. Die jährliche Quote der an bedürftigen Personen zu vergebenden Wohnungen beträgt insgesamt 2.000. Zugangsberechtigt für das Marktsegment sind Personen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, sowie Personen, die unabwendbar von Obdachlosigkeit bedroht sind. Zu letzterem Personenkreis zählen Räumungsbetroffene, für die keine anderen Maßnahmen mehr greifen; vorübergehend in Frauenhäusern und Zufluchtwohnungen untergebrachte Frauen; aus stationären Einrichtungen zu entlassende Wohnungslose sowie Jugendliche, die nicht mehr im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht werden können. (vgl. Neubart 1997)

Um dem Verursachungskomplex von Wohnungslosigkeit mit adäquaten Interventionen zu entsprechen sind flankierende sozialpolitische Maßnahmen unbedingt erforderlich. Dennoch wird dem „Geschützten Marktsegment“ gerade für die Gruppe der von Wohnungslosigkeit Betroffenen nur begrenzt Erfolg bescheinigt: Erneute Wohnungsverluste, die vor allem auf fehlende Nachbetreuung zurückgeführt werden, aber auch Akzeptanzprobleme von Wohngegenden, die soziale Brennpunkte sind und/ oder die Betroffenen von ihren angestammten Plätzen in die soziale Isolation führen, werfen Wermutstropfen auf das Programm. Diese Probleme zeigen, dass es mit der Wohnraumbeschaffung allein nicht (in jedem Fall) getan ist, sondern parallel Aufgaben wie berufsbezogene Integration, Entschuldung und das erneute Erlernen einer selbständigen Lebensführung gelöst werden müssen.

Bauliche Selbsthilfe

Im Rahmen des Berliner Förderprogramms „Bauliche Selbsthilfe“ wurden, seit seiner Verabschiedung im Jahre 1981, über 300 Projekte gefördert. Das Programm entstand als Reaktion auf massive Proteste von Bürgerinitiativen und ab Anfang der 80er Jahre der Hausbesetzerszene, die sich gegen die Politik der Flächensanierung und gegen den Abriss der alten Bausubstanz richtete. Das Neue an dieser Bewegung war, dass es den Betroffenen erstmals nicht nur um die Schaffung bzw. den Erhalt von Wohnraum ging, sondern auch um die Einflussnahme auf städtebauliche Veränderungen und Wohnraumgestaltung.

Die Kopplung von Zuschüssen zur Sanierung durch den Berliner Senat und Eigenleistungen durch die zukünftigen Bewohner hatte eine sozialverträgliche und behutsame Stadterneuerung zum Ziel. Seit Jahren allerdings ist das Wohnungsbauförderprogramm von drastischen Kürzungen und sich verschlechternden Förderkonditionen betroffen und wurde mittlerweile eingestellt. Hatten früher die Fördernehmer zwischen 15% und 20% der Baukosten in Form von Eigenleistungen zu erbringen, war der Eigenanteil zuletzt auf bis zu 25% gestiegen, und 40% der Bausumme wurden nur noch als (zinsgünstiges) Förderdarlehen gewährt. Die Bestrebungen der Senatsverwaltung, den Eigenanteil zu erhöhen, machten das Programm zunehmend zu einem der Besserverdienenden. Der „Baulichen Selbsthilfe“ wurde Mittelschichtdominanz angelastet, mit der Programmeinstellung wird bestimmten der Mittelschicht zugehörigen, aber dennoch sozial schwachen Gruppen - wie alleinerziehende Frauen, von Arbeitsplatzverlust betroffene bzw. bedrohte akademische Berufsgruppen - der Zugang von vornherein versperrt. Das bedeutet, sich von einem wesentlichen Ziel der Stadtgestaltung (der Sozialverträglichkeit) zu verabschieden und der Segregation Vorschub zu leisten.

2.8 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Folgt den voranstehenden Ausführungen weitgehend der Chronologie der Ereignisse, so sollen die Ergebnisse, ausgehend von den drei eingangs formulierten Fragestellungen, nun thematisch zusammengefasst werden:

- Welche Funktionen hatte das Arbeitsprinzip?
- Welche Entwicklungen führten zur Entkopplung von Wohn- und Arbeitsangebot in der *städtischen* Wohnungslosenhilfe?
- Welche Prinzipien lassen sich - ausgehend von der historischen Analyse der Institutionen der Wohnungslosenhilfe - für die Gestaltung von berufsintegrierenden Projekten in der Wohnungslosenhilfe ableiten?

2.8.1 Das Arbeitsprinzip

Die Vergabe von Almosen war nicht immer an bestimmte Kriterien geknüpft. Erst im Spätmittelalter werden die wahrhaft bedürftigen von den betrügerischen arbeitsscheuen Bettlern, die sich durch das Vortäuschen von Gebrechlichkeit einen Almosen erschleichen, unterschieden. (vgl. u.a.

Sachße/ Tennstedt 1981, 1998b; Geremek 1988) Nur tatsächliche Arbeitsunfähigkeit berechtigt zum Empfang öffentlicher Unterstützung ohne Gegenleistung. Wer arbeitsfähig ist, erhält dann ein Almosen, sofern er bereit ist, zu arbeiten und sich entsprechend des neuen Arbeitsethos zu verhalten. Mit den Bettel- und Armenordnungen wird das Arbeitsprinzip und der neue Umgang mit Armut institutionalisiert.

Das Arbeitsprinzip etabliert sich als Reaktion auf eine neue *Qualität* der Armut. Arm ist nicht mehr, wer arbeitet, sondern wer vom Verlust seiner Erwerbsquelle betroffen ist. Nicht-Arbeit gilt als Quelle von Armut, Arbeit als Garant für Nicht-Armut. Mit der strukturellen Produktion eines Arbeitskräfte-Überschusses und dem ökonomischen Erfordernis eines der Konjunktur gemäßen flexiblen Arbeitskräfte-Angebots geht die negative Sanktionierung von Nicht-Arbeit einher.

Gleichzeitig bewegt sich Armut auf einem bis dato ungekannten quantitativen Niveau und schürt die Angst der Bessergestellten vor Epidemien, Plünderungen und sozialen Unruhen.

Das Arbeitsprinzip fungiert als Mittel zur Durchsetzung eines neuen Arbeitsethos oder auch des „Geists des Kapitalismus“ (Weber), der mit der Industrialisierung in die mittelalterliche Stadt Einzug hält. Der neue Arbeitsethos löst vorindustrielle Arbeitsgewohnheiten ab, die im Rhythmus der Natur standen, auf Unregelmäßigkeit und Kurzfristigkeit ausgerichtet waren und Muße über Lohnmaximierung stellten. Disziplin, Arbeitsamkeit, Fleiß, Pünktlichkeit sind Arbeitstugenden, die den neuen Arbeitsethos ausmachen und sich als Arbeitsanforderungen an eine lohnabhängige Arbeitskraft stellen. Vom Almosenempfänger werden nun genau diese Arbeitstugenden erwartet, die er in Form einer entsprechenden Arbeitsleistung unter Beweis zu stellen hat. An das Arbeitsprinzip sind damit bestimmte Erziehungsabsichten geknüpft.

Eine besondere Bedeutung bei der Durchsetzung des neuen Arbeitsethos kommt dem Arbeitshaus zu - der ersten *anstaltlichen* Institution der Armenfürsorge, die Arbeit als Disziplinierungsmittel einsetzt. Gleichzeitig offenbart sich hier eine enge Verstrickung von Armenpolitik und Wirtschaftsentwicklung: Das Arbeitshaus rekrutiert Arbeitskräfte für das sich neu herausbildende Manufakturwesen, das sich einem Mangel an qualifizierten und motivierten Arbeitskräften gegenüber sah. Dem Arbeitshaus wird in seiner Entstehungszeit, in der es den Züchtlingen eine fachliche Qualifikation vermittelt und nach Beendigung des Aufenthalts tatsächliche Chancen für einen beruflichen Einstieg eröffnet, durchaus progressive Wirkung bescheinigt.

Die Wanderarmenpflege macht „Arbeit statt Almosen“ zu ihrem Leitmotiv; das Arbeitsprinzip ist damit konzeptuell und praktisch in der Wandererfürsorge verankert. Im Unterschied zu den Anfängen des Arbeitshauses gelingt mit den Einrichtungen der Wanderarmenfürsorge der Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit nicht. Das Arbeitsprinzip hat seine progressive Funktion - die Vermittlung von auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikationen - verloren, im Gegenteil die zu verrichtenden Tätigkeiten werden als erniedrigend empfunden und sind keineswegs dazu angetan, (verloren gegangene) Kompetenzen wie Selbstvertrauen zu entwickeln. Das Arbeitsprinzip ist nur noch Instrument der Disziplinierung und Stigmatisierung.

In der Wanderarmenfürsorge der Weimarer Republik wandelt das Arbeitsprinzip seine Ausrichtung:

Es erstreckt sich nicht mehr nur auf arbeitsfähige, sondern auch auf nicht oder nur eingeschränkt für den Arbeitsmarkt taugliche Personen. Das Arbeitsprinzip und der Umgang mit den Marginalisierten ist dem Kriterium der „volkswirtschaftlichen Nützlichkeit“ untergeordnet. Während des Nationalsozialismus erfährt das Arbeitsprinzip seine radikalste Ausprägung. Es ist auf eine maximale und extensive Verwertung der Arbeitskraft ausgerichtet und kulminiert in der Vernichtung durch Arbeit. Wohnungslose werden als Arbeitsscheue verfolgt und in Konzentrationslager eingewiesen.

Das Typische und zugleich Restriktive des Arbeitsprinzips besteht in seinem Zwangs- und Testcharakter: Der Hilfesuchende ist *verpflichtet*, eine Arbeitsleistung zu erbringen, will er Unterstützung erhalten. Er soll damit vor allem seine Arbeitsbereitschaft unter Beweis stellen. Das Arbeitsprinzip fungiert - sofern es keine Perspektivverbesserung für die Betroffenen mit sich bringt - als Instrument der Disziplinierung und Stigmatisierung.

Die Geschichte offenbart einen Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktentwicklung und Arbeitsprinzip. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit ist es vor allem Mittel der Stigmatisierung der Arbeitslosen, während es in Zeiten hoher Nachfrage nach Arbeitskräften (gewaltsam) in den Arbeitsmarkt integriert.

Das Arbeitsprinzip ist historisch überholt: Nicht mangelnde Arbeitstugenden führen zur Wohnungslosigkeit, sondern diese gehen im Laufe der Arbeits- und Wohnungslosigkeit verlustig. Debatten über die Zukunft der Facharbeit verdeutlichen darüber hinaus, dass das Ende der tayloristisch-fordistischen Form der Arbeit besiegelt ist. (vgl. Baethge u.a. 1999) Damit verändern sich auch die Anforderungen an die Arbeitskraft und sogenannte Schlüsselqualifikationen gewinnen an Bedeutung. Die tradierte Form des Arbeitnehmers wird abgelöst durch einen neuen Typus, den ‚Arbeitskraftunternehmer‘. (Voß/ Pongratz 1998) Der Begriff des ‚Arbeitskraftunternehmers‘ reflektiert, dass in das Aufgabenfeld des Facharbeiters zunehmend Managementkompetenzen integriert werden. Kennzeichen des neuen Typs der Arbeitskraft sind u.a. eine erweiterte Selbstorganisation und Selbstkontrolle. In der einschlägigen wissenschaftlichen Diskussion werden mehrere Dimensionen von Schlüsselqualifikationen, wie sie für eine hiesig erfolgreiche berufliche Integration erforderlich sind, unterschieden: *allgemeine personenbezogene Kompetenzen* wie Eigeninitiative, Selbstbewusstsein und Durchsetzungsvermögen, *kognitive Qualifikationen* wie logisch-analytisches, kreatives und kritisches Denken, *soziale Qualifikationen* wie Kontaktfreude, Team- und Kommunikationsfähigkeit und schließlich tradierte *Arbeitstugenden* wie Sorgfalt, Pünktlichkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Ausdauer. (vgl. Wollenweber/ Bitz 1994) Das Arbeitsprinzip, das allenfalls auf die Ausprägung der letztgenannten Dimension abzielt, ist damit erst recht kein adäquates Mittel mehr zur Durchsetzung aktuell geforderter Arbeitskraft-Eigenschaften.

2.8.2 Städtische Wohnungslosenhilfe und Arbeitsangebote

In der Stadt lässt sich eine selbständige Entwicklungslinie der Wohnungslosenhilfe ausmachen, die mit einer neuen Form der Obdachlosigkeit in Zusammenhang steht. Die Stadt ist auf die Zuwande-

rung von Arbeitskräften angewiesen, da die Sterblichkeit die Geburtenraten übersteigt. Die Zuziehenden rutschen in ungesicherte soziale Positionen. Ihnen bleibt der Zugang zu städtischen Formen der sozialen Absicherung verschlossen und sie sind auf unsichere Erwerbsquellen angewiesen. Ökonomische Unsicherheit bringt auch eine ungesicherte Wohnsituation mit sich. Das erstmalige Auftreten des Problems der städtischen Obdachlosigkeit wird ins 16. Jahrhundert datiert. Obdachlosigkeit in der Stadt ist zu diesem Zeitpunkt allerdings mehr Randerscheinung als strukturelles Problem. Ein strukturelles Problem wird städtische Obdachlosigkeit im 19. Jahrhundert, als die folgenden Bedingungen zusammentreffen: Mit der Industrialisierung zieht die Stadt mehr Arbeitskräfte denn je an, Bauaktivitäten können den Zustrom an Menschen aber nicht auffangen. Mietwucher macht den vorhandenen Wohnraum unbezahlbar, die finanzielle Unterversorgung der arbeitenden Massen ermöglicht es ihnen trotz vorhandener Arbeitsplätze nicht, die Mieten aufzubringen. Obdachlosigkeit ist nicht mehr Begleiterscheinung der mobilen Form der Arbeitssuche und Wanderschaft stellt keine Verbesserung der Lebenssituation dar. Die Stadt produziert ihre eigene Obdachlosigkeit. Obdachlosigkeit wird zum Massenphänomen und ist unübersehbar.

Mit der Offensichtlichkeit des Elends entwickeln sich Auffassungen, die Obdachlosigkeit als sozial verursacht erklären. In bewusster Abgrenzung zur organisierten Wanderarmenhilfe entstehen in der Stadt Hilfeformen, die auf eine menschenwürdige Unterbringung der Betroffenen zielen und eine Kriminalisierung von Wohnungslosen verhindern wollen. Erstmals greifen Bürger auch zur Selbstinitiative und schaffen sich alternativen Wohnraum.

Die wichtigsten Hilfeformen, die die Stadt hervorbringt, sind das Asyl, die Wärmehalle sowie Selbsthilfeinitiativen. Das Asyl steht in der Tradition des Hospitals, der ersten stationären Form der Armenpflege. Es bietet vorübergehend Unterkunft für die Nacht und ein Minimum an Verpflegung. Das erste deutsche Asyl entsteht in bewusster Abgrenzung zur organisierten Wanderarmenhilfe mit dem Anspruch, Anonymität zu gewährleisten und auf Arbeitszwang zu verzichten. Die Wärmehalle ist ebenfalls ein niedrigschwelliges Angebot, das in den kalten Jahreszeiten komplementär zum Asyl einen wenn auch nur zweistündigen Unterschlupf für den Tag ermöglicht. Einrichtungen, die in progressiver Art ein berufsintegrierendes Angebot enthielten, waren die Schrippenkirche und der Mädchenschutz. Beide Einrichtungstypen mündeten nach dem Zweiten Weltkrieg in andere Zweige der sozialen Dienste und konnten so für die Wohnungslosenhilfe nicht fruchtbar gemacht werden. Angebote der organisierten Wanderarmenhilfe - insbesondere die Berliner Arbeiterkolonie - erfuhren ein spezifisch städtisches Arbeitsprofil, unterschieden sich aber in ihrer repressiv-kriminalisierenden Ausrichtung nicht von ihren Vorbildern auf dem Land. Einrichtungen der tradierten Wandererfürsorge, die Arbeitszwang und Hilfestellung programmatisch verbinden, sind heute in Berlin nicht zu finden, vor allem da sie der Rezession nicht standhalten konnten. So stehen die heutigen Angebote der Berliner Wohnungslosenhilfe vor allem in der Tradition der Einrichtungen, die auf humanistischen Orientierungen basierten und der damaligen Wanderarmenpflege unter Verzicht auf Arbeitspflicht neue Hilfeformen entgegensetzen wollten. Obdachlosigkeit wurde nicht als individuell verschuldetes, sondern als sozial verursachtes Problem gesehen. Die

Angebote zielten damit nicht mehr auf Verhaltensänderung, sondern auf eine menschlichere Gestaltung der Lebensbedingungen.

2.8.3 Erfolgversprechende Bedingungen für berufsintegrierende Projekte aus historischer Sicht

Historische Analysen zeigen, dass weder die isolierte Schaffung von Wohnraum noch vereinzelte Projekte mit Arbeitsangeboten einen sichtbaren Rückgang von Wohnungslosenzahlen bewirken. Für eine wirksame Bekämpfung der Wohnungslosigkeit sind flankierende arbeitsmarkt- und sozialpolitische Interventionen erforderlich. Die Einführung der Erwerbslosenhilfe, die eine materielle Absicherung in Zeiten der Erwerbslosigkeit garantiert, hatte in der Weimarer Republik erstmalig eine Bezahlung des Wohnraumes auch nach Verlust des Arbeitsplatzes möglich gemacht. Die intensive Wohnraumbewirtschaftung der Nachkriegsjahre konnte die Zahl der Wohnungslosen deutlich reduzieren. In den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts verbesserten das Wohnraumkündigungsschutzgesetz sowie Beschränkungen in der Mieterhöhung den Zugang zu Wohnraum. Nicht zuletzt sanken in Zeiten hoher Beschäftigung die Wohnungslosenzahlen immer auf ein Minimum.

Aber selbst wenn sie in beschäftigungsfördernde und wohnungspolitische Maßnahmen eingebettet sind, können Projekte mit Beschäftigungsangeboten karriereverschärfend wirken und einen Ausstieg aus der Wohnungslosigkeit eher behindern als befördern. Welche Bedingungen begünstigen einen Erfolg von berufsintegrierenden Projekten - abgeleitet aus der Betrachtung der Institutionenentwicklung in der Armen- und Wohnungslosenfürsorge?

- Der Erfolg eines Angebots, das vordergründig als fürsorgerische und erzieherische Maßnahme konzipiert ist, bleibt fragwürdig. Die Verrichtung einfacher Tätigkeiten zum Zwecke der Überprüfung der Arbeitsbereitschaft wird von den Betroffenen als demütigend empfunden und ist kaum dazu angetan, den Verlust sozialer Kompetenzen wettzumachen. Bürgerlich-humanistische Orientierungen führten zu Hilfeformen für Wohnungslose, die ganz auf ein Arbeitsangebot verzichteten. Die Wanderarmenhilfe war - zumindest ihrem Selbstverständnis nach - angetreten, um aktiv Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die neuen Hilfeformen der Stadt sind Instanzen, die nur noch Elend verwalten. Es kommt darauf an, eine berufsintegrierende und eine humanistische Perspektive, die Arbeits- und Wohnungslosigkeit nicht auf ein selbst verschuldetes Problem reduziert, in zu initiierten Projekten zu verknüpfen.
- Die Einbeziehung der Betroffenen in die Planung und Gestaltung der Projekte steigert die Akzeptanz der Angebote, fördert soziale Kompetenzen und knüpft an den tatsächlichen Hilfebedarf an. Ein positives Beispiel für die Beteiligung wohnungsloser Klienten ist die Schrippenkirche wie ein negativer Beleg die Herbergen zur Heimat sind. Ihnen wird im Unterschied zu den Gesellenherbergen, die ein Produkt der Gesellenbewegung und Selbsthilfeinitiative waren, nur geringe Akzeptanz bescheinigt.
- Das Hospital verkörpert den Prototypen, der auf Unterbringung und Verköstigung ausgerichtet ist. Diese Tradition der stationären Armenpflege wird im Arbeitshaus wie auch in der Arbeiter-

kolonie fortgeführt und um die Arbeitserziehung ergänzt. Beide Einrichtungstypen sahen sich mit dem Problem der ‚Rückkehrer‘ konfrontiert - Personen reintegrierten sich nicht nach dem Aufenthalt, sondern waren mehrfach Klienten der Einrichtungen. Eine künstliche Anstaltswelt mit umfassenden Reglementierungen ließ keinen Raum für selbstbestimmtes Handeln und führte damit zum Verlust sozialer Kompetenzen, die für eine selbständige Lebensführung erforderlich waren. Schlimmstenfalls waren die Wohnungslosen dauerhaft auf die Hilfeangebote angewiesen. Damit waren die Einrichtungen der Wanderarmenhilfe letztlich Sozialisationsinstanzen für den ewigen Obdachlosen. Um eine selbstgemachte Institutionenabhängigkeit zu vermeiden, muss auf eine anstaltliche Unterbringung weitestgehend verzichtet werden. Sofern es eine organisatorische Verknüpfung von Beschäftigungsangebot und Unterkunft gibt, sollte das Wohnen räumlich vom Arbeitsort getrennt und eine selbstverantwortliche Alltagsorganisation beinhalten. In diesem Zusammenhang bedarf es auch immer einer kritischen Überprüfung, inwieweit das Selbsterhaltungsinteresse einer sozialen Einrichtung der Reintegration von Wohnungslosen entgegensteht.

- In den Anfängen des Arbeitshauses hat es sich als vorteilhaft erwiesen, Arbeitsplätze nicht nur für Insassen bereitzuhalten, sondern auch Außerhäusige einzustellen. Dies nahm dem Arbeitshaus etwas von seinem stigmatisierenden Charakter und schaffte Möglichkeiten für soziale Kontakte, die die Isolation aufhoben und nach der Entlassung sozialer Rückhalt waren.
- Die meisten Arbeitsprojekte waren so konzipiert, dass sie nur einfache Tätigkeiten erforderten. Mit kurzen Anlernzeiten wollte man der hohen Fluktuation der Arbeitskräfte und ihrem kurzfristigen Aufenthalt Rechnung tragen. Darüber hinaus galten diese Tätigkeiten auch unter arbeitserzieherischen Gesichtspunkten als geeignet. Die Vermittlungschancen erhöhten sich dann, wenn - wie in einigen Arbeitshäusern der ersten Zeit oder in der Mädchenschutzarbeit - berufsbezogene Qualifizierungen angeboten wurden.
- Mit der Wanderarmenhilfe wurde eine eigene Arbeitswelt geschaffen, die die Arbeitenden aus dem Arbeitslosen- und Sozialversicherungssystem ausgrenzte. Der Klient erwarb trotz seiner Arbeitsleistung keine Ansprüche auf Versicherungsleistungen und erhielt keinen Lohn. Da Arbeitgeber nur ungern auf einen ehemaligen Kolonisten zurückgriffen, hatten sich die Aussichten auf einen Arbeitsplatz mehr verringert als verbessert. Damit befand sich der Klient auch nach Verlassen der Einrichtung in einer finanziell prekären Lage und war wiederum auf das Hilfesystem oder den Bettelerwerb angewiesen. Gleiches galt für das späte Arbeitshaus, das sich immer mehr in Richtung einer Strafanstalt entwickelt hatte und nunmehr ein Stigma in der (Berufs-) Biographie war. Mit dem Bundessozialhilfegesetz ist heute eine finanzielle Grundabsicherung gegeben, die ein Leben jenseits der sozialen Hilfeinrichtungen möglich macht.
- Einzigartig im damaligen Hilfesystem war der präventive Charakter der Mädchenschutzarbeit. Vom Land zureisende Mädchen wurden bereits auf den Bahnhof angesprochen und auf die Gefahren des Mädchenhandels und das Hilfeangebot aufmerksam gemacht. Noch bevor die Mädchen obdachlos wurden, wurde ihnen Unterkunft und Hilfe angeboten.

- Erfolgreich war auch der ganzheitliche Ansatz der Mädchenschutzarbeit (wie auch der der Schrippenkirche), der nicht nur Aufklärung und Beratung, Freizeitgestaltung sowie Unterkunft, sondern auch berufsbezogene Qualifizierung und Stellenvermittlung integrierte. Damit berücksichtigt die Hilfeform, dass Probleme in verschiedenen Lebensbereichen bestehen und nicht losgelöst voneinander bewältigt werden können.
- Positiv bewertet wird auch eine Abstimmung des Angebots auf die konkrete Situation des Hilfesuchenden (individuelle Hilfeplanung). In der Schrippenkirche wurde mit Hilfe eines Fragebogens der individuelle Hilfebedarf ermittelt und darauf basierend das weitere Vorgehen in Abstimmung mit dem Klienten festgelegt.
- Schließlich hat die Geschichte gezeigt, dass Kriminalisierung den Ausstieg aus der Wohnungslosigkeit verhindert und den Betroffenen u.a. durch die damit einhergehende Stigmatisierung dauerhaft auf sein Obdachlosenschicksal verweist.

Folgende leitende Fragestellungen ergeben sich vor dem Hintergrund der skizzierten historischen Entwicklungen der Armenfürsorge und Wohnungslosenhilfe für die empirischen Querschnittsanalysen, die im Rahmen dieser Arbeit angestellt wurden:

- Gibt es - trotz der aktuell weniger systematischen Kopplung von Hilfeangeboten, Entmündigung und Stigmatisierung - eine Verstärkung von Wohnungslosenkarrerien durch die gegenwärtige Hilfeorganisation analog zu dieser Negativfunktion der historisch gewachsenen Angebote in der Tradition der Wanderarmenhilfe und wie sind solche Verstärkungsmomente inhaltlich konkret zu kennzeichnen, insbesondere aus der Perspektive der Betroffenen?
- Lassen sich auf Seiten der Angebote Voraussetzungen entwickeln, die aus dem Blickwinkel der dargestellten historischen Analysen dazu beitragen können, die aktuelle Bewältigung einer Notsituation und eine berufliche sowie soziale (Re-)Integration erfolgreich zu verbinden? Bestandteile solcher Maßnahmen müssten sein:
 - Vermeidung einer Institutionenabhängigkeit der Betroffenen
 - Allenfalls organisatorische aber nicht substanzielle Verquickung von Unterkunft und Beschäftigung
 - Systematische Integration von sozialer sowie beruflicher Qualifizierung
 - Selbstverantwortliche Alltagsorganisation.
- Welche motivationalen, qualifikatorischen und psychosozialen Voraussetzungen haben Betroffene für Angebote, die oben skizzierte Bestandteile haben?
- Welche Kongruenzen, Diskongruenzen der Perspektiven und Bewertungen zwischen Betroffenen und Vertretern der Angebotsseite bestehen und welche Hindernisse bzw. allgemein, welche Voraussetzungen für erfolgreiche Integrationsprojekte lassen sich hieraus ableiten?